

06
Nov./Dez.
2021

pvt

POLIZEI VERKEHR + TECHNIK

66. Jahrgang
A 5625 | € 7,50
ISSN (Print) 0722-5962
ISSN (Online) 2509-6869
www.pvtweb.de

Seit 1956 die Fachzeitschrift für Innere Sicherheit



Schwerpunkt: Moderne Führungs- und Einsatzmittel

Seiten 27-48

- **70 Jahre im Dienst der Inneren Sicherheit** Seite 6
- **Aktuelle Trends und Akteure im Extremismus in Deutschland** Seite 16
- **Vergleichsstudie von Schnelltestern zur Detektion von Benzodiazepinen im Oralfluid** Seite 49
- **Uniform weckt Emotionen** Seite 52

EINSATZ? BEREIT!



FORD S-MAX

Innenstadt, Feldweg oder Tiefgarage, wo auch immer der nächste Einsatz ist, der Ford S-MAX Funkstreifenwagen ist für jeden Ort bereit. Er überzeugt mit kompakten Außenmaßen, hoher Zuladung, dynamischem Fahrverhalten, optionalem Allradantrieb sowie reichlich Platz für Ausrüstung, Fahrer und Kollegen. Zusammen mit der in die Fahrzeugarchitektur integrierten Polizeitechnik macht ihn das zum optimalen Arbeitsplatz – nicht nur im Einsatz.

Mehr auf ford.de/geschaeftskunden

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Zur Inneren Sicherheit



Foto: Laurence Chaperon

Dr. Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der pvt,

die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft verändert auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die Polizei. In den vergangenen Jahren haben Sie in zahlreichen Artikeln bereits mitverfolgen können, wie sich die polizeiliche Arbeit durch den digitalen Wandel verändert.

In Sachsen-Anhalt wurde in diesem Jahr ein neuer Landtag gewählt. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien eine Digitalisierungsoffensive für die Polizei als eines der wichtigsten Vorhaben in der Landesverwaltung aufgeführt. Dafür haben wir das „Programm Polizei Sachsen-Anhalt digital 2030“ initiiert, welches neben den bekannten polizeilichen Handlungsfeldern wie Sachbearbeitung, Auswertung und Analyse oder Operativtechnik, insbesondere auch Kommunikation und Information, Lernen und Wissen, Bürgerservice, Zusammenarbeit und Führung unter neuen Aspekten beleuchten soll, in einen Gesamtkontext stellt und die einzelnen Projekte bündelt. Ein Schwerpunkt bei der Digitalisierung der Landespolizei Sachsen-Anhalt soll auf das Arbeiten direkt am Einsatzort gelegt werden. Die Ausstattung mit Smartphones soll als personenbezogene Ausstattung forciert werden und die seit mehreren Jahren in großer Anzahl im Einsatz befindlichen interaktiven Funkstreifenwagen ergänzen.

Viel beachtet ist das sachsen-anhaltische Digitalisierungs- und Forschungsprojekt EVOK (Echtzeit Vor-Ort-Aufklärung und Lagemonitoring). Seit 2019 arbeiten das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und die METOP Mensch-Technik-Organisation-Planung GmbH daran, die Arbeit von Spezialeinsatzkommandos bei der Aufklärung in Gebäuden zu erleichtern. Aufklärungskräfte tragen dabei eine Virtual-Reality-Brille, die die Daten zu nachfolgenden Polizisten überträgt, die so beispielsweise jemanden bereits sehen können, bevor sie das Gebäude betreten haben. Über das Digitalisierungsprojekt aus Sachsen-Anhalt hat die pvt bereits berichtet. In dem noch bis Ende 2022 laufenden Forschungsprojekt wird weiter an der Verbesserung der Genauigkeit des Gesamtsystems gearbeitet. Der EVOK-Prototyp wird im November 2021 auf dem Symposium Neue Technologien für die Polizei zu sehen sein.

Aber nicht nur die Arbeitswelt selbst, auch die Aus- und Fortbildung greift zunehmend auf digitale Angebote und veränderte Lehrgangsformen zurück. Vor diesem Hintergrund plant die Landespolizei Sachsen-Anhalt künftig den Neubau eines innovativen Schießzentrums, um den Anteil der virtuellen bzw. digitalen

Trainingseinheiten zu erhöhen. Dieses Schießzentrum soll neben den bisherigen polizeilichen Schießstätten die Möglichkeit eröffnen, an digital simulierten Szenarien entsprechende verschiedene Lagebewältigungen zu trainieren.

Die zukünftigen digitalen Möglichkeiten wie Brain Computer Interfaces, Smart City, Smart Car, eHealth, prägen die Ausgestaltung einer zukunftsorientierten und leistungsfähigen Technik im Bereich der Cyberkriminalitätsbekämpfung und deren Prozesse von der Anzeigenaufnahme über die Bearbeitung in allen ermittlungsführenden Stellen bis hin zur Justiz.

Die Chancen und Möglichkeiten, die die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche für die Polizei mit sich bringt, gehen zweifelsohne mit Risiken und Herausforderungen einher. Aspekte des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, aber auch eine Abwägung zwischen den mit dem Einsatz moderner Technologien verbundenen teilweise erheblichen Kosten und dem tatsächlichen Mehrwert beim Einsatz derartiger Produkte werden zu prüfen sein.

Die Polizei als Institution, welche für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich ist, wird die Herausforderungen des digitalen Wandels antizipieren und entsprechend agieren.

■ Inhalt

- 3** Editorial
Zur Inneren Sicherheit
Dr. Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Voller Einsatz

- 6** Siebzig Jahre im Dienste der Inneren Sicherheit
Der lange Weg der Bundespolizei von der
Innerdeutschen Grenze zum Hindukusch
Bernd Walter
- 16** Aktuelle Trends und Akteure
im Extremismus in Deutschland
Die aktuelle Analyse der Verfassungsschutzbehörden
Prof. Dr. Stefan Goertz
- 21** Schwerpunktkontrolle „focus on the road“
Autobahnpolizei überwacht mit neuer Technik
- 22** Global SOF Symposium in Warszawa

Aktuelle Trends und Akteure im
Extremismus in Deutschland
Seite 16



Foto: Superikonoskop CC BY-SA 3.0



Praktisches Wissen

- 23** Deutscher Verkehrsgerichtstag
zu aktuellen verkehrsrechtlichen
Themen
- 24** 13. Europäisches Expertentreffen
Drogenerkennung/Suchtprävention
„Beeinflussung durch Arzneimittel –
Die unentdeckte Gefahr“
Harald Frey

Digital + Innere Sicherheit

- 27** Satellitentechnik
Neue Wege der Kommunikation in Verbindung
mit Satellitentechnik für die BOS: „BOS@Satcom“
Tabea Lehmann und Andreas Belitz
- 30** Das Smartphone auf dem
Weg zum Einsatzmittel
Bodo Koch und Daniel Becker
- 34** Die polizeiliche Bildübertragung
in Sachsen
Enrico Rothe
- 38** KI-basierte Recherche entlastet
Sicherheitsbehörden
Heinz-Dieter Meier
- 41** Deepfakes: Manipulationen als
Gefahr für die Demokratie
Expertinnen und Experten für
Technikfolgenabschätzung untersuchen
KI-basierte Fälschungen



Siebzig Jahre im Dienste
der Inneren Sicherheit –
der lange Weg der
Bundespolizei
Seite 6

Foto: Bundespolizei

Alles zur Ausrüstung

- 49** Vergleichsstudie von Schnelltestern zur Detektion von Benzodiazepinen im Oralfluid
Eine saarländische Feldstudie
Harald Frey, Dr. Andreas Ewald, Martin Ernst
- 52** Uniform weckt Emotionen
Thomas Prange
- 55** Beschaffungs- und Investitionstitel 2022
- 56** Weltpremiere der neuen Generation Mercedes-Benz G-Klasse BR 464
- 58** POLISCAN Roadshows – Verkehrssicherheitstechnik zum Anfassen

Kompakt-News

- 60** Europol – Interpol – EU
- 62** Bund & Länder
- 64** Wirtschaft & Wissenschaft
- 66** Impressum

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Mercedes-Benz AG und den pvt-Wandkalender 2022.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Titelfoto: ZPD Niedersachsen

- 42** Innovation und Evolution:
Das neue „Infotainment-System Polizei“ der Länderpolizeien Bayern und Sachsen
Claudia Wachs
- 44** Cyberagentur startet
Erste Veranstaltung und erste Programme
Können Maschinen unsere Gedanken lesen?
Dr. Uwe Wehrstedt
- 46** Verschiedene Videoanalysen
Ein Unterschied wie Tag und Nacht
Dr. Uwe Wehrstedt

Uniform weckt Emotionen
Seite 52



Foto: Thüringer Polizei



Fotos: Bundespolizei

Siebzig Jahre im Dienste der Inneren Sicherheit

Der lange Weg der Bundespolizei von der Innerdeutschen Grenze zum Hindukusch

Bernd Walter

Der Beitrag beschreibt und analysiert die Entwicklung von der Gründung des Bundesgrenzschutzes der Bundesrepublik Deutschland 1951 über einschlägige Aufgaben- und Gesetzesänderungen, die Integration der Grenztruppen der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung, Reformen und Umstrukturierungen und die wachsenden Einsatzanforderungen zur multifunktionalen Bundespolizei.

Die frühen Jahre

„Die Bundespolizei ist inzwischen Rückgrat für die öffentliche Sicherheit in Deutschland geworden, jeden Tag, 365 Tage im Jahr,“ verkündete der vormalige Bundesinnenminister de Maizière den Parlamentariern bei der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2014. Nicht nur diese Tatsache, sondern auch das nunmehrige siebzigjährige Jubiläum sind Anlass genug, sich etwas näher mit der zwischenzeitlich personalstärksten Polizeiexekutive der

Bundesrepublik zu beschäftigen, die in ihrer wechselvollen Geschichte nicht von polemischen Attacken, sachfremden Unterstellungen und politischen Eifersüchteleien verschont blieb. Dabei taten sich insbesondere jene Interessengruppen hervor, die überkommene Tugenden wie Disziplin, Pflichtbewusstsein, Kameradschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl in einer uniformierten Organisation als zu vernachlässigende Sekundärtugenden diffamierten und diffamieren.

Diese Tugenden sprach man zumindest dem Bundesgrenzschutz zu, Stammvater oder Ziehmutter der heutigen Bundespolizei, der 1951 nach längeren parlamentarischen Prozeduren mit 10.000 Mann als Grenzsicherungsorgan gegründet und 1953 nach dem Volksaufstand in der DDR auf 20.000 Bedienstete erweitert wurde. Die Erstaufstellung verfügte neben den nach dem Vorbild der Bereitschaftspolizeien der Länder gegliederten Grenzschutzabteilung

über einen leistungsfähigen Seegrenzschutzverband und den einzeldienstlich organisierten Bundespasskontrolldienst. Nach den ersten fünf Jahren im Dienste der anspruchsvollen Gewährleistung von Grenzsicherheit angesichts der sich immer aggressiver gebärdenden Sicherheitsorgane jenseits der Grenze wurde der BGS dann aber ein Spielball der bundesdeutschen Sicherheitspolitik. Im Jahre 1956 wurde er im Zuge der Wiederbewaffnung in Ermangelung anderer personeller Ressourcen kurzerhand zum Aufbau der Bundeswehr herangezogen, weil die Bundesrepublik ihre ursprünglichen personellen Zusagen an die NATO nicht einhalten konnte, und seine Weiterexistenz zur Disposition gestellt. Personell ausgeblutet konnte er bis in die siebziger Jahre seine ursprüngliche Stärke nicht wiederherstellen. Die Einführung einer Grenzschutzdienstpflicht in den sechziger Jahren erwies sich als personelle Sackgasse, der im Jahre 1965 eigentlich als Schutzmaßnahme eingeführte Kombattantenstatus machte ihn zum Außenseiter in der Polizeilandschaft, denn die Länderpolizeien lehnten entgegen eines geheimen Beschlusses der Innenministerkonferenz eine allgemeine Einführung ab.

Der Weg zur multifunktionalen Bundespolizei

Obwohl ursprünglich auf die Grenzüberwachung und Passkontrolle beschränkt, erweiterte sich das Aufgabenportfolio der Organisation trotz der verfassungsrechtlichen Beschränkung ständig. Als nach der Gründung des BGS 1951 der damalige Bundeskanzler Adenauer ein eigenes Begleitkommando und Schutzkräfte im Raum Bonn verlangte, wurde dem BGS diese Aufgabe übertragen. Als sich zunehmend die Notwendigkeit der einheitlichen Steuerung des deutschen Polizeifunks und der Einrichtung von Funkbeobachtungskräften zur Überwachung des Agentenfunks herauskristallisierte, war abermals der BGS derjenige, der mit einer zusätzlichen Aufgabe bedacht wurde. Unter gleichen Vorzeichen entstand der Hubschrauberflugdienst. Als die Länder Unterstützungskräfte beim Katastropheneinsatz benötigten, war der BGS als besonderer Beweis von Bundestreue selbstverständlich zur Dienstleistung bereit. Ähnlich selbstverständlich wurden Kräfte zum Auswertigen Amt, zum Bundeskriminalamt und zur Deutsche Lufthansa abgestellt, als diesen Einrichtungen Sicherheitskräfte fehlten oder eigenes Vollzugspersonal gar nicht vorhanden war. Unter diesen Vorzeichen fiel es Verwaltungsjuristen nicht schwer, Rechtskonstruktionen zu ersinnen, unter

deren Deckmantel der BGS zunehmend zur Unterstützung von Fremdaufgaben herangezogen wurde. Der eigentliche Ritterschlag kam mit der Grundgesetzänderung von 1968 und der Neufassung des BGS-Gesetzes von 1972. Der BGS wurde den Länderpolizeien gleichsam gleichgestellt. Obwohl die Ausnahmenvorschriften eigentlich nur die Unterstützung der Länder in Fällen besonderer Bedeutung vorsahen, erfüllen heute nahezu alle Großlagen nach Einschätzung der Anfordernden diese Voraussetzung mit der Folge, dass die Bundespolizei in der Regel die stärksten Kontingente stellt. Selbst als das Land Berlin bei der nächtlichen Suche nach Kfz-Brandstiftern zusätzliche Zivilfahndungskräfte benötigte, war die Bundespolizei zu Diensten. Umgekehrt ermöglichte die Vielzahl der länderunterstützenden Einsätze den Bundespolizisten ein Zuwachs an professionellem Know How, so dass bei einer wissenschaftlichen Untersuchung des Bundeskriminalamtes über länderübergreifende Einsätze es lediglich die Bundespolizisten waren, die mit den gesetzlichen Grundlagen anderer Bundesländer umfassend vertraut waren.



Einsatztraining der GSG 9

Bei einer Organisation mit einem derartigen Belastungsprofil war es dann nahezu zwangsläufig, dass ihr nach dem Desaster anlässlich der Olympischen Spiele in München die Aufgabe zufiel, unverzüglich einen Sonderverband zur Bekämpfung terroristischer Gewalttäter aufzustellen: die Geburtsstunde der GSG 9. Die gleiche Zwangsläufigkeit ergab sich 1989, als Deutschland erstmalig Polizeikräfte zu einer internationalen UN-Mission abstellen musste. Das Kontingent stand innerhalb von vierzehn Tagen. Zwischenzeitlich flogen dann Hubschrauberpiloten des BGS auch noch Hungerhilfe in Äthiopien und Mosambik und Waldbrandbekämpfungseinsätze in den USA und in Portugal. Gehärtet im Stahlbad permanenter Umstellungen und Neuorientierungen war es nahezu eine Beiläufigkeit, dass mit der

Wiederherstellung der deutschen Einheit ohne größere Friktionen rund 6.000 Angehörige des Grenzschutzes der DDR eingegliedert wurden und die gesetzlichen Aufgaben nunmehr auch in den neuen Bundesländern und Berlin wahrgenommen wurden. Gleichzeitig wurden die Aufgaben zur Gewährleistung der Luftsicherheit und bahnpolizeiliche Aufgaben übernommen.

Nahezu unbemerkt entwickelte sich parallel zu diesem Prozess die kriminalpolizeiliche Komponente der Bundespolizei aus ihren ursprünglich in der Grenzfehndung angesiedelten Wurzeln zu einem bei der Justiz und anderen Einrichtungen geschätzten Kooperationspartner, der keine Vergleiche mit ähnlichen Ermittlungsorganen zu scheuen braucht. Im Konzert der deutschen Kriminalpolizeien hat sich die Bundespolizei längst emanzipiert. Im Grunde könnte sie im Bereich der Verbrechensbekämpfung noch mehr leisten, wenn nicht die Länder in den Gesetzgebungsprozessen ihre Zuständigkeiten weitgehend beschnitten hätten. Selbst die verantwortliche Leitung kriminalpolizeilicher Arbeitsgruppen traut man ihr zwischenzeitlich zu. Besonders anerkannt



Einsatz zur Kriminalitätsbekämpfung

ist ihre Funktion als Fahndungspolizei. So erzielte die Bundespolizei 2019 stattliche 201.536 Personen- und Sachfahndungserfolge und vollstreckte 18.205 nationale und internationale Haftbefehle.

Viele Verwendungen sind einer breiten Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Rund 500 Bundespolizisten gehen in aller Welt ihren vielfältigen Auslandsverwendungen nach. Aber auch in heimischen Gefilden wird den Bundespolizisten eine zusätzliche Aufgabe nach der anderen zugeschanzt. Im Nationalen Lage- und Führungszentrum „Sicherheit im Luftraum“ in Uedem/Nordrhein-Westfalen wirken sieben Bundespolizisten des gehobenen Dienstes mit Vertretern des Bundesverteidigungsministeriums und der Deutschen Flugsicherung beim militärischen und polizeilichen Air Policing zusammen.

■ Voller Einsatz

Das Hauptaugenmerk gilt den so genannten Renegade Fällen, bei denen von Terroristen gekaperte Verkehrsmaschinen als Anschlagsmittel für Terroranschläge genutzt werden sollen. Vorläufige Zwischenetappe des langen Marsches der Bundespolizei durch die weiten Gefilde der Aufgabenerweiterung: der Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern, den mythenumwobenen Air Marshals, die Übernahme der Kontrolle der Luftfracht, die Zertifizierung von privaten Sicherheitsdienstleistern, die künftig ihr Glück bei der Pirateriebekämpfung auf hoher See versuchen wollen, der Schutz der Bundesbank, die Übernahme des Personenschutzes Ausland und die Übernahme des Innenschut-

So griff auch das Bundesamt für Strahlenschutz auf Hubschrauber der Bundespolizei zurück, als es darum ging, Umweltradioaktivität zu messen, die Mess- und Auswerteverfahren zu verbessern und die Einsatzbereitschaft zu überprüfen. Und was ihre Professionalität betrifft, brauchen die Bundespolizisten nicht ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Dies in aller Deutlichkeit zu erkennen und zu honorieren, blieb dem vormaligen Bundesinnenminister Schily vorbehalten. Was ihn dann auch bewogen hat, im Handstreich im Jahre 2005 die jahrzehntelang tabuisierte Bezeichnung „Bundespolizei“ gegen den Widerstand einiger Länder durchzuboxen – die Bundespolizei

bezeichneten und darauf erkannten, dass er nicht „das Gepräge als eine Sonderpolizei“ für bestimmte Gefahrenlagen verlieren dürfe. Die Juroren wussten es nicht anders, entschieden sie doch nur nach Akten- und Gesetzeslage. Wenn jedoch eine nichtuniformierte Führungskraft aus dem Bundesinnenministerium bei einer Führungskräfte tagung die Bundespolizei als eine „Polizei mit gewissen Spezialfähigkeiten“ titulierte und dann noch meinte, diese Feststellung dahingehend ergänzen zu müssen, dass „sie auch eine Spezialpolizei“ bleiben müsse, war die Verwunderung bei anwesenden Fachleuten groß, verstanden sie doch bis dato unter Spezialpolizei allenfalls die Wasserschutzpolizei oder den Gewerbeaußendienst im Land Berlin. Offensichtlich war dem Ministeriumsvertreter beim Blick aus der ministerialen Loge entgangen, dass die Bundespolizei, nunmehr eng vernetzt mit den Sicherheitsbehörden im In- und Ausland, das gesamte Aufgabenportfolio einer modernen Polizei wahrnimmt, wobei zu ihren Stärken Flexibilität, schnelle Einsatzbereitschaft, hohe Mobilität sowie die gewachsene operative und strategische Einheit von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zählen.

Allein die Erkenntnis des zitierten Gerichtes, dass der Grenzschutz die (alleinige) Hauptaufgabe des BGS geblieben ist, ist längst vom rauen Wind der Sicherheitspolitik verweht. Tatsächlich ist durch den Wegfall der Binnengrenzkontrollen auf dem Wege zur europäischen Einheit und durch Verlagerung und Neuordnung der Grenzkontrollen an die Außengrenzen eine wesentliche Veränderung des Aufgabentableaus der Bundespolizei eingetreten. So sah sich der Gesetzgeber bei der Neuorganisation der Bundespolizei im Jahr 2007 in der Begründung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem deutlichen Hinweis gezwungen: „In einem Europa ohne Grenzkontrollen unterliegen die Anforderungen an die Bundespolizei einem zunehmendem Transformationsprozess. Um wachsende Aufgaben (wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, der Schleusungskriminalität und nicht zuletzt auch des internationalen Terrorismus) bei knapper werdenden Haushaltsmitteln weiter bewältigen zu können, müssen inner- und zwischenbehördliche Strukturen maßgeblich effizienter gestaltet werden.“

Auch die Feststellung des Gerichtes, dass der Bundesgrenzschutz nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verlieren darf, ist rea-



Demonstrationen sind ein Schwerpunkt der länderunterstützten Einsätze

zes im Bundeskanzleramt. Die leidige Tatsache, dass zunehmend neue Aufgaben übernommen werden müssen, ohne dass das bisherige Portfolio im Grunde nicht bundespolizeitypischer Verwendungen bereinigt wird, dauert an. Dazu gehört insbesondere die Verwendung von Bundespolizisten als Hilfstruppen für fremde Verwaltungen, die nur allzu gern schon aus Gründen der Bequemlichkeit auf diese dienstbaren Geister zurückgreifen. So wurden im August 2013 kurzerhand über 100 Bundespolizisten zur Beschleunigung von Asylverfahren in das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeordnet.

Summa summarum: Der ursprünglich sonderpolizeiliche BGS hat sich zu einer multifunktionalen Bundespolizei entwickelt, die heute ein Aufgabenportfolio hat, das jedem Vergleich mit anderen Sicherheitseinrichtungen standhält. Im Bereich der Einsatzmittel in der Luft und auf See hat sie nahezu ein Alleinstellungsmerkmal.

hat ihm viel zu verdanken. Für die Öffentlichkeit, aber auch für die jüngeren Kräfte in der Organisation ist der Begriff Bundespolizei zur Selbstverständlichkeit geworden, an den vormaligen Bundesgrenzschutz erinnern sich nur noch die Traditionalisten.

Auch Verfassungsrichter können sich irren

Als das Bundesverfassungsgericht in den neunziger Jahren über eine Normenkontrollklage des Landes Nordrhein-Westfalen über die Aufgabenerweiterung des BGS durch Übernahme der Luftsicherheit und Bahnpolizei entscheiden musste, war zu vermuten, dass die Richter, wie andere auch, einerseits von der Überflüssigkeit der Klageerhebung überzeugt waren, andererseits sich aber die Mühe ersparten, in eine nähere Exegese der vielfältigen Aufgabenfelder des BGS einzutreten. Nur so ist zu erklären, dass Männer und Frauen in der roten Robe den BGS als „Polizei mit begrenzten Aufgaben“

litätsfern. Wie wenig die auf die vormalige sonderpolizeiliche Funktion des BGS abstellende Geprägeformel trägt, ist noch deutlicher beim Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei hervorzugetreten. Aus der Begründung der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass das Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben schwerlich zu begründen war. So wies die Bundesregierung auf die Aufgabenvielfalt des Bundesgrenzschutzes hin, die Grenzschutz, bahnpolizeiliche Aufgaben, auf 14 Großflughäfen Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, Schutz von Verfassungsorganen, Verfolgung von Straftaten und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Mitwirkung an polizeilichen Aufgaben im Ausland, Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland und von Auslandsstationen der Deutschen Lufthansa, Unterstützung des BKA bei Wahrnehmung von Aufgaben des Personenschutzes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik, Erfüllung von Aufgaben in Nord- und Ostsee einschließlich des Umweltschutzes und Unterstützung der Polizeien der Länder bei Großeinsätzen sowie Katastrophen und besonderen Unglücksfällen umfasst.

Noch irritierender ist der Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes auf eine mögliche Konkurrenz zur Landespolizei. Durch die zunehmende Vernetzung der Sicherheitseinrichtungen als Ausdruck der föderalen Sicherheitskooperation bestehen unter den deutschen Sicherheitskräften keine Neid Diskussionen. Kennzeichen ist die Rückstellung partikulärer Interessen zugunsten einer verbesserten Zusammenarbeit von Bund

und Ländern und der Länder untereinander zum Wohle des Staatsbürgers. Ungeachtet der grundgesetzlichen strikten Trennung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zwischen Bund und Ländern hat sich gerade im Sicherheitsrecht unter dem Topos „kooperativer Föderalismus“ eine Fülle von Kooperationsformen unter Einbeziehung privater Sicherheitsdienstleister entwickelt, durch die die im Grundgesetz angelegte partikulären Interessen mit den Erfordernissen des Gemeinwohls ausgeglichen werden sollen. So ist die Bundespolizei in ein dichtes Netz von Sicherheitskooperationen zwischen Länderpolizeien und dem Bund eingebunden und hat eine Ordnungspartnerschaft mit der Deutschen Bahn AG eingerichtet. Ferner wirkt die Bundespolizei in den so genannten Gemeinsamen Zentren, in Kontakt- und Überstellungsdienststellen an den Binnengrenzen und zahlreichen internationalen Projekten mit und unterhält ein dichtes Netz an grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten. Die Zahl der Gremien, in denen die Bundespolizei mitwirkt, sowie das Ensemble gemeinsamer Ermittlungs-, Fahndungs- und Einsatzgruppen sind kaum noch überschaubar. Gleiches gilt für die Teilnahme an Pilot- und Erprobungsprojekten wie z. B. bei den Nachfolgemodellen für Sonderwagen/Geschützte Einsatzfahrzeuge, die Drohnenabwehr und die Anti-Terror sperren zur Abwehr von Anschlägen mit Kfz sowie die Unterstützung der Bundesländer bei der Beschaffung neuer Dienstpistolen oder neuen Polizeigewehren und die Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien der AG Kripo und des UA FEK. Das Verhältnis von Bund- und Länderpolizeien

ist trotz gelegentlicher Querschüsse aus dem politischen Raum nicht von Konkurrenz, sondern durch das Bemühen um das Generieren ressourcenschonender Synergien zur Kontrolle der volatilen Sicherheitslage geprägt. Zuständigkeitsfragen treten dabei in den Hintergrund.

Wenn überhaupt an der Bundespolizei noch etwas „besonders“ ist, ist es der Umstand, dass sich im Gegensatz zu den Landespolizeien ihr Aufgabenbereich auf das gesamte Bundesgebiet, auf die Hohe See und auf das Ausland erstreckt. Dies hat auch zu der zutreffenden Einschätzung geführt, dass die Bundespolizei unter dem Aspekt der Vernetzung innerer und äußerer Sicherheitsinstitutionen in Deutschland den höchsten Stellenwert hat und nach Meinung von Fachleuten den Status einer Vollpolizei eingenommen hat.

Der Istzustand – Organisationsveränderung und Personalvermehrung

Die Bundespolizei hat aktuell 51.315 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 42.885 Polizeivollzugsbeamte, 2.095 Verwaltungsbeamte, 6.042 Tarifbeschäftigte und 293 Auszubildende in der Verwaltung. Der Frauenanteil beträgt 23,4 %. Trotz der anstehenden finanziellen Belastungen des Staatshaushalts durch die Corona-Pandemie sind weitere Personalzuwächse zu erwarten. Das Bewerberaufkommen ist trotz der demographischen Umbrüche so hoch, dass vier neue Ausbildungszentren eingerichtet werden mussten.

Die veränderte Sicherheitslage und die ständige Erweiterung der Aufgabenstellung hatten letztlich eine Neuorganisation der Einrichtung zur Folge, in der die Polizeiverbände drastisch reduziert und die Ämter des Einzeldienstes ausgebaut wurden. Sie trat am 1. März 2008 in Kraft. Die Funktionen der ehemaligen fünf regionalen Bundespolizeipräsidien und andere Aufgabenanteile wurden in einem Bundespolizeipräsidium als Oberbehörde zusammengefasst, das seinen Sitz in Potsdam hat und durch einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten geführt wird. Dem Präsidenten unterstehen alle Organisationsteile der Bundespolizei, über die er die Dienst- und Fachaufsicht ausübt. Die Organisation umfasst aktuell neben dem Bundespolizeipräsidium 11 Bundespolizeidirektionen, 10 Bundespolizeiabteilungen, die Bundespolizeiakademie, 6 Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren, ein Bundespolizeitrainingszentrum, zwei Bundespolizeisportschulen, die Bundespolizei See, acht Regionale Bereichswerkstätten, drei Bun-



Behördenübergreifende Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum

■ Voller Einsatz

despolizeiorchester, eine Reiterstaffel und zwei Diensthundeschulen. Nachgeordnet, aber ausgelagert sind ferner die bundespolizeilichen Anteile des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentriums illegale Migration (GASIM), des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und der für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichteten Gemeinsamen Zentren.

Die gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei im Bereich der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung werden nunmehr von neun regionalen Bundespolizeidirektionen als Unterbehörden mit Sitz in Bad Bramstedt, Berlin, Hannover, Pirna, Sankt Augustin, Koblenz, Flughafen Frankfurt/Main, Stuttgart und München wahrgenommen, deren Zuständigkeitsbereich sich grundsätzlich an den Grenzen der jeweiligen Bundesländer orientieren. Die Bundespolizeidirektionen verfügen über eine Personalstärke zwischen 2000 und 3000 Polizeivollzugsbeamten. Ihnen unterstehen jeweils eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung und eine Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit zur Bewältigung besonderer temporärer Einsatzlagen. Den Bundespolizeidirektionen sind 73 Bundespolizeiinspektionen (Personalstärke 200 bis 300 Polizeivollzugsbeamte) und 143 Bundespolizeireviere nachgeordnet. Für die Aufgaben der Bundespolizei auf See wurde in der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt ein Direktionsbereich Bundespolizei See eingerichtet. Eine Sonderrolle bildet die nunmehr eingerichtete Bundespolizeidirektion 11, der die GSG 9 der Bundespolizei, die Bundespolizei-Fliegergruppe, die Polizeilichen Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei, die Besonderen Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei und die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei unterstehen.

Die ehemals dezentral den Bundespolizeipräsidien unterstehenden zehn Bundespolizeiabteilungen mit den Standorten Ratzeburg, Uelzen, Blumberg, Bad Dübren, Duderstadt, Sankt Augustin, Hünfeld, Bayreuth, Bad Bergzabern und Deggendorf werden nunmehr zentral von der Direktion Bundesbereitschaftspolizei in Fulda geführt, die sowohl die Unterstützung im eigenen Bereich als auch für die fremder Bedarfsträger koordiniert. Die Bundespolizeiakademie in Lübeck als weitere Unterbehörde fungiert weiterhin als zentrale Ausbildungs- und Fortbildungsstätte und ist dem Bundespolizeipräsidium unmittelbar nachgeordnet. Ihr wurden zusätzlich die bisherigen dezentralen sechs Bundespolizei- und Fortbildungseinrichtungen, das Bundespolizeitrainingszentrum Kühroinhaus sowie die Einrichtungen zur Förderung des Spitzensports (Bundespolizeisportschule in Bad Endorf und Bundespolizeisportschule Kienbaum) unterstellt und die Aufgabe als zentrale Einstellungsbehörde zugewiesen.

Das aktuelle Panorama der Aufgabenfelder

Der Grenzschutz der Zukunft

Die Kassandarufe haben sich nicht bewahrt, dass der ursprünglich namensgebende Grenzschutz für die Bundespolizei obsolet geworden ist. Im Gegenteil. War im Zeitalter des Kalten Krieges der Schutz der Grenzen eher eine Fußnote der deutschen Sicherheitspolitik, ist nunmehr nach Schaffung des Schengenraumes die EU-Grenz- und Migrationspolitik zu einem Politikfeld von allgemeinem Interesse geworden. Deutschland ist unverändert Transit- und Zielland der irregulären Migration, hat bei neun Nachbarstaaten 3.831 km Landgrenze, über 800 km Seegrenze als Schengen-Außengrenze, ein Bahnnetz von 40.000 km mit rund 3 Mrd.

Reisenden pro Jahr und mehr als 180 Flugplätze mit internationalem Verkehr, davon 14 Verkehrsflughäfen.

Im Bewusstsein der Bevölkerung feierten Fragen der Sicherheit der Grenzen im Zusammenhang mit dem Migrationschaos 2015/2016 fröhlich Urständ. Selbst hochmögliche Verfassungsrechtler scheuten sich nicht vor der Feststellung, dass der Staat trotz Auswanderung vieler Kompetenzen in die europäische Gemeinschaft unverändert das Recht und die Pflicht hat, Störungen und Gefahren von außerhalb seines Staatsgebietes für seine Bevölkerung und für seinen Bestand abzuwehren. Auch wenn ein Teil der Aufgabe in einer erweiterten Europäischen Union von anderen Staaten treuhänderisch an den Außengrenzen wahrgenommen wird, kann sich Deutschland nicht von seinen elementaren Einstandspflichten zum Schutz der Bevölkerung freizeichnen. Vielmehr ist es vorrangige Aufgabe der Sicherheitspolitik, die bisherige auf die nationalen Grenzen fixierte Lineartaktik überkommener Provenienz durch zeitgemäße raum- und anlassbezogene Grenzschutzkonzepte unter Einbeziehung supranationaler Organe abzulösen. Insbesondere bei den südeuropäischen Grenzwächtern häufen sich die Anzeichen, dass sie mit der unverändert anhaltenden Völkerwanderung aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika überfordert sind. Wenn einmal die Außengrenzen überwunden sind, ist es den irregulären Migranten ein Leichtes, innerhalb des Schengenraumes das Land ihrer Wünsche aufzusuchen. Diese Sekundärmigration wird zurecht als zunehmendes Sicherheitsproblem begriffen. Allein 2019 zählte die Bundespolizei 40.595 unerlaubte Einreisen. Zusätzlich verhinderten die im Ausland eingesetzten Dokumenten- und Visumberater im gleichen Jahr 36.902 unerlaubte Einreisen.



Reiterstaffel bei der Bahnüberwachung



Mobile Grenzüberwachung

Die entscheidende Herausforderung der Zukunft wird daher die Entwicklung einer komplexen, delikt- und politikfelderübergreifenden Gesamtstrategie im Sinne einer umfassenden Sicherheit sein, in der die Bundespolizei kraft ihres Wissens- und Erfahrungspotentials eine herausragende Rolle zukommt. Diese hat mit der Entwicklung eines auf vier Säulen basierenden integrierten Grenzmanagements bereits den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht. Erste Säule dieses Grenzmanagements ist die Vorverlagerungsstrategie, die die Entsendung von Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten, Dokumenten- und Visumberater, Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland sowie den Einsatz in FRONTEX-Einsätzen, in bilateralen Projekten und in Projekten im Rahmen des europäischen Rückkehrfonds umfasst.

Die zweite Säule ist die konsequente dienstleistungsorientierte Sicherheitskontrolle auf den deutschen Flughäfen und in deutschen Seehäfen mit internationalem Verkehr aus Staaten außerhalb des Schengenraumes. Die dritte Säule ist die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Einrichtung von bi- und multinationalen Kooperationseinrichtungen.



BP 62 und 64 in Vathy auf Samos

Die letztlich vierte Säule umfasst die Einsatzfelder der mobilen Grenzüberwachung in der zweiten Linie durch lagebildabhängige Kontrollen, die gemeinhin als Schleierfahndung bezeichnet werden, sowie unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz bei vorübergehender Einführung stationärer Binnengrenzkontrollen.

Flankiert wird dieses Konzept durch eine Vorfeldstrategie zur frühzeitigen Verhinderung der irregulären Migration außerhalb der Grenzen Deutschlands in den Herkunft- und Transitländern. Die Bundespolizei entsendet in ausgewählte Staaten Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte (GVB), Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) und so genannte Dokumenten- und

Visumberater (DVB). Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte sollen auf strategischer Ebene die internationale Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grenzschutzbehörden im Gastland unterstützen und intensivieren. Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte im Ausland unterstützen die Grenzpolizeibehörden in bestimmten Staaten, wie z. B. Griechenland und Italien bei der Wahrnehmung der dortigen nationalen grenzpolizeilichen Aufgaben; sie nehmen keine hoheitlichen Aufgaben wahr, sondern beraten die national zuständigen Behörden in Einzelfällen. Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei sind besonders geschulte und qualifizierte Polizeibeamte, die ge- und verfälschte Dokumente und Unterlagen professionell erkennen. Sie beraten die deutschen Auslandsvertretungen bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland und prüfen in Einzelfällen unter anderem die mit dem Visumantrag eingereichten Unterlagen. DVB beraten neben den Entscheidern des auswärtigen Amtes auch bestimmte Fluggesellschaften vor dem Abflug nach Deutschland oder in andere europäische Staaten, denn diese unterliegen nach dem Annex 9 des ICAO-Abkommens als Beförderungsunternehmen bestimmten Pflichten und dürfen nur vorschriftsmäßig ausgewiesene Personen befördern. Weiterhin setzt die Bundespolizei Sicherheitspersonal an den deutschen Auslandsvertretungen oder als Personenschutz ein.

Im Rahmen der EU-Reformagenda zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität arbeitet die Projektgruppe Smart Borders Bundespolizei als Teil der nationalen Pro-



Einsatz mit Bodycam

jektgruppe an innovativen Konzepten zur Digitalisierung von Kontroll- und Informationstechniken.

Auch die Europäische Grenzschutzagentur Frontex, die 2016 in die Europäische Grenz- und Küstenwache umgewandelt wurde, fordert ihren personellen Tribut. Einen echten Mehrwert stellt die Regelung in Artikel 19 der Einrichtungsverordnung dar, wonach als ständige Reserve ein Soforteinsatzpool von 1.500 Grenzschutzbeamten zu bilden ist, der innerhalb von fünf Tagen nach Vereinbarung des Einsatzplans entsandt werden kann. Die Entsendungsdauer wird vom abstellenden Mitgliedsstaat bestimmt. Deutschland wird aus naheliegenden Gründen das zahlenmäßig größte Kontingent stellen: 225 Grenzpolizisten. An zweiter Stelle rangiert Frankreich mit einem Kontingent von 170 Grenzwächtern.

Die Bundesbereitschaftspolizei – nie war sie so wertvoll wie heute

Spätestens eine Dokumentation der Einsätze der geschlossenen Verbände der Bundespolizei zumindest in den letzten drei Jahrzehnten wird beweisen, dass Deutschland



Smart Borders: Test des Selbstbedienungssystems zur Grenzkontrolle am Flughafen Frankfurt

■ Voller Einsatz

ohne eine zentrale leistungsfähige Bundespolizei in Sicherheitsfragen ein gefesselter Riese wäre. Eine Fülle von Großlagen hätte ohne Hilfe des Bundes gar nicht oder nur eingeschränkt bewältigt werden können. So sind die Bundesbereitschaftspolizisten wohl die einzigen Polizeibeamten der Republik, die weitaus häufiger unter einem fremden Banner als unter dem hauseigenen Bundesadler eingesetzt werden.



Katastropheneinsatz 2021 im Ahrtal

Mit der Neuorganisation der Bundespolizei wurde die bisher den einzelnen Mittelbehörden unterstehenden Bundespolizeiabteilungen in der Bundesbereitschaftspolizeidirektion mit Sitz in Fulda bei Kassel zusammengefasst. Die Direktion verfügt über rund 6.500 Mitarbeiter, davon haben rund 5.500 den Status von Polizeivollzugsbeamten, wobei die Stärke der Abteilungen zwischen 498 und 924 Bediensteten schwankt. Damit stellt die Bundespolizei rund 25 % des Potenzials der deutschen Bereitschaftspolizeien, die ihrerseits rund 11 Prozent der deutschen Polizeien umfassen. Der Direktion unterstehen 10 Bundespolizeiabteilungen mit 27 Einsatzhundertschaften, 5 Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften, 5 Technische Einsatzhundertschaften mit Wasserwerfer- und Sonderwageneinheit, 2 Auslandseinsatzhundertschaften, 10 Leichte Technische Einsatzeinheiten, 10 Beweissicherungs- und Dokumentationseinheiten sowie 10 Aufklärungseinheiten.

Obwohl die Bundespolizei bereits schon jetzt den Großteil aller Bereitschaftspolizeikräfte in Deutschland stellt, beweisen die Großeinsätze der jüngeren Zeit immer

mehr, dass diese Kräfte die Grenzen ihrer personellen Möglichkeiten erreicht haben, zumal der Umfang der Unterstützungseinsätze ständig steigt. So wurde die Bundesbereitschaftspolizei 2019 bei 1.564 Einsätzen zur Unterstützung interner und externer Bedarfsträger eingesetzt. Schwerer noch als die Dauerbelastung bei Großeinsätzen wiegt die Tatsache, dass insbesondere linksautonome Gruppierungen immer gewalttätiger werden. In 2.370 Fällen wurden 2.019 Bundespolizisten im Einsatz angegriffen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers - pars pro toto stehen hierfür die bürgerkriegsähnlichen Situationen beim G 20-Gipfel in Hamburg – hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Ausbildung der Bereitschaftspolizisten um das Modul „Verhalten in lebensbedrohlichen Situationen“ erweitert wurde.

Einen zusätzlichen Weg bei der Herstellung von Chancengleichheit mit gewaltsamen Störergruppen ging die Bundespolizei mit der Aufstellung der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit plus. Hierbei handelt es sich um robuste Einheiten mit spezieller Ausrüstung und einer Zusatzausbildung, die für besondere Lagen unterhalb der GSG 9, aber oberhalb des täglichen Wach- und Streifendienstes vorgesehen sind. Die Einsatzoptionen umfassen u. a. den Schutz besonders gefährdeter Infrastruktur, Fahndung nach Terrorverdächtigen, Bergen von Personen aus einem Gefahrenbereich, Unterstützung von Sondereinheiten in Ausnahmefällen sowie bei nicht zeitgerechtem Eintreffen von Spezialkräften die Durchführung von Notzugriffen. Die neue Einheit ist als Aufrufeinheit konzipiert und ansonsten in den Regeldienst der Bundespolizei eingebunden. Insgesamt wurden fünf BFE plus aufgestellt.



Einsatzübung von Kräften einer BFE plus

Die Bundespolizeidirektionen – die Allrounder

Ungeachtet gewisser regionaler Unterschiede sind die Aufgabenfelder der 9 Bundespolizeidirektionen, die in Inspektionen und Reviere untergliedert sind, grundsätzlich vergleichbar. Aufgabenschwerpunkte sind die Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben, der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, der Schutz von Bundesorganen, die polizeiliche Überwachung der Grenzen und die Verwendung im Ausland. Neben den Einzeldienstkräften unterstehen ihnen die Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten, flexibel einsetzbare Sondereinheiten, die Spitzenbelastungen sowie unvorhergesehene Sofortlagen abfangen sollen.

Ein besonderer Funktionsbereich ist der Direktionsbereich Bundespolizei See der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt. Sie ist die maritime Komponente der Bundespolizei und seit 1994 Teil der Küstenwache des Bundes, die trotz der eine einheitliche Führung suggerierenden Bezeichnung lediglich ein lockerer Koordinierungsverbund der maritimen Vollzugskräfte des Bundes ist. Der Aufgabenbereich der Bundespolizei See, der drei Bundespolizeinspektionen nachgeordnet sind, umfasst neben der Überwachung der Seegrenzen von 800 km, die zugleich Schengenausgangsgrenzen sind, übertragene Aufgaben im Bereich Schifffahrtspolizei, im Meeresumweltschutz, der Fischereiüberwachung und bei der Kontrolle von Forschungshandlungen auf See. Ferner kann sie Maßnahmen gegen fremdstaatliche Schiffe treffen, zu denen Deutschland nach dem Völkerrecht befugt ist. Überdies sind Schiffe der Bundespolizei See im Rahmen von Frontex-Einsätzen - aktuell in der Ägäis - eingesetzt. Im Rahmen der Flottenmodernisierung wurden zwischenzeitlich



Eröffnung der Bundespolizeidirektion 11 im August 2017

drei neue Einsatzschiffe vom Typ P 86 in Dienst gestellt, die bei allen Witterungsverhältnissen hochseefähig sind, über Kanonenbewaffnung, ein Hubschrauberlande-deck und ein Bordhospital verfügen sowie den Einsatz von Spezialkräften ermöglichen.

Bundespolizeidirektion 11 – beispielhafte Synergienbildung

Von großem Medieninteresse begleitet, eröffnete der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, am 8. August 2017 die Bundespolizeidirektion 11. Unter dem Dach der neuen Direktion versammelten sich die bisher eher autarken Spezialkräfte der Bundespolizei. Mit Einrichtung der neuen Direktion wurden die GSG 9 der Bundespolizei, der Bundespolizei Flugdienst, die Polizeilichen Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei, die Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei, die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei und das Entschärfungswesen unter einheitliche Führung gestellt. Neustes Projekt ist der Themenkomplex Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS gleich Unmanned Aircraft Systems). Das Projekt deckt die Bereiche Betrieb, Abwehr und Forensik ab.

Kernstück der Neugründung ist die GSG 9 der Bundespolizei mit den nunmehrigen Standorten St. Augustin bei Bonn und Berlin. Die Spezialeinheit der Bundespolizei, deren Haupteinsatzspektrum von der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität bis hin zur Rettung von Menschenleben bei besonders schwerer Gewaltkriminalität reicht, verdankt ihre Existenz einer der schwärzesten Stunden der deutschen Polizeien. Aus der Geiselnahme der israelischen Olympiamannschaft durch das Terrorkommando „Schwarzer September“ während der Olympischen Spiele in München 1972, auf die die Verantwortlichen offensichtlich vollkommen unvorbereitet waren und die letztlich in einem Blutbad endete, zog der Bund mit der Gründung der Antiterrorereinheit umgehend die Konsequenzen. Im April 1973 meldete der Gründungskom-

mandeur Wegener, vormaliger Verbindungs-offizier des BGS bei Bundesinnenminister Genscher, die Einsatzbereitschaft der Eliteeinheit mit zwei Einheiten, die sich mit der Erstürmung der von Terroristen entführten Lufthansamaschine „Landshut“ in Mogadischu und erfolgreicher Geiselbefreiung am 17. Oktober 1977 legendären Ruhm erwarb. Zwischenzeitlich hat der Verband seit seiner Gründung fast 2.000 Einsätze absolviert. Das Einsatzspektrum reicht nunmehr von der Bewältigung von Massengeiselnahmen über Einsätze im maritimen Bereich auf Plattformen und Hochseeschiffen bis zur Bereinigung von terroristischen Lagen in Luftfahrzeugen. Im Zeitalter des zunehmend wachsenden globalisierten Verbrechens ist nationale und internationale Kooperation das Gebot der Stunde. So gehört die GSG 9 zu den Gründungsmitgliedern des Atlas-Verbundes, in dem europäische Spezialeinheiten kooperieren und unter anderem Möglichkeiten zur Lösung künftiger Großlagen entwickeln.

Der Verband ist in St. Augustin bei Bonn stationiert und beruht ausnahmslos auf dem Freiwilligenprinzip. Er verfügt heute über rund 200 Einsatzkräfte und gliedert sich neben dem Stab sowie den Unterstützungs- und Ausbildungskomponenten in drei Einsatzeinheiten, die jeweils auf Präzisionsschützen-

einsätze sowie maritime bzw. luftgebundene Operationen spezialisiert sind. Taktische Fallschirmspringer und taktische Taucher haben bei den deutschen Spezialkräften ein Alleinstellungsmerkmal. Im Sommer 2019 beginnend wurde in der Bundeshauptstadt eine vierte Einsatzeinheit aufgebaut.

Enger Partner der GSG 9 in der Direktion 11 ist der Flugdienst der Bundespolizei, der bereits am 1.2.1955 als Hubschrauberflugbereitschaft des BGS in den Wirkbetrieb ging. Die Bundespolizei-Fliegergruppe befehligt die Bundespolizei-Fliegerstaffeln Fuhlendorf, Blumberg, Fuldata, Oberschleißheim und Sankt Augustin. Ferner betreibt sie die Luftfahrerschule des Bundes und der Länder mit dem Lehrbereich I (Fliegerische Ausbildung) und Lehrbereich II (Technische Ausbildung). Sie ist nach der Lufthansa der zweitgrößte Betreiber ziviler Luftfahrzeuge, weltweit eine der größten polizeilichen Hubschrauberflotten und war jahrzehntelang eigentlicher Träger des Luftrettungsdienstes.

Im derzeitigen Ist verfügt die Bundespolizei-Fliegergruppe über 10 Schulungshubschrauber, 24 Aufklärungs- und Beobachtungshubschrauber, 19 leichte Transporthubschrauber sowie 23 mittlere Transport-

TASMANIAN TIGER

FLEXIBLE MAGAZIN-BEFESTIGUNG

FLEXIBEL BESTÜCKBARE FRONT

INSGESAMT 14 LITER VOLUMEN

TT MODULAR GUNNERS PACK

Der flexibel bestückbare Einsatzrucksack aus T-SQUARE RIP FD lässt in Sachen Modularität keine Wünsche offen und bietet individuelle Optionen für deinen Einsatz.

THE PROS' EQUIPMENT

TasmanianTigerGear www.tasmaniantiger.info



Gemeinsame Übung des ATLAS-Verbundes

hubschrauber und ist für die Logistik von 18 Zivilschutzhubschraubern des Luftrettungsdienstes zuständig.

Out of Area - die Auslandseinsätze

Auslandseinsätze - sowohl der Bundespolizisten als auch der Kontingente der Länderpolizeien - gelten gemeinhin als Erfolgsgeschichte. Meldungen von Einsätzen am Hindukusch, im Kosovo, im Südsudan und an anderen Hot Spots dieser Welt sind allemal für eine Schlagzeile gut. Immerhin waren im Jahre 2019 über 2.191 Bundespolizisten in 85 Ländern der Völkergemeinschaft eingesetzt. Ihr Verwendungsprofil reicht von der Wahrnehmung polizeilicher Schutzaufgaben im Ausland über Auslandsverwendungen bei Europol und Tätigkeiten in bilateralen Grenzpolizeiprojekten bis zu Einsätzen im Rahmen von Frontex. In Einzelfällen ziehen Beamte mit ihren Familien in die ausländischen Verwendungsorte um.



Bundespolizist auf Samos im FRONTEX-Einsatz

Die Erfolgsgeschichte der deutschen Auslandsverwendungen begann mit der Entsendung von vier BGS-Beamten an die deutsche Botschaft in Moskau im Jahre 1956. Das Auswärtige Amt hatte Bedarf angemeldet. Erst neun Jahre später wurde die personelle Unterstützung des Auswärtigen Amtes auf

weitere ausgewählte Botschaften im Ostblock ausgedehnt und im Jahre 2012 meldete das Bundesinnenministerium bereits den Einsatz von 228 Bundespolizisten im Hausordnungs- und Objektschutzdienst an insgesamt 71 Standorten.

Die eigentliche Erfolgsgeschichte sind jedoch die zahlreichen internationalen Polizeimissionen, bei denen die Bundespolizei ein Drittel, die Länder zwei Drittel der Kontingente stellen. Sie sind nicht nur Markenzeichen deutscher ziviler Krisenprävention und Konfliktbewältigung geworden, sondern haben Deutschlands Ansehen in der Welt gemehrt.

Mit der Internationalisierung von Polizeiarbeit nunmehrigen Regelung wurde schon seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmalig der Boden der klassischen innerstaatlichen Aufgabenverteilung verlassen, wonach Hauptaufgabe der Polizei die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit hauptsächlich im Innern ist. Die Gründe für diese Entwicklung waren unterschiedlich und reichen von den Folgen der zunehmenden Verwischung der Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit über eine nicht näher belegte weltpolitische Verantwortung Deutschlands zur Schaffung humanitärer Lebensbedingungen bis hin zur Mithilfe beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Krisengebieten. Die eigentliche Erfolgsgeschichte der zahlreichen internationalen Polizeimissionen, bei denen die Bundespolizei ein Drittel, die Länder zwei Drittel der Kontingente stellen, wurde zunächst durch den Bundesgrenzschutz als Ahnherr der Bundespolizei geschrieben. Lange vor den quälenden verfassungsrechtlichen Diskussionen um den Auslandseinsatz der Bundeswehr war der BGS bereits im Ausland tätig. War der Einsatz der GSG 9 zur Geiselnbefreiung in Mogadischu im Jahre 1977 noch ein singulärer Akt klassischer Staatsnotwehr, wurde der BGS

mit Kabinettsbeschluss vom 13. September 1989 am 14.9.1989 mit 50 Beamten für fast zwei Jahre zusammen mit 600 Polizisten aus 21 weiteren Staaten nach Namibia entsandt, um beim Übergang zur Unabhängigkeit eingesetzt zu werden. Damit waren die BGS-Beamten die ersten deutschen Uniformierten, die das blaue Barett der UN im Ausland trugen. In schneller Reihenfolge folgten Einsätze in Kambodscha, in der Westsahara und auf dem Balkan, wobei die Sinnhaftigkeit der Auslandseinsätze nicht immer unumstritten ist. Die zwischenzeitlichen Versuche der Bundespolizei, zwei geschlossene Internationale Einsatzeinheiten ausschließlich für transnationale Soforteinsätze aufzubauen, scheiterten bis jetzt an der geringen Bewerberzahl.

Zwischenzeitlich wird die Beteiligung der Bundespolizei an internationalen Polizeimissionen sowie als Instrument der zivilen Krisenprävention gar als Kernkompetenz bewertet.

Wie jede Erfolgsgeschichte, hat auch die Auslandsverwendung zwei Seiten. Zum einen stehen Qualifikation und Professionalität der entsandten Bundespolizisten in aller Regel außer Frage. Mancher Beamter des mittleren Polizeivollzugsdienstes hat Ausnahmefälle auf dem Balkan gemeistert, an denen hochmögende Polizisten aus anderen Ländern trotz akademischen Rüstzeugs gescheitert sind. Sie werden zu Recht anerkannt. Auf der anderen Seite sind die letztlich erzielten Erfolge zum Teil, auch wegen fehlender seriöser Evaluierungen, umstritten. Was besagte eine mehrstellige Zahl mit großem Aufwand ausgebildeter Polizisten in Afghanistan, wenn die Mehrzahl von ihnen Analphabeten waren, Korruption in afghanischen Polizeidienststellen eine Konstante des täglichen Dienstbetriebes war und die Mehrzahl der Bewerber nach abgeschlossener Ausbildung wegen besserer Verdienstmöglichkeiten bei einem Rauschgiftclan untertauchten oder sich einem Warlord anschlossen? Der Zusammenbruch der afghanischen Sicherheitskräfte beim Ansturm des Taliban hat die Hohlheit des Systems bewiesen.

Die Forderungen nach einem weltweiten Einsatz sind auch an der Elitetruppe GSG 9 nicht spurlos vorübergegangen, zu deren Aufgabe auch die Geiselnbefreiung im Ausland und die Rettung deutscher Staatsbürger aus Notlagen gehört. Als Konsequenz aus dem misslungenen Einsatz zur Befreiung der Geiseln auf der gekaperten „Hansa Stavanger“ wurden Hubschrauber vom Typ Super-Puma gegen Gewehrfeuer gepanzert. Mit einer Leipziger Lufttransportfirma wurde ein Vertrag geschlossen, durch den im Kri-



Fahrausbildung mit geschützten Sonderfahrzeugen der neuen Generation

senfall der Transport der Einsatzkräfte mit ihrer Ausrüstung nahezu an jeden Punkt dieser Erde innerhalb von 48 Stunden garantiert wird. Die Logistkmängel der Vergangenheit sollen damit endgültig überwunden werden. Immerhin zeichneten sich bereits Einsatzmöglichkeiten im Grenzgebiet zu Eritrea und auf den philippinischen Inseln ab.

Auslandseinsätze haben aber auch ihren Preis. So mussten die Bundespolizisten mehrmals bei Auslandseinsätzen Blutzoll entrichten oder wurden in Handlungen verwickelt, die jenseits dessen liegen, was die Allgemeinheit unter polizeilicher Arbeit versteht. Beim Überfall auf die deutsche Botschaft in Kabul mussten die Sicherheitskräfte mit dem Schnellfeuergewehr die Angreifer in Schach halten, beim überstürzten Abzug aus Afghanistan waren die Bundespolizisten zusammen mit den Fallschirmjägern der Division Schnelle Kräfte der Bundeswehr diejenigen, die bis zum Schluss am Flughafen von Kabul die Stellung hielten.

Am Ziel angekommen

Die Bundespolizei, als Bundesgrenzschutz lange Zeit von Legitimationskrisen bedroht, hat zwischenzeitlich national und international durchweg Anerkennung erfahren und ihren eigenen Platz in der Sicherheits-

architektur Deutschlands gefunden. Als das Bundesverfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren feststellte, dass der damalige BGS nicht zu einer allgemeinen Bundespolizei ausgebaut werden darf und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verliert, irrte es gleich doppelt. Weder ist die Bundespolizei eine Polizei mit begrenzten Aufgaben, noch konkurriert sie mit den Landespolizeien. Vielmehr versteht sie sich als Partner auf Augenhöhe bei der Umsetzung des gemeinsamen Verfassungsauftrages zur Gewährleistung von innerer Sicherheit. Dieses kann sie aber nur als vollwertige Polizei, aber nicht im Korsett begrenzter Aufgaben.

Die Bundespolizei hat mit ihrer neuen Bezeichnung und der Umstellung auf die neue Uniformfarbe „Blau“ ein anderes Gesicht bekommen. Die Vorgängerorganisation, der Bundesgrenzschutz, hatte sich durch die unaufdringliche Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter, Fachkompetenz, Flexibilität in Sonderlagen und sein Wirken als Pilotorganisation bei Auslandseinsätzen national und international hohes Ansehen erworben. Die Bundespolizei neuer Zeitrichtung führt dieses Erbe fort und mehrt es.

Ungeachtet der vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit auf der Durchführungsebene wird die Stellung der Bundespolizei im System der Inneren Sicherheit allerdings immer wieder von Irritationen und von einem latenten Misstrauen gegenüber der uniformierten Hausmacht des Bundesinnenministers begleitet. Während man einerseits in Zeiten zunehmender Haushaltseinsparungen allzu gern auf das Unterstützungspotenzial der Bundespolizei zurückgreift und sich auch ohne größere verfassungspolitische Einwände personalintensiver, aber gleichwohl unattraktiver Aufgaben durch Abgabe an den Bund entledigt (z. B. beim Schutz von Verfassungsorganen und Bundesministerien sowie bei der Wahrnehmung von Luftsicherheitsaufgaben), fehlt erkennbar insbesondere bei den die Bundespolizei betreffenden Bundesratdiskussionen der unterstützende Zuspruch der Länder.

Bereits die Diskussionen um die Umbenennung in Bundespolizei war von unsachlichen Beiträgen einiger Ländervertreter begleitet, die Sachverstand durch diskriminierende Wortwahl ersetzen. Selbst der personelle Aufwuchs der letzten Zeit wurde von Vorbehalten der Länder begleitet, der Bund könnte seine polizeilichen Zuständigkeiten auf Kosten der Länder erweitern. So fiel im Juni 2021 im Bundesrat die seit rund dreißig Jahren fällig Neufassung des Bundespolizeigesetzes durch, da einige Länder die maßvolle Erweiterung der Zuständigkeiten der Bundespolizei im Bereich der Strafverfolgung als mit der Verfassung unvereinbar bewerteten. Dies erscheint schon deswegen paradox, weil sich im Grund alle Fachleute und die meisten Parteien über die Erforderlichkeit einer Novellierung einig waren. Die in ständigen Anpassungsprozessen und Reformen gehärteten Dienstkräfte der Bundespolizei werden auch diese leichte Delle im Entwicklungsprozess überstehen, zumal das Interesse potenzieller Bewerber am Dienst in der Bundespolizei erstaunlich hoch ist und in der breiten Öffentlichkeit sowie in den Medien Existenz und Wirken der Bundespolizei schon längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind.



Gemeinsame Polizeiübung von Bundespolizei und Landespolizei

Bernd Walter

Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a. D.

Berlin

E-Mail: autor@pvtweb.de



Aktuelle Trends und Akteure im Extremismus in Deutschland

Die aktuelle Analyse der Verfassungsschutzbehörden

Prof. Dr. Stefan Goertz

Dieser Beitrag untersucht aktuelle Akteure und Trends in allen Phänomenbereichen von Extremismus in Deutschland und geht dabei sowohl auf das Personenpotenzial dieser Extremismusphänomenbereiche als auch auf Straftaten sowie auf aktuelle Strategien und Taktiken ein.

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus

Nach Angaben des aktuellen Verfassungsschutzberichtes aus dem Juni 2021 haben deutsche Rechtsextremisten im Jahr 2020 23.604 Straftaten verübt, im Jahr 2019 waren es noch 22.342 Straftaten. Von den aktuell 23.604 Straftaten waren 13.659 – im Jahr 2019 noch 14.247 – Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.092 – im Jahr 2019 noch 986 – Gewalttaten. Damit stieg die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum Jahr 2019 um 10 %. Neben zwei versuchten Tötungsdelikten zählt hierzu der rechtsterroristische Anschlag in Hanau mit neun Todesopfern, den Täter und dessen Mutter nicht mitgerechnet. Im Jahr 2020 ver-

übten deutsche Rechtsextremisten 842 Körperverletzungen, im Vorjahr waren es noch 781 Körperverletzungen. Die Zahl rechtsextremistischer Brandstiftungen stieg von 6 auf 25, 2 Sprengstoffexplosionen wurden herbeigeführt, 18 Mal Landfriedensbruch verübt. Die Zahl der Widerstandsdelikte stieg deutlich von 66 auf 101. Die Zahl der Sachbeschädigungen sank von 923 auf 880. Nötigungen/Bedrohungen stiegen von 376 im Jahr 2019 auf 478 im Jahr 2020.

Im Jahr 2020 stieg die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten um 7,3 % an (746 Delikte gegenüber 695 Delikten im Vorjahr). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemiti-

schem Hintergrund stieg im Jahr 2020 um 17,8 % auf insgesamt 2.173 Taten (im Jahr 2019 waren es noch 1.844 Taten). Die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen um 14,3 % auf 48 Delikte im Jahr 2020.

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 168 registrierten Delikten in Berlin, danach folgen im Jahr 2020 Nordrhein-Westfalen (145 Delikte) und Sachsen-Anhalt (83 Delikte).

Für das Jahr 2020 gehen die deutschen Verfassungsschutzbehörden von einem rechtsextremistischen Personenpotenzial von 33.300 aus, davon werden 13.300 als gewaltorientiert eingestuft. Das Rechtsex-

tremismuspotenzial in Parteien wird von den Verfassungsschutzbehörden mit 13.250 beziffert, hierbei werden der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) 3.500 Mitglieder zugerechnet, der rechtsextremistischen Partei „DIE RECHTE“ 550 und der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ 600 Mitglieder.



Foto: Superikonoskop, CC BY-SA 3.0

Wahlplakat der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“

In der Kategorie „Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien“ zählten die deutschen Verfassungsschutzbehörden für das Jahr 2020 8.600, und das Bundesamt für Verfassungsschutz führt dazu im aktuellen Verfassungsschutzbericht aus, dass hierzu „Der Flügel“ der AfD sowie die „Junge Alternative“ (JA) der AfD gezählt werden.

Hinzu kommen 7.800 Personen in der Kategorie „Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen“ sowie 13.700 Personen im Spektrum „Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“.

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden analysieren, dass das Interesse von Rechtsextremisten an Kampfsport weiterhin hoch bleibt. So wurden nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechtsextremistische Kampfsportevents in der Vergangenheit immer häufiger professionell veranstaltet und förderten durch die Teilnahme ausländischer Kämpfer und Labels die europaweite Vernetzung der rechtsextremistischen Kampfsportszene. Das europaweit bedeutendste Kampfsportturnier der rechtsextremistischen Szene, der „Kampf der Nibelungen“ (KdN), wurde im Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie, sowie aufgrund eines möglichen behördlichen Verbots wie bereits im Jahr 2019, lediglich als Onlinestream ausgestrahlt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stufte nach intensiver Prüfung im Januar 2019 den AfD-Personenzusammenschluss „Der Flügel“ sowie die offizielle Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA), als rechtsextremistische Beobachtungsobjekte (Verdachtsfälle) ein. „Der Flügel“ innerhalb der AfD wurde am 12.3.2020 durch das BfV als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Dieser Einschätzung lagen insbesondere dessen fortgesetzte Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen zugrunde.

Unter der Bezeichnung Neue Rechte verstehen die deutschen Verfassungsschutzbehörden ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberalen und antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Rechtsextremistische Bezüge ergeben sich in der Analyse des BfV häufig aus Verstößen gegen das Menschenwürde-, Rechtsstaats- und Demokratieprinzip in unterschiedlicher Ausformung. Aktuelle Akteure der Neuen Rechten, die von den deutschen Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden, sind die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), das von der „COMPACT-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall Rechtsextremismus) publizierte „COMPACT-Magazin“, das in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) angesiedelte „Institut für Staatspolitik“ (IfS) (Verdachtsfall Rechtsextremismus) sowie der Verein „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall Rechtsextremismus).

Seit Bestehen des Vereinsrechts im Jahr 1964 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) 20 rechtsextremistische Organisationen samt Teilorganisationen verboten. Die letzten Verbotsmaßnahmen betrafen die rechtsextremistischen Vereinigungen „Combat 18 Deutschland“ am 23.1.2020 und „Nordadler“ am 23.6.2020.

Seit Jahren ist festzustellen, dass es zahlreiche aktuelle Fälle und Beispiele für einen fließenden Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus gibt. Seit spätestens 2016 gibt es nach Angaben des BfV ein konkretes Gefährdungspotenzial aus einem szeninternen Radikalisierungseffekt, der in Gewaltorientierung und rechtsextremistisch-terroristische Ansätze münden kann. Dabei handelt es sich häufig um eine Mischung aus bislang nicht oder lediglich erst seit kurzer Zeit in der rechtsextremistischen Szene aktiven Personen und langjährig aktiven, oftmals gewaltorientierten Rechtsextremisten. In den letzten Jahren haben deutliche Rechtsextremisten immer wieder auf

die vermeintliche Notwendigkeit zur Bildung von „Bürgerwehren“ hingewiesen oder entsprechende Gruppierungen gegründet. Ein Beispiel für gewalttätige rechtsextremistische „Bürgerwehren“ ist die rechtsextremistisch-terroristische „Gruppe Freital“.

Auch das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gemäß § 129a StGB gegen eine mutmaßlich rechtsextremistisch-terroristische Gruppe mit der Bezeichnung „Nordadler“ belegt die Annahme des BfV, dass sich rechtsextremistisch-terroristische Ansätze außerhalb etablierter rechtsextremistischer Organisationen und Strukturen bilden können.

Weitere aktuelle Beispiele für einen fließenden Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus sind die Gruppe „Oldschool Society“ (OSS) und die „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT).

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus stellen im Augenblick und prognostisch für viele Jahre eine wesentliche Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Aktuelle Belege dafür sind die beiden rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau sowie die rassistisch motivierten Morde der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die rechtsterroristischen Anschläge von Frank S. auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker, von David Sonboly am Olympia-Einkaufszentrum in München, von Stephan Ernst auf den Politiker Walter Lübcke oder der rechtsterroristische Mordversuch von Roland K. am eritreischen Flüchtling Bilal M.

Abschließend bleibt festzuhalten: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus bedrohen aktuell und in den nächsten Jahrzehnten die Innere Sicherheit Deutschlands.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Das BfV analysiert aktuell, dass „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Gruppierungen und Einzelpersonen sind, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen. Im Jahr 2020 waren diesem Phäno-

■ Voller Einsatz

menbereich deutschlandweit etwa 20.000 Personen zuzurechnen.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist zu etwa drei Vierteln männlich. Die meisten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind zwischen 40 und 60 Jahre alt. Im Jahr 2020 wurden der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ 599 extremistische Straftaten zugerechnet, davon 125 Gewalttaten. Bei den 474 weiteren Straftatbeständen überwiegen insbesondere Nötigungen und Bedrohungen.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Seit dem 29.4.2021 existiert ein neuer Phänomenbereich von Extremismus in Deutschland, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. In der öffentlichen Dar-

stellt das BfV fest, dass legitime Proteste und Demonstrationen gegen die Corona-Politik immer wieder, und im Jahr 2021 zunehmend, instrumentalisiert sowie Eskalationen provoziert werden. Aber auch Anmelder und Organisatoren von Demonstrationen – zuvörderst zu nennen sind hier Protagonisten der Querdenken-Bewegung – zeigten zum Teil deutlich, dass ihre Agenda über die reine Mobilisierung zu Protesten gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen hinausgeht. So werden Verbindungen zu „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Organisationen sowie Rechtsextremisten in Kauf genommen oder gesucht, das Ignorieren behördlicher Anordnungen propagiert und letztlich das staatliche Gewaltmonopol negiert. Ein solches Vorgehen ist insgesamt geeignet und zielt darauf ab, das Vertrauen in die staatli-

Staates“ eingerichtet, dem die diesbezüglich relevanten Akteure zugeordnet und nachrichtendienstlich bearbeitet werden. Das Sammel-Beobachtungsobjekt ermöglicht sowohl eine Bearbeitung als Verdachtsfall als auch als erwiesen extremistische Bestrebung.

Allein für das Bundesland Berlin zählte das Berliner Landeskriminalamt Mitte März 2021 mehr als 1.200 Straftaten von Querdenkern, darunter 160 Angriffe auf Polizisten, mehr als 260 Widerstandshandlungen, knapp 200 Fälle von Landfriedensbruch und 17 gefährliche Körperverletzungen. Die Verfassungsschutzbehörden stellten seit dem Spätsommer 2020 eine Radikalisierung der Corona-Proteste fest, sowohl verbal als auch mit Blick auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten und Journalisten. Allein bei der Corona-Demonstration am 21.4.2021 nahm die Berliner Polizei 152 Personen fest. Im Dezember 2020 erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf die Teilnehmerzahl an Corona-Demonstrationen „ein erhöhtes Eskalationspotenzial innewohne“ und es sei festzuhalten, dass Versammlungen mit geringerer Teilnehmerzahl friedlicher verliefen.

Trotz Verbots zogen am 1.8.2021 über 5.000 Querdenker durch Berlin, dabei kam es zu Auseinandersetzungen und Gewalt, gegen Polizisten, Journalisten und Schaulustige. Dabei wurden 600 Personen festgenommen. Polizeiliche Einsatzkräfte wur-



Fotos: Uwe Wehrstedt

So hat ein Bürger in Ermsleben, Sachsen-Anhalt, wiederholt auf seine Haltung aufmerksam gemacht – die Polizei schritt ein

stellung dieses neuen Phänomenbereiches führt das BfV aus, dass sich „unsere demokratische Grundordnung sowie staatliche Einrichtungen wie Parlamente und Regierende seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie vielfältigen Angriffen ausgesetzt“ sehen. „Demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative werden in sicherheitsgefährdender Art und Weise delegitimiert und verächtlich gemacht. Verschwörungsmymen wie QAnon oder andere antisemitische Ressentiments werden dabei ebenso bemüht, wie weitere aus rechtsextremistischen oder „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Zusammenhängen bekannte Stereotype, führt das BfV aus. Verschwörungstheorien sind in diesem Phänomenbereich ein nahezu durchgängig festzustellendes Phänomen und haben eine erhebliche katalysatorische Wirkung für potenzielle Gewaltanwendung.

In Bezug auf diesen neuen Phänomenbereich von Extremismus in Deutschland



Querdenken Demo Leipzig November 2020

Fotos: Roy Zuo, Creative Commons 4.0, commons.wikimedia.org

chen Institutionen und seine Repräsentanten nachhaltig zu erschüttern.

Weil die Zuordnung der maßgeblichen Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen in vielen Fällen weder zu einem bestehenden Beobachtungsobjekt noch zu einem der Phänomenbereiche ohne Einschränkungen möglich ist, hat das BfV den neuen Extremismusphänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet. Innerhalb dieses Bereichs wurde ein bundesweites Sammelbeobachtungsobjekt „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des

den beiseitegedrängt, es kam zu Rangeleien mit der Polizei, Polizeiketten wurden durchbrochen. Bei diesen Ausschreitungen wurden auch Polizisten verletzt. „Man begegnet uns mit Gewalt in Teilen, sodass Kolleginnen und Kollegen verletzt wurden“, sagte Polizeisprecher Thilo Cablitz.

Islamismus und islamistischer Terrorismus

Islamismus ist eine Form des politischen Extremismus und zielt unter Berufung auf den Islam auf die Abschaffung der Verfassungen und demokratischen Grund-

ordnungen der europäischen Staaten ab. So basiert der Islamismus nach Angaben der deutschen Verfassungsschutzbehörden auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private Angelegenheit ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmt oder zumindest teilweise regelt. In dieser Logik postuliert der Islamismus in Europa die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten damit im Widerspruch insbesondere zu den in den Verfassungen der europäischen Staaten verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Für das Jahr 2020 stellten die deutschen Verfassungsschutzbehörden 28.715 Islamisten in Deutschland fest. Nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden sind die Akteure des Islamismus, Salafismus und islamistischen Terrorismus in Deutschland im Augenblick der „Islamische Staat“ (IS), die Kern-, „Al Qaida“, die „Al Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM), die „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM), die „Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), die „Al-Shabab“, die „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS), die „Tanzim Hurras al-Din“ (THD), die Hizb Allah („Hizbullah“), die „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ („ Hamas“), die „türkische Hizbullah“, die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), die „Muslimbruderschaft“ (MB) „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), die „Tablighi Jama'at“ (TJ), das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), die „Milli Görüş“-Bewegung,

die „Furkan Gemeinschaft“ und die „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA).

Islamisten und Salafisten verübten im Jahr 2020 378 Straftaten, im Jahr zuvor noch 314. Von den 378 Straftaten waren insgesamt 33 Gewalttaten, zu denen unter anderem zwei versuchte und zwei vollendete Tötungsdelikte, 24 Körperverletzungen und jeweils 1 Brandstiftungs- beziehungsweise Sprengstoffdelikt gerechnet wurden. 56 extremistische Straftaten im Bereich Islamismus wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft, 34 Fälle als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung



Foto: Florian Sabonchi, CC-BY-SA-4.0

Blumen zum Gedenken an die Opfer des Messerangriffs von Würzburg am 26.06.21

(§ 129b StGB). Daneben wurden im Jahr 2020 31 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt, zu denen eine Gewalttat und zehn Volksverhetzungsdelikte zählten.

In den Monaten vor den vier islamistischen Anschlägen im Herbst 2020, in Dresden (Anschlag eines syrischen Flüchtlings auf zwei homosexuelle Touristen), bei Paris (Entscheidung eines Lehrers), in Nizza (in einer Kirche) sowie in Wien, hatten die Medien kaum noch über Islamismus und islamistischen Terrorismus in Europa berichtet,

auch auf der politischen Agenda war das Thema kaum noch. Durch die vier islamistischen Anschläge im Herbst 2020 wurden neun Menschen getötet und über 30 weitere – teilweise schwer – verletzt. Ein weiteres Indiz für ein in den letzten Monaten konstant hohes Bedrohungspotenzial durch islamistische Terroristen in Europa waren und sind mindestens 93 verübte bzw. durch die Sicherheitsbehörden verhinderte Anschläge. Durch die seit 2004 in Europa verübten Anschläge wurden über 803 Menschen getötet und über 3.768 verletzt. Im Zeitraum 2000 bis 2020 haben Polizei- und Verfassungsschutzbehörden in Europa über 40 islamistische Anschläge (!) verhindert.

Eine besonders konkrete terroristische Bedrohung geht von den islamistischen Gefährdern und „relevanten Personen“ aus: Aktuell gibt es knapp 560 islamistische Gefährder, die die Innere Sicherheit Deutschlands bedrohen. Von Februar 2016 bis Oktober 2020 wurden zehn islamistische Anschläge in Deutschland verübt. Die Hintergründe des Messerattentats eines somalischen Flüchtlings am 26.6.2021 in Würzburg, der währenddessen Allahu Akhbar gerufen hat, werden aktuell ermittelt. Der bayerische Innenminister ging Ende Juni 2021 von einem islamistischen Anschlag aus.

Linksextremismus

Die Zahl von Linksextremisten in Deutschland stieg von 33.000 im Jahr 2018 auf 34.500 im Jahr 2019 auf 35.400 im Jahr 2020. Von diesen 35.400 Linksextremisten werden aktuell 9.600 von den deutschen Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingestuft.

Die Verfassungsschutzbehörden führen augenblicklich u. a. folgende linksextremistische Beobachtungsobjekte: Die „Interven-

Propaganda für den Brandanschlag auf die Landesaufnahmebehörde LAB Niedersachsen



Openposting | Tutorials | Terminkalender | Gruppenstatements | Übersetzungskoordination | Videos | Editorialiste | Linkliste | Archiv

Über uns >

WIR HABEN DAS MÖRDERISCHE ABSCHIEBESYSTEM ANGEGRIFFEN

Quelle: https://de.indymedia.org

von: anonym am: 09.01.2021 - 09:15

Themen: Antrassismus

Regionen: Hannover Braunschweig

in der nacht vom 08 01 21 auf den 09 01 21 haben wir auf den fuhrpark der landesabschiebebehörde (LAB) in braunschweig und ein gebäude der landesabschiebebehörde (LAB) in hannover-langenhagen brandanschläge verübt

WIR HABEN DAS MÖRDERISCHE ABSCHIEBESYSTEM ANGEGRIFFEN

in der nacht vom 08 01 21 auf den 09 01 21 haben wir auf den fuhrpark der landesabschiebebehörde (LAB) in braunschweig und ein gebäude der landesabschiebebehörde (LAB) in hannover-langenhagen brandanschläge verübt

in braunschweig sind wir auf das gelände der LAB eingedrungen und haben unter 6 transportern welche für abschiebungen zum einsatz kommen brandsätze platziert

in hannover-langenhagen haben wir einen großen brandsatz am Gebäude der LAB angebracht

■ Voller Einsatz

tionistische Linke“ (IL) (ca. 1.000 Mitglieder), „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (ca. 300 Mitglieder), „Perspektive Kommunismus“ (ca. 120 Mitglieder), „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (ca. 1.000 Mitglieder), Rote Hilfe e. V.“ (ca. 11.000 Mitglieder), „Deutsche Kommunistische Partei“ (ca. 2.850 Mitglieder), „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (ca. 2.800 Mitglieder) und als extremistische Strukturen innerhalb der Partei Die Linke die „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (ca. 1.120 Mitglieder), die „Sozialistische Linke“ (ca. 1.000 Mitglieder), die „Antikapitalistische Linke“ (ca. 1.060 Mitglieder) sowie „marx21“ (ca. 450 Mitglieder).

Die deutschen Sicherheitsbehörden stellten im Jahr 2020 10.971 Straftaten von Linksextremisten fest, davon 1.526 Gewalttaten. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg um 2,8 %, die Zahl der Gewalttaten gar um 34,3 %. Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 776 Fälle in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Anstieg um 66,2 % entspricht. Zu diesen Taten gehörten auch drei versuchte Tötungsdelikte gegen Angehörige der Polizei. Die Zahl der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich auf insgesamt 340 Delikte erhöht, wohingegen die Zahl der Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole erneut stark um 76,9 % auf 681 anstieg.

Die Internetplattform de.indymedia.org ist die Nachfolgerin von linksunten.indymedia.org, die am 25.8.2017 vom damaligen Bundesminister des Innern Thomas de Maizière verboten wurde. de.indymedia.org wurde im Juli 2020 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall im Bereich Linksextremismus eingestuft, wie der BfV-Präsident Thomas Haldenwang mitteilte. Für die Einstufung von de.indymedia.org durch die Verfassungsschutzbehörden gäbe es „hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte“ für verfassungsfeindliche Bestrebungen. Dort finden regelmäßig „Outings“ statt, wobei Bilder und personenbezogene Daten wie die Adresse und das Geburtsdatum „unliebsamer Personen“ veröffentlicht werden. Diese „Outings“ sind häufig verbunden mit direkten oder indirekten Aufrufen zur Begehung von Straftaten gegen diese Personen. Betroffen von diesen „Outings“ auf de.indymedia.org sind vor allem tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und Vertreter des verhassten „Repressionsstaats“, aber auch Angehörige von Wirtschaftsunternehmen oder Journalisten. Auf de.indymedia.org wur-

den im Rahmen von „Outings“ wiederholt auch Namen und Fotos von Polizisten veröffentlicht, beispielsweise kurz vor Weihnachten 2017 mehr als 50 Fotos von Polizeibeamten, die an der Räumung von Häusern in der Rigaer Straße in Berlin beteiligt gewesen sein sollen. Berlins Innensenator Andreas Geisel erklärte dazu: „Diese Denunziation ist unerträglich.“

Ausländerextremismus

Die deutschen Sicherheitsbehörden stellen fest, dass aktuell die „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK), die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung sowie die türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) von herausgehobener Bedeutung im Phänomenbereich Ausländerextremismus in Deutschland sind.



Foto: Henning Schlotmann, CC BY-SA 4.0, commons.wikimedia.org

Die Symbole der türkischen Rechtsextremisten „Graue Wölfe“ auf einem Auto in München

Für das Berichtsjahr 2020 zählten die deutschen Verfassungsschutzbehörden 28.650 Ausländerextremisten in Deutschland, davon 14.500 bei der PKK, 11.000 bei türkischen Rechtsextremisten und 2.550 bei türkischen Linksextremisten, dazu kommen Sonstige.

Die PKK unterhält in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei und im Nordirak Guerillaeinheiten, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (HPG). Innerhalb der PKK blieben im Jahr 2020 die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und PKK-Guerillaeinheiten das beherrschende Thema. Durch die Konflikte in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak gelingt es der PKK seit Monaten bzw. Jahren weiterhin, ihre Anhängerschaft in Deutschland zu anlassbezogenen Demonstrationen und alljährlich stattfindenden Veranstaltungen zu mobilisieren.

Rechtsextremistische Organisationen mit Bezug ins Ausland sind stark nationalistisch geprägt und messen der eigenen Volksgruppe einen höheren Stellenwert zu als anderen Ethnien. Der einflussreichste Akteur im Phänomenbereich Ausländerextremismus ist in Deutschland vor allem die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung, die in der Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei entstand. Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ist der größte „Ülkücü“-Dachverband in Deutschland. Sie ist die Auslandsvertretung der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), die im türkischen Parlament vertreten ist. In Deutschland sind in rund 160 lokalen Vereinen etwa 7.000 Mitglieder als Träger und Multiplikatoren der Ideologie organisiert. Während sich die Dachverbände nach Einschätzung der deutschen Verfassungsschutzbehörden nach außen um ein gesetzeskonformes Verhalten bemühen, demonstrieren unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung vor allem im Internet ihre rassistischen Überlegenheitsvorstellungen.

Fazit

Holger Münch, Präsident des BKA, kommentierte die Fallzahlen PMK für das Jahr 2020 wie folgt: „Im Jahr 2020 haben die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität einen neuen Höchststand erreicht. In der Statistik spiegelt sich das Ausmaß der gesellschaftlichen Spannungen und die zunehmende Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung wider. Auch für das Jahr 2021 ist keine Entspannung zu erwarten. Insbesondere in den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- und der Bekämpfung der Hasskriminalität bauen wir deshalb unsere Maßnahmen und Kapazitäten aus. Wir werden aber die anderen Phänomenbereiche nicht aus dem Blick verlieren.“

Die Freiheitliche demokratische Grundordnung und die Innere Sicherheit Deutschlands sind aktuell – wie selten zuvor – durch alle Phänomenbereiche von Extremismus besonders bedroht.

Prof. Dr. Stefan Goertz

Hochschule des Bundes,
Fachbereich Bundespolizei
Lübeck

E-Mail: autor@pvtweb.de

Schwerpunktkontrolle „focus on the road“

Autobahnpolizei überwacht mit neuer Technik

Mit neuer, technischer Ausstattung haben die Beamtinnen und Beamten der Autobahnpolizei Sittensen im September einen genauen Blick in die Fahrerkabinen des Schwerlastverkehrs auf der Hansalinie A1 geworfen. Im Rahmen der Schwerpunktkontrollen zur Unfallursache „Ablenkung“ setzten sie bei der Dokumentation von Handy-Verstößen sogenannte Action-Cams ein.



Unfälle am Stauende, nicht selten verursacht durch den Blick auf das Smartphone, stellen seit geraumer Zeit ein Problem auf der Autobahn dar. Die kleinen Action-Cams sind auf dem Dach eines zivilen VW Busses angebracht und ermöglichen den Polizisten während der Fahrt die Überwachung des Fahrpersonals im Schwerlastverkehr aus einem erhöhten Blickwinkel. So lässt sich die gefährliche Nutzung elektronischer Medien während der Fahrt zweifelsfrei dokumentieren.

Für die unkomplizierte Beschaffung der Hard- und Software sorgte der Landkreis Rotenburg (Wümme). Christine Huchzemeier, Sprecherin der Kreisbehörde: "Wir sind natürlich sehr daran interessiert, dass die Autobahnpolizei Sittensen mit diesen Geräten Verstöße beweissicher festhält. Außerdem erhöhen diese Maßnahmen die Verkehrssicherheit auf der Autobahn in unserem Landkreis."

Dass das neue Equipment nicht nur der Polizei, sondern auch Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern dienen kann, zeigt sich an einem außergewöhnlichen Beispiel. Bei einer Streifenfahrt auf der A1 waren die Beamten auf den Fahrer eines Sattelzuges aufmerksam geworden. Er hielt seine Hand während der Fahrt verätherisch nah an sein Ohr. Damit erweckte der Mann den Anschein, dass er telefonieren würde. Bei der Kontrolle war sich der Fahrer aber keiner Schuld bewusst. Er habe gerade nur einen Keks gegessen, sagte er den Polizisten. Das ließ sich am Überwachungstablet schnell klären. Tatsächlich konnte man auf den Aufnahmen erkennen, dass der Fahrer des Sattelzuges nur etwas gegen seinen Hunger getan hat. Mit einem Schmunzeln durfte er weiterfahren.

Im Rückblick auf die Kontrollwoche im September verzeichnete die Autobahnpolizei Sittensen zahlreiche Verstöße. In 97 Fällen erkannten die Beamtinnen und Beamten,

dass der Fahrer oder die Fahrerin während der Fahrt ein Handy oder andere Medien, die von der eigentlichen Fahrt ablenken, genutzt hat. 50-mal war es Fahrpersonal des Schwerlastverkehrs. Wie schon bei zurückliegenden Kontrollaktionen ließ sich auch diesmal feststellen, dass hauptsächlich Männer gegen die Vorschrift verstießen. 88-mal wurden sie erwischt, 21-mal eine Frau.



Blick in die Fahrerkabinen

ORASI GmbH ++ Brüsseler Str. 7-11, 07745 Jena ++ Tel. 03641 – 5998120 ++ www.orasi.de ++ info@orasi.de



ORASI

Speziell für den vollautomatischen EG-Kontrollgeräte-Download aller zertifizierten Tachografen nach VO(EWG) 3821/85 entwickelt - 29 Tage Aktivitäten aller Fahrer, Übersicht, Ereignisse-Störungen, 24h Geschwindigkeitsdaten, Technische Daten, Fahrerkarte, kleines S-File: ¼ Sekunden-genaue Geschwindigkeiten

Downloadsicherheit und Rechtssicherheit ++ ORASI Kontrollblitz

Absolute Sicherheit der USB-Buchsen von PC oder Notebook über den ORASI-dlc Adapter. Der dlc-Adapter akzeptiert nur zertifizierte und signierte Daten, entsprechend den BSI-Sicherheitsstandards für Behörden.



Global SOF Symposium in Warszawa

Global SOF Symposium - Europe ist ein jährliches Symposium und eine Ausstellung, die die Gemeinschaft der Special Operations Forces (SOF) zusammenbringt, um sich zu vernetzen, aktuelle Entwicklungen zu erkunden und Geschäfte zu machen. Das diesjährige 5. GSOF Symposium fand am 26. - 28. Oktober in Warschau statt.



Die Global SOF Foundation (GSOF) ist eine gemeinnützige Organisation, die darauf abzielt, ein internationales Netzwerk von Akteuren aus Militär, Regierung, Wirtschaft und Bildung aufzubauen und zu erweitern, um die Fähigkeiten und Partnerschaften von SOF zu fördern, um globalen und vernetzten Bedrohungen zu begegnen. Sie führt eine Reihe von Veranstaltungen in den USA durch und startete 2016 das Europäische Symposium.

„Heute ist der Bedarf an professionellen, gut ausgestatteten Spezialeinheiten kritischer denn je – mit dem Anwachsen der Kriegsführung in der Grauzone und



Einführung durch Keenan Yoho, Vice President der GSOF



Panel-Diskussion mit Generalmajor Tamás Sándor, Kommandeur, SOF Ungarn; Brigadegeneral Branislav Benka, Kommandeur SOF, Slowakei; und Major Matija Jazbec, Kommandeur SOF, Slovenien; moderiert durch Generalmajor David Tabor, Kommandeur, Special Operations Command Europe



Keynote von Generalmajor Dr. Piotr A. Błazeusz, Deputy Chief of General Staff, Polish Armed Forces

mit nichtstaatlichen Akteuren stellen Spezialeinheiten die wichtigste Verteidigungslinie dar“, sagte Stuart Bradin, Präsident und CEO der Global SOF Foundation. „Mit großem Privileg und Ehre empfangen wir SOF-Kommandeure, Spezialisten und Entscheidungsträger aus der ganzen Welt beim GSOF Symposium 2021, damit wir neue Wege entdecken können, um Erkenntnisse und Informationen gemeinsam zu erarbei-

ten und auszutauschen zur Unterstützung der Kräfte, die uns schützen.“

Das Treffen in Warschau führte mit offizieller Unterstützung des Polnischen Ministeriums für Nationale Verteidigung 350+ Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 45+ Aussteller aus 23 Staaten zusammen. **Das nächste GSOF Symposium Europe ist für den 4. – 6. Oktober 2022 in Budapest geplant.**



Präsentation der polnischen SOF

Fotos: Uwe Wehnstedt

Deutscher Verkehrsgerichtstag zu aktuellen verkehrsrechtlichen Themen

Nachdem im Januar pandemiebedingt der Verkehrsgerichtstag nicht im üblichen Umfang und Format veranstaltet werden konnte, fand vom 23. bis 24. September 2021 eine Fortbildungsveranstaltung statt. Knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich angemeldet für die Teilnahme vor Ort, in der Kaiserpfalz, als auch online zugeschaltet. Die Themenschwerpunkte kamen aus den Bereichen Strafrecht und Verwaltungsrecht.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Verkehrsgerichtstages, Prof. Dr. Ansgar Staudinger, und dem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Goslar, Dr. Oliver Junk, trug Prof. Dr. Riepert aus Mainz zum Thema „Altern – von Geburt an“ vor und erläuterte, ob bzw. wie das zunehmende Lebensalter Einfluss auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr haben kann.

Steht der Konsum von Cannabis im Widerspruch zur Eignung des Führens von Kraftfahrzeugen? Dieser Frage ging der frühere Direktor des Hamburger Instituts für Rechtsmedizin Prof. Dr. Püschel nach, bevor daran anschließend der Geschäftsführer des Deutschen Hanfverbandes, Georg Wurth, und der Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie, Dr. Thomas Wagner, in einem Streitgespräch ihre Argumente zur weiteren Frage

„Darf der Cannabiskonsument Kraftfahrzeuge führen?“ austauschten.

Am zweiten Tag erörterte Herr Podewski (Landesbetrieb Verkehr, Hamburg) in seinem Referat mit Blick auf die Verwaltungspraxis die Problematik der Anerkennung von ausländischen Fahrerlaubnissen, insbesondere unter Berücksichtigung von EU-Recht.

Am Ende der Veranstaltung stand der Vortrag von Prof. Dr. Nowroussian von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Münster) zu aktuellen strafrechtlichen Themen. Sein Schwerpunkt war die Rechtsprechung zur Thematik der verbotenen Kraftfahrzeugrennen (§ 315d Strafgesetzbuch). Als besonders klärungsbedürftig wurden dabei die Strafbarkeit des „Einzelrennens“ und die Absicht, eine „höchst mögliche Geschwindigkeit zu erreichen“ angesehen.



Die Kaiserpfalz in Goslar



Begrüßung durch Präsident Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Der 60. Verkehrsgerichtstag wird vom 27. bis 28. Januar 2022 stattfinden.

Der Inhalt der 8 Arbeitskreise steht bereits zum Download bereit:

https://deutscher-verkehrsgerichtstag.de/images/2022/60_VGT_2022_Programm.pdf



Fotos: Uwe Wehrstedt

Erwischt!



DrugWipe® – Drogenkonsum sicher erkennen.

SECURETEC
DETEKTIONS-SYSTEME AG

we detect to protect

13. Europäisches Expertentreffen Drogenerkennung/ Suchtprävention

„Beeinflussung durch Arzneimittel – Die unentdeckte Gefahr“



Foto: Martin Ernst

Harald Frey

Tagungsbericht: Zum dreizehnten Mal fand am 16.09.2021 in der Stadthalle St. Ingbert das Europäische Expertentreffen Drogenerkennung/ Suchtprävention im Saarland statt. Experten und Praktiker aus allen Teilen Deutschlands und dem grenznahen Ausland trafen sich zu einer eintägigen Fachtagung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden nicht nur Informationen und Impulse angeboten, sondern auch praktisches Know-how für die tägliche Arbeit vermittelt.

Unter der Moderation von MICHAEL GÖRLINGER (Saarbrücken) beleuchteten die Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Luxemburg und der Schweiz das Thema nicht nur aus polizeilicher, juristischer und betrieblicher Sicht, sondern stellten in drei Workshops auch den Bezug zur Praxis her.

Somit wurde sichergestellt, dass zum einen die richtigen Fragen gestellt und zum anderen auch die passenden Lösungen dazu angeboten wurden. Wie kann ich Personen erkennen, die unter Arzneimittelwirkung stehen? Wie spreche ich diese Menschen zielgerichtet an? Welche Hilfen können erfolgsversprechend angeboten werden? Wo können Arbeitsprozesse zwischen Polizei und Justiz verbessert werden? Wie stellt sich der Konsum von Arzneimitteln und deren Wirkung auf den menschlichen Körper aus toxikologisch forensischer Sicht dar? Welche Arznei-

wirkstoffe werden im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen am häufigsten missbraucht?

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin der Stadt St. Ingbert folgten die Grußworte. Hierbei gingen die Redner intensiv auf das Thema ein und betonten im Konsens die hohe Bedeutung des direkten Austausches von Expertinnen und Experten mit den Verantwortlichen in Schulen, Betrieben, Behörden und der Justiz.

Foto: Martin Ernst



Im ersten Vortrag gab ANDREAS EWALD (Homburg) einen Überblick über die Substanzklassen der im Saarland untersuchten Blutproben, insbesondere im Hinblick auf Medikamentenwirkstoffe sowie die Wichtigkeit von umfassenden Screeninganalysen. Hier zeigte sich, so Ewald, dass mehr als die Hälfte der nachgewiesenen Medikamentenwirkstoffe der Gruppe der Benzodiazepine zugeordnet werden könne. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf eine im Saarland laufende Feldstudie zum Nachweis von Benzodiazepinen im Oralfluid mittels Schnelltestern. Auch zeigte er anhand von Fallbeispielen praxisnah auf, wie aufwendig solche Nachweismethoden konzipiert werden müssen, um ein möglichst umfangreiches Ergebnis zu

Grußwort von Stephan Toscani, Präsident des saarländischen Landtages

erhalten, das ein beschriebenes Zustandsbild zu erklären vermag.

Es folgte STEFANIA OLIVERIO (Luxemburg). Sie erklärte, dass innerhalb der letzten 10 Jahren von der Luxemburger Gesundheitskasse eine Senkung der Verschreibungen für Opioid-Analgetika von rund 6 Prozent beobachtet wurde, jedoch die Anzahl der stärkeren Opioide, wie Fentanyl, Oxycodon und Morphin, im Vergleich gestiegen sei. Das Problem der hohen Opioid-Verschreibungen liege nun darin, dass dies Substanzen seien, die ein hohes Abhängigkeitspotential hätten und öfters zu Fehlanwendungen oder Missbrauch führten. Dies habe wiederum zur Folge, dass nicht nur Krankheits- und Sterblichkeitsrate erhöht seien, sondern auch die Anzahl der Personen, die unter Einfluss von diesen psychoaktiven Substanzen ein Kraftfahrzeug führten oder unter deren Einfluss eine andere Straftat begehen würden, steige. Von den Medikamenten, die in Luxemburg am häufigsten gebraucht und missbraucht würden, zählten die meisten zu der Wirkstoffklasse Benzodiazepine, gefolgt von Opioiden und Antidepressiva.



Foto: Uwe Wehnstedt

Keynote von Norbert Rupp, Landespolizeipräsident, Saarland

Nach einer kurzen Pause, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu nutzten, die zahlreich erschienen Aussteller von Drogenschnelltestsystemen zu besuchen, folgte der Vortrag von MARTINA OPITZ (Saarbrücken). Sie stellte fest, dass erfahrungs-

gemäß eine längere Zeit vergehen würde, bis ein Suchtkranker im Betrieb „entdeckt“ sei. Nicht selten würde die betroffene Person erst angesprochen, wenn es sich nicht mehr vermeiden ließe. Meist resultiere dies aus einer falsch verstandenen Kollegialität oder der Sorge jemandem Unrecht zu tun. Sie resümierte: „Die Rolle des Betriebsarztes im Kontext „Sucht“ ist vielfältig; eine Rolle sollte nicht eingenommen werden die des Polizisten.“

Den Vormittag schloss JÖRN PATZAK (Wittlich) ab. In einem Vortrag über Drogen im Strafvollzug räumte er ein, dass es bei realistischer Betrachtung kaum möglich sei, ein Einschmuggeln von Drogen in Gefängnisse gänzlich zu verhindern. Dies gelte insbesondere für Neue Psychoaktive Stoffe (NPS), d.h. vollsynthetisch hergestellte, psychoaktiv wirkende Stoffe, mit denen die Wirkungen klassischer Drogen nachgeahmt würden, etwa synthetische Cannabinoide. Aber auch der Handel der Gefangenen mit legal verschriebenen Betäubungsmitteln und Arzneimitteln sei hier ein Problem. Als wirksame Gegenmaßnahmen beschrieb Patzak die Schulung Vollzugsbediensteter in der Erkennung von Drogenkonsumanzeichen und den Einsatz eines mobilen Drogenscanners zur Detektion von NPS, Arzneimitteln und klassischen Drogen

Die folgende Mittagspause nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um miteinander und mit den Referenten ins Gespräch, gelegentlich auch in eine Diskussion, einzutreten. Die Aussteller der Industrieausstellung hatten in diesem Zeitraum den größten Andrang zu bewältigen

Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen der drei Workshops besuchen.

Im Workshop 1 zeigten MATHIAS HARIG (Saarbrücken) und SUSANNE WAGNER (Saarbrücken) Praxisbeispiele für den Umgang mit psychoaktiv beeinflussten Auszubildenden. Das Workshop-Thema wurde dabei in Form von Video, Praxisbeispielen und Diskussio-

nen vermittelt. Der praktische Lerntransfer erfolgte in Form von Rollenspielen, Kleingruppenarbeit und Reflexion der individuellen Erfahrungen im Plenum. Ein Ergebnis war, dass erst die sichere Erkennung von Substanzmittelkonsum durch Verantwortliche zur präventiven Intervention motiviert und damit deren Handlungssicherheit in kritischen Situationen erhöht.

Der von dem Schweizer Hauptmann STEFAN SCHIESSER (Zürich) geleitete Workshop 2 ging auf ein subjektives Verfahren zur Identifikation von Fahrunfähigkeit ein, welches ermöglicht, mit der unbeeinflussten Beobachtung von Fahrzeuglenkenden beim Erstkontakt, ohne medizinische Ausbildung oder die Verwendung von Drogenvortests oder Urintests, zuverlässig und mit einer hohen Trefferquote, nicht fahrfähige Fahrzeuglenker zu detektieren. Im Workshop zeigte Schieser die praktische Anwendung von VERIFY® in der Schweiz anhand von Beispielen und Filmsequenzen. Zwei wichtige Erkenntnisse nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops mit: der Faktor Mensch gewinnt in der Drogenerkennung an Priorität und mit der unbeeinflussten Beobachtung einer Person kann, unabhängig von der Ursache, der Konsum von psychoaktiven Substanzen mit einer hohen Trefferquote erkannt werden.

Workshop 3, geleitet von RALF GEISERT (Saarbrücken) und BETTINA WINTRICH (Saarbrücken) untersuchte insbesondere die herausragende Bedeutung des Prozesses der polizeilichen Verdachtsschöpfung - in Bezug auf den Konsum von psychoaktiven Substanzen durch Beschuldigte - für Staatsanwaltschaft und Gerichte. Besonders bei medikamenten- oder drogenbedingter Fahrunsicherheit sei ein ergänzender Vermerk zum Beurteilungsbogen besonders wichtig. Die konkrete Nennung von Auf- und Ausfallerscheinungen, sowie sonstigem auffälligen Verhalten, seien von großer Bedeutung. Denn die Grundlage für das forensisch-toxikologische Gutachten bilden nicht nur das Ergeb-



Eindrücke vom 13. Expertentreffen 2021



Fotos: Martin Ernst

nis der Blutprobe und der ärztliche Untersuchungsbericht, sondern auch die dokumentierten Feststellungen des Kontrollierenden beim Erstkontakt mit dem Probanden. Dass das toxikologische Gutachten wiederum, mit Blick auf fährerscheinrechtliche Maßnahmen, von entscheidender Bedeutung für die Staatsanwaltschaft und einen möglichen richterlichen Beschluss sei, unterstrich noch einmal diese Feststellung.

Nach einer kurzen Pause, in der sich die Workshop-Teilnehmenden weiter über Ihre Themen und Thesen austauschten, folgte die Vorstellung der Workshop Ergebnisse im

Plenum und der Vortrag von JOCHEN BEYER (St. Gallen). Beyer ging hierbei auf die rechtlichen Grundlagen der Schweiz zur Fahreignung und Fahrunfähigkeit ein. Bezogen auf bestimmte im Gesetz abschließend aufgezählte Drogen sei schon alleine der Nachweis der Substanz im Blut Grundlage für weitgehende fährerscheinrechtliche Konsequenzen. Ansonsten gelte für den Konsum von Arzneimitteln und anderen Drogen das Drei-Säulen-Prinzip. Dabei würde die Fahrunfähigkeit mit Hilfe der polizeilichen Beobachtungen, des ärztlichen Gutachtens und der Blutuntersuchung festgestellt. Beyer wies darauf hin, dass

die Staatsanwaltschaft in der Schweiz nicht nur für die Anordnung der Blutproben zuständig sei, sondern auch die Abgabe von Urinproben anordnen könne. Folge der Proband dieser Anordnung nicht, mache er sich schon alleine deswegen strafbar. Zum Abschluss ging Beyer noch auf die zurzeit vorherrschenden Konsumtrends in der Schweiz ein. Insbesondere die synthetischen Cannabinoide seien hierbei auf dem Vormarsch. Hilfreich bei der Identifizierung dieser neuen psychoaktiven Substanzen seien für ihn als Toxikologe die von den Probanden abgegebenen Urinproben, da die im Humanurin vorgefundenen Metaboliten wichtige Hinweise für weitere Untersuchungen liefern würden.

Programm 13. Europäisches Expertentreffen Drogenerkennung/Suchtprävention

Moderation

Michael Görlinger
Vizepräsident, Saarländisches Oberlandesgericht
Präsident des saarländischen Landesprüfungsamtes für Juristen

„Beeinflussung durch Arzneimittel – Die unentdeckte Gefahr“

Dr. rer. nat. Andreas Ewald, Leiter Toxikologie
Universität des Saarlandes, Rechtsmedizin

„Arzneimittelmissbrauch auf großherzoglichen Straßen“

Dr. Sc. Stefania Oliverio, Forensische Toxikologin
Laboratoire national de santé, Département Médecine Légale, Luxemburg

„Umgang mit Suchtkranken aus betriebsärztlicher Sicht“

Dr. med. Martina Opitz, Leiterin Werksärztlicher Dienst,
ZF Friedrichshafen AG Saarbrücken
Landesvorsitzende Saarland, Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.

„Wie können Drogen im Gefängnis sein und was kann man dagegen tun?“

Dr. Jörn Patzak, Leitender Regierungsdirektor, Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich
Autor des im Verlag C.H.Beck erschienen Standardkommentars zum Betäubungsmittelrecht Körner/Patzak/Volkmer

Workshop 1

“Die unbeeinflusste Beobachtung in der betrieblichen Ausbildung. Erfahrungen mit jugendlichen Konsumenten - ein Praxisbeispiel“

Matthias Harig, Leiter Aus- und Weiterbildung
Susanne Wagner, Koordination kaufmännische Ausbildung
ZF Group Electrified Powertrain Technology, Saarbrücken

Workshop 2

„Versteckte Fahrunfähigkeit in 3 Minuten Erkennen, Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis mit VERFIY® – dem Verfahren zur Identifikation von Fahrunfähigkeit“

Stefan Schiesser, Hauptmann
Leiter der Verkehrsabteilung Zürich, Kantonspolizei Zürich

Workshop 3

„Polizei und Justiz – Optimierungsansätze für das Ermittlungsverfahren“

Ralf Geisert, Polizeidirektor
Leiter Referat D/3, Straßenverkehr, Straßenverkehrssicherheit
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Leiter der Unterarbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ für die Großregion
Bettina Wintrich, Oberstaatsanwältin
Abteilungsleiterin Verkehr, Staatsanwaltschaft Saarbrücken

„Fahrunfähigkeit – eine Schweizer Perspektive“

Dr. rer. nat. Jochen Beyer, Fachbereichsleiter Toxikologie
Kantonsspital St. Gallen, Institut für Rechtsmedizin

Schlusswort

Dr. Eric Planta, Direktor des Landesinstituts für Präventives Handeln

Foto: Martin Ernst



Schlusswort des Direktors des Landesinstituts für Präventives Handeln, Dr. Eric Planta

Zum Abschluss der Veranstaltung fasste ERIC PLANTA (St. Ingbert) in seinem Resümee zusammen, dass die Ursachen und die Folgen von Medikamenten- und Drogenkonsum in den europäischen Ländern gleich erschienen, dass Drogenerkennung nicht nur etwas für Polizeibeamtinnen und –beamte sei und dass der Austausch zwischen Experten und Praktikern der Drogenerkennung und Suchtprävention nicht nur gegenseitiges Verständnis und Anerkennung schaffe, sondern unabdingbar für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit sei. Hierfür werde das Landesinstitut für Präventives Handeln mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin, auch über die Grenzen des Saarlandes hinaus, Sorge tragen.

Nächstes Expertentreffen Drogenerkennung/Suchtprävention: Frühjahr 2023

Harald Frey, Polizeihauptkommissar

Fachbereich Polizeiliche Prävention und Sicherheit, Landesinstitut für Präventives Handeln

St. Ingbert

E-Mail: autor@pvtweb.de



Foto: Uwe Weinstedt

Satellitentechnik

Neue Wege der Kommunikation in Verbindung mit Satellitentechnik für die BOS: „BOS@Satcom“

Tabea Lehmann und Andreas Belitz

Die Gewährleistung einer (hoch)verfügbaren Sprachkommunikation für Nutzerinnen und Nutzer in den BOS und der Gebrauch breitbandiger Kommunikation gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Nutzung der polizeilichen Fachanwendungen mittels Satellitentechnik stellt eine gute und wichtige Ergänzung dar, um eine physikalische Redundanz zu bestehenden Netzen aufzubauen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Reaktionsfähigkeit zu erhöhen.

Der Anspruch an die Kommunikation in der gesamten Gesellschaft, und natürlich auch in den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), hat sich in den letzten Jahren verändert. Der Wandel erstreckt sich von der Sprach- zur Datenkommunikation und von der statischen zur mobilen Nutzung. Die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung breitbandiger Kommunikationsmittel, via Tablet oder Smartphone, spielt eine immer größere und bedeutsamere Rolle.

Die heute genutzte mobile Breitbandkommunikation greift ausschließlich auf die

öffentlich verfügbare Infrastruktur kommerzieller Netzbetreiber zurück. Die Netzabdeckung und die verfügbare Bandbreite weist in einem Flächenland wie Niedersachsen erhebliche Lücken auf, welche voraussichtlich auch durch den 5G Ausbau nicht geschlossen werden können. Zudem sind bei Großveranstaltungen und Versammlungen, auf dem Land oder in der Stadt, kommerzielle Netze häufig überlastet. Wie soll aber die vollständige Einsatzfähigkeit der BOS immer und überall gewährleistet werden, wenn eine Abhängigkeit zu kommerziellen Netzbetreibern besteht und diese Netze,

z.B. im Katastrophenfall oder bei Überlastung, nicht mehr zur Verfügung stehen?

Sichere und autarke Kommunikation für alle BOS

Nicht nur die Polizei ist auf eine sichere und autarke Kommunikation (Sprach- und Datenkommunikation) angewiesen, sondern auch andere BOS, wie die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und der Katastrophenschutz.

Seit dem Jahr 2020 arbeitet die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) mit dem Deutschen Zentrum für Luft-

■ Digital + Innere Sicherheit

und Raumfahrt (DLR) und Partnern aus der Industrie an der Entwicklung einer ad hoc Technologie, die ermöglichen soll, selbstständig eine Funkverbindung zum nächsten Netzknoten aufzubauen, um darüber eine Datenanbindung über ein Satellitenkommunikationsnetz zu realisieren. Aus dieser Zusammenarbeit entwickelte

Die Ziele des Pilotprojekts „BOS@Satcom“ bieten Anknüpfungspunkte an das Projekt des NLBK. Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen und das NLBK verfolgen mit ihren Vorhaben das gleiche Ziel: den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Satellitenkommunikationsinfrastruktur für alle BOS Niedersachsen (Polizei, Feuer-

Durch die Redundanz, Autarkie und Verfügbarkeit der Satellitenkommunikation soll eine stetige Einsatzfähigkeit gewährleistet und hoheitliche Aufgaben sollen ohne Abhängigkeiten zu bestehenden Netzen wahrgenommen werden. Die Nutzung von Satellitenkommunikation stellt hierbei einen strategischen Lösungsansatz für die BOS dar. Sie ermöglicht eine Sicherheit bei der Einsatzunterstützung der täglichen Arbeit (AAO) sowie bei der Einsatzplanung und Abarbeitung von Großveranstaltungen, wie z.B. Festivals oder Stadtfesten. Eine wichtige Rolle spielen vor allem auch die Bereitstellung ad hoc einsatzfähiger Führungs- und Einsatzmittel und die Gewährleistung der IT-Sicherheit, um den wesentlichen Zielsetzungen gerecht zu werden.



Foto: ZPD NI

Zusammenarbeit von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Polizei bei einem Test im Rahmen des Projektes

sich das Pilotprojekt „BOS@Satcom“ zur Bereitstellung einer autarken, breitbandtauglichen Kommunikationsinfrastruktur für BOS über Satellit.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) arbeitet an einem auf Satellitentechnik basierenden Netz „Katastrophenschutz Notfallnetz Niedersachsen“ (KaNN). Im Projekt „KaNN“ soll auch bei einem Ausfall terrestrischer oder kabelgebundener Netze, die Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzstäben des Landes und der Kommunen weiterhin sichergestellt werden.

weh, Katastrophenschutz etc.), damit diese auch in Extremlagen handlungsfähig bleiben.

Redundanz, Autarkie und Verfügbarkeit

Der Einsatz von Satellitenkommunikation für die BOS ist von wesentlichen Zielsetzungen abhängig. Die erstmalige Schaffung einer physikalischen Redundanz zu terrestrischen Netzen (z. B. beim Digitalfunk der BOS und kommerziellen Mobilfunknetzen) ist ein existenzielles Bestreben des Pilotprojektes „BOS@Satcom“.

Die Herausforderung der Latenz

Grundsätzlich werden polizeiliche Fachanwendungen, wie NIVADIS oder PAPI, über das Polizeinetz genutzt. Die Latenz, also die Verzögerungszeit, beträgt hier in der Regel nur wenige Millisekunden. Bei einer Kommunikation bzw. Datennutzung über Satellit ist eine höhere Latenz zu berücksichtigen (~ 530 – 600ms), da die Signale vom Endgerät in den Orbit (Satellit) und von dort zurück zur Erde übertragen werden müssen.

Im Rahmen diverser Tests und des Aufbaus eines Demonstrators hat sich herausgestellt, dass die Nutzung der polizeilichen Fachanwendungen über Citrix eine Lösung darstellt, um der erhöhten Latenz entgegenzuwirken. Citrix ist eine virtualisierte Arbeitsumgebung auf dem Endgerät, in welcher dem Benutzer der Zugriff auf die Daten, Funktionen und Oberflächen mög-

Schematische Darstellung eines Demonstrators

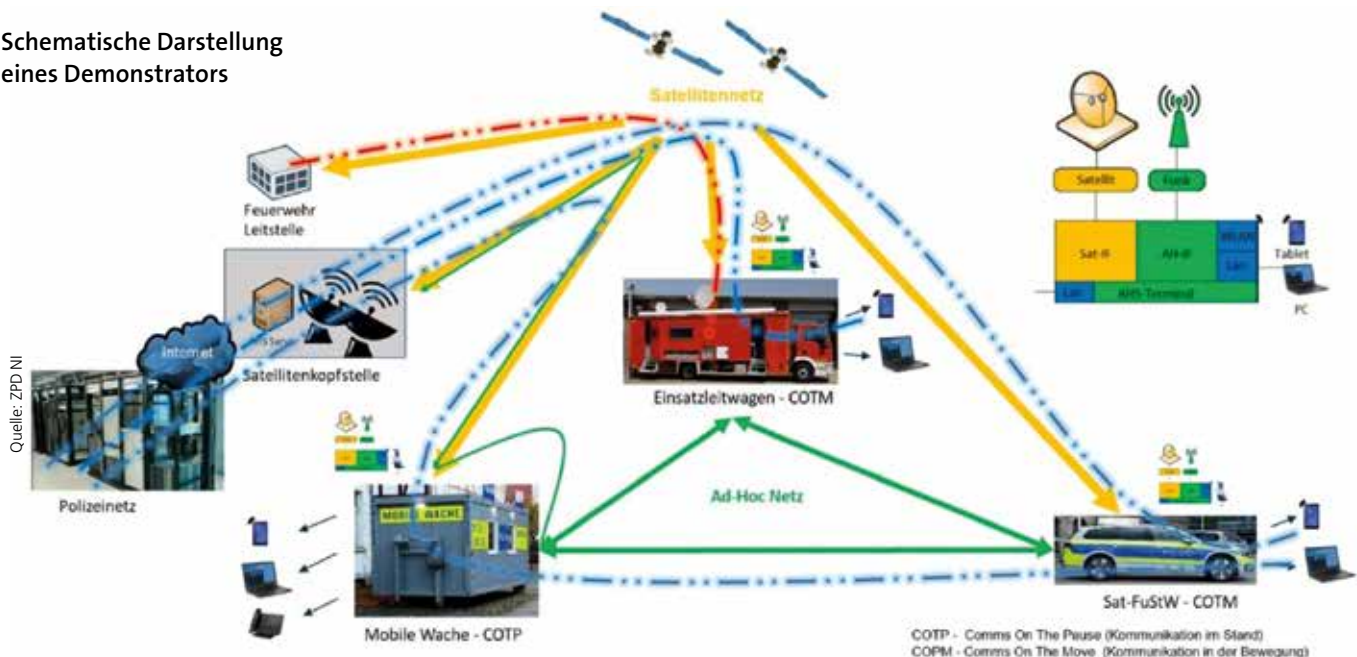




Foto: Uwe Wehrstedt

Mobile Basisstation

lich gemacht wird. Die Anbindung mittels Citrix über einen VPN-Tunnel und einer Satellitenverbindung haben gezeigt, dass die Systeme ohne Einschränkungen im Funktionsumfang genutzt werden können. Lediglich bei der Bedienung der Anwendungen lässt sich ein geringer Zeitverzug verzeichnen, welcher jedoch für die Nutzerinnen und Nutzer kaum wahrnehmbar ist.

Ad-Hoc-Vernetzung

Ein AHS-Terminal („Ad-Hoc Satcom“) ermöglicht den BOS Endgeräten, sich über LAN oder WLAN automatisch mit dem Satellitenkommunikationsnetz zu verbinden.

Die mit Satellitenkommunikations- und Ad-Hoc-Technologie ausgestatteten Einsatzfahrzeuge können selbstständig eine Funkverbindung zum nächsten Netzknoten aufbauen und darüber eine Datenanbindung über Satellit ermöglichen. Alle in der Nähe befindlichen und zugelassenen Geräte können sich über die Ad-Hoc-Vernetzung jederzeit verbinden. Ein Verbindungsalgorithmus entscheidet dabei selbst, welches die beste Verbindung zu den zentralen Anwendungen ist, entweder direkt über Satellit oder erst per Funk über einen oder mehrere AHS-Terminals, bis ein AHS-Terminal mit Satellitenverbindung erreicht wird.

Anwendungsfelder für die BOS

Das Pilotprojekt „BOS@Satcom“ umfasst konkret die Entwicklung, Beschaffung und den Aufbau eines satellitengestützten Pilotnetzes, aus welchem sich mehrere Anwendungsfelder für die BOS ergeben.

Eines der Anwendungsfelder sind stationäre Anlagen. Zu den stationären Anlagen zählt unter anderem eine zentrale Satellitenkopfstelle, auch Gateway genannt. Die

Satellitenkopfstelle dient als zentrale Verbindung für Satellitenübertragung, um Netzübergänge herzustellen und Verbindungen zwischen den Netzen aufzubauen. Sie stellt eine Möglichkeit der Netzkopplung zum Digitalfunk, dem ASDN-Netz, dem Polizeinetz und zu den kommerziellen Netzen dar. Vor allem bildet sie aber das Element, um Satellitenkommunikation für alle BOS bereitzustellen.

Mittels VPN-Verbindungen kann somit von den Remotestandorten aus auf das Netzwerk am Gateway über Satellit zugegriffen werden. Die hier zum Einsatz kommenden Antennen richten sich automatisch auf den Satelliten aus und ermöglichen somit eine dauerhafte Verbindung zum Satelliten. Der Einsatz von Hardware mit kleinen Antennen an den Remotestandorten sowie die Nutzung von Ressourcen, wie der Satelliten-Transponderkapazität zur Datenübertragung, ermöglichen eine hohe Verfügbarkeit.

Zukünftig können LTE/5G-Zellen für das Breitbandnetz der BOS in ländlichen und schwer zugänglichen Bereichen temporär über Satellit angebunden werden. Wenn kein Zugang über das landeseigene Richtfunknetz möglich ist, können solche Zellen auch permanent über Satellit angebunden werden.

Ein satellitengestütztes Katastrophenschutznetz soll die Datenkommunikation, unter anderem zwischen den Polizeidirektionen, aber auch zwischen den Katastrophenschutzstäben des Landes und der Kommunen, sicherstellen. Beim Aufbau eines Katastrophenschutznetzes ist die Schaffung einer physikalischen Redundanz zu terrestrischen und kabelgebundenen Netzen notwendig, um im Katastrophenfall (z. B. bei Ausfall des Landesnetzes oder kommerzi-

eller Netze) die Sprach- und Datenkommunikation zwischen den Polizeidirektionen und den Katastrophenschutzstäben weiterhin zu gewährleisten.

Ein weiteres Anwendungsfeld für die BOS ist die Kommunikation an mittelfristig und kurzfristig wechselnden Standorten sowie in der Bewegung. Für das Pilotprojekt mit dem DLR wurden in Form eines Demonstrators eine mobile Wache, ein Funkstreifenwagen sowie ein Einsatzleitwagen der Feuerwehr und ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes mit der erforderlichen Satellitentechnik ausgestattet. Diese Ausstattung ermöglicht darüber hinaus auch eine Verbindung mit den Endgeräten über LAN und WLAN – BOS-spezifische Fachanwendungen lassen sich so flexibel und ad hoc nutzen. So wird, vor allem bei Großveranstaltungen und geplanten, größeren Versammlungen, bei welchen die herkömmlichen Netze schnell überlastet sind oder in ländlichen Bereichen ohne ausreichende Netzabdeckung, die Einsatzkommunikation sichergestellt.

Eine mobile Basisstation (Sat-mBS Trailer) und ein Kamera-Trailer ermöglichen ebenfalls, etwaige Kommunikationslücken zu schließen. Bei Störungen oder Ausfällen können diese in das Digitalfunknetz der BOS integriert werden.

Eine neue Alternative für Niedersachsen – vielleicht auch bundesweit?

Die Satellitenkommunikationsinfrastruktur soll so gestaltet werden, dass sie zukünftig grundsätzlich für alle BOS einfach nutzbar ist. Aus taktischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine Zusammenarbeit aller BOS auch hier sinnvoll und soll weiterhin angestrebt werden. Um eine zukünftige Verfügbarkeit, Flexibilität und Verlässlichkeit in Notfallsituationen sicherstellen zu können, ist eine Zusammenarbeit mit allen BOS unabdingbar sowie ein Austausch über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus wünschenswert. Das Projekt „BOS@Satcom“ hat gezeigt, dass Satellitenkommunikation seine Berechtigung hat.

Tabea Lehmann,
Polizeikommissarin
Andreas Belitz, Polizeiamtsinspektor,
Projektleiter
ZPD NI, ASDN
Hannover
E-Mail: autor@pvtweb.de

Das Smartphone auf dem Weg zum Einsatzmittel

**Bodo Koch und
Daniel Becker**

**Mit den Apps aus dem
INNOVATION HUB 110
schreiten Digitalisierung
und technische Innovation
in der hessischen
Polizei sichtbar voran**



Anfang 2020 nahm der INNOVATION HUB 110 der hessischen Polizei seine Arbeit in einem modernen Bürogebäude am Frankfurter Westhafen auf. Angegliedert an das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT), entsteht in dieser Organisationseinheit nicht nur neue Software, sondern er ist auch Ort der Vernetzung zwischen Polizei, Wissenschaft und Wirtschaft. In einem dualen Betriebssystem ergänzt die Einrichtung klassische Behördenstrukturen im Betrieb um eine netzwerkbasierende Organisation in crossfunktionalen Teams in der Entwicklung – kreativ, flexibel und umsetzungsorientiert.

„Mobile IT“: Digitales Ökosystem zur Unterstützung der Polizeiarbeit

Eines der derzeit wichtigsten Projekte, das nicht nur nach innen in die hessische Polizei wirkt, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und erlebbar ist: „Mobile IT“. Sichtbares Zeichen für die fortschreitende Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden ist die zunehmende Nutzung des Smartphones. Die Auswahl aus einer Vielzahl von Applikationen ermöglicht es, den Alltag – ob privat oder dienstlich – effektiver und effizienter zu gestalten.

Um diese Vorteile auch in der hessischen Polizei nutzen zu können, arbeitet der INNOVATION HUB 110 zusammen mit der IT-Abteilung des HPT, die den sicheren Betrieb eingeführter und bestehender Applikationen gewährleistet. Der INNOVATION HUB 110 arbeitet mit hohem Einsatz an der „Mobilen IT“, genauer: an der Ausstattung und Entwicklung von Hard-

und Softwarelösungen zur polizeispezifischen mobilen Nutzung. Um Apps entwickeln und bereitstellen zu können, wurden im ersten Schritt die infrastrukturellen Grundlagen geschaffen. Dafür wurde bis Mitte dieses Jahres ein neues Enterprise Mobility Management (EMM) eingeführt, eine Software zur Verwaltung mobiler Endgeräte für die gesamte hessische Polizei. Ergänzend dazu sichert eine dezidierte App-Strategie den kontinuierlichen Auf- und Ausbau des Einsatzwertes der neuen Führungs- und Einsatzmittel. Perspektivisch ist „Mobile IT“ Bestandteil eines digitalen Ökosystems zur Unterstützung der Polizeiarbeit.

Ende Juli besuchte der hessische Innenminister Peter Beuth gemeinsam mit der hessischen Staatsministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus den INNOVATION HUB 110. Dass gleich zwei Landesminister gemeinsam zu einem Thema vor der Presse Stellung nehmen, hat Seltenheitswert – und unterstreicht, welche Bedeutung die hessische Landesregierung der „Mobilen IT“ beimisst.

In diesem Rahmen fiel dann unter dem Leitspruch „Schnell. Sicher. Smart.“ auch der Startschuss für die hessenweite Ausstattungsoffensive der Polizei mit Smartphones und Tablets. Am Ziel, bis Ende 2022



Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus, Innenminister Peter Beuth, Leiter des INNOVATION HUB 110 Ltd. KD Bodo Koch und Präsident des HPT Karl-Heinz Reinstädt (v. l. n. r.) beim Ministerbesuch im INNOVATION HUB 110

alle hessischen Polizeikräfte mit Smartphones auszustatten, wird seitdem erfolgreich gearbeitet.

Verkehrsunfallaufnahme-App

Eigens entwickelte Applikationen erfreuen sich seitdem in der hessischen Polizei großer Beliebtheit. Die Nutzungszahlen bereitgestellter Apps steigen stetig an und auch die Rückmeldungen der Anwender an den INNOVATION HUB 110 sind durchweg positiv.

Ein Beispiel ist die App zur Aufnahme von Verkehrsunfällen vor Ort („Verkehrsunfallaufnahme-App“). Zielbild des neu geschaffenen digitalen Workflows per Smartphone ist es, die eingesparte Zeit bei der Aufnahme eines Verkehrsunfalls für Präventionsmaßnahmen und höherer Präsenz im Dienstgebiet zu nutzen. Dies führt konsequenterweise auch zu größerer Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Bestimmte Maßnahmen sind im Zuge der Aufnahme eines einfachen Unfalls unabdingbar. Darunter fallen die Aufnahme der Personalien der Unfallbeteiligten, das Anfertigen von Unfallbildern und Verfassen eines kurzen Berichts über dessen Hergang. Ohne Smartphone hat dies am Unfallort bislang weitaus mehr Zeit gekostet, denn Stift, Block und Kamera waren die üblichen Arbeitsmittel. Aufgenommene Daten mussten auf der Dienststelle von Hand in das nur dort verfügbare Vorgangsbearbeitungssystem übertragen werden. Neben dem hohen Zeitaufwand wegen doppelter Erfassung mit Notizblock und später auf der Dienststelle ist dieser analoge Prozess zudem eine potenzielle Fehlerquelle. Das digitale Vorgehen mithilfe der App sichert hingegen Datenqualität und -homogenität.

Die Aufnahme eines Verkehrsunfalls an Ort und Stelle macht die erneute Eingabe

der Daten in der Dienststelle obsolet. Die vor Ort erfassten Angaben zum Unfallgeschehen sowie das Bildmaterial werden mithilfe der App unmittelbar im Vorgangsbearbeitungssystem eingepflegt. Auf diese Weise wird die Unfallaufnahme bereits vor Ort digital abgeschlossen, die Weiterbearbeitung auf der Dienststelle entfällt.

Abfrage-App

Auch eine weitere, im INNOVATION HUB 110 entwickelte App erfreut sich großer Beliebtheit: Die „Abfrage-App“ ermöglicht es, Personen- und Fahrzeugdaten aus den polizeilichen Auskunftssystemen mit dem dienstlichen Smartphone zu überprüfen.

Eine Personen- oder Verkehrskontrolle durch die Polizei kann für Bürgerinnen und Bürger mitunter einige Zeit in Anspruch nehmen. Mithilfe der Abfrage-App können berechnete Einsatzkräfte solche Anfragen nun unmittelbar und vor Ort durchführen. Das macht die Kommunikation über Polizeifunk nicht überflüssig, reduziert sie jedoch. Es entfallen Kommunikationsfehler zwischen Abfragenden und Durchführenden, die Abfragequalität steigt und die Dauer der Kontrollmaßnahmen kann verringert werden.

Dank der App besteht die Möglichkeit, auch erkennungsdienstliche Daten zu sichten. Neben reinen Textinformationen stehen beispielsweise auch Lichtbilder aus polizeilichen Auskunftssystemen zur Verfügung. So können, etwa bei einer Kontrollsituation, Personen ohne amtliche Dokumente schnell vor Ort identifiziert werden. Es entfällt der herkömmliche Weg, über den Polizeifunk mittels eines Dritten die Beschreibung der Person mit der eigenen Wahrnehmung zu vergleichen. Das steigert die Qualität der polizeilichen Maßnahmen. Denn der Abgleich der Bilder an Ort und Stelle hilft, eine bessere Entscheidung zu treffen: So könnte beispielsweise die Mitnahme einer Bürgerin oder eines Bürgers zur Dienststelle (Sistierung) für eine Personenkontrolle durch die unmittelbare Identifizierung mit der App vermieden werden.

Darüber hinaus ist vor allem ein Aspekt entscheidend: die Sicherheit – sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Polizeikräfte. Durch den schnelleren Abruf der benötigten Informationen lassen sich gefährliche Situationen früher erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch zur Eigensicherung ergreifen.

Auch die Nachvollziehbarkeit bei Abfragen aus polizeilichen Auskunftssystemen



Apps auf Smartphone und Tablet werden den Polizeialltag in Hessen immer mehr bestimmen.

Foto: HPT

■ Digital + Innere Sicherheit

wurde bei der Entwicklung der App berücksichtigt. Sie kann ausschließlich von Berechtigten geöffnet und genutzt werden. Nach einer zeitlich begrenzten Freischaltung der App durch Eingabe von Nutzerdaten erfolgt bei jedem weiteren Öffnen der App und bei jeder weiteren Abfrage eine biometrische Authentifizierung via Face-ID oder Touch-ID. Dank dieses Authentifizierungsverfahrens können alle getätigten Abfragen bei Bedarf nachvollzogen werden. Jede Abfrage wird protokolliert. Eine Abfrage durch unbefugte Dritte ist ausgeschlossen.

Messenger-Dienst

Die Einsatzkräfte der hessischen Polizei begrüßen ausdrücklich, dass für die zeitgemäße Kommunikation nun auch ein Messenger-Dienst auf den polizeilichen Smart-



Foto: Uwe Wehrstedt

Abfragen mit biometrischer Authentifizierung

Der INNOVATION HUB 110

Seit Gründung des INNOVATION HUB 110 wird dort an IT-Lösungen gearbeitet, die die Polizeiarbeit in Hessen unterstützen und erleichtern. Neue Entwicklungen und Innovationen sollen die Arbeit der hessischen Polizeikräfte erleichtern, damit diese sich noch stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Die Abwehr von Gefahren, die Verfolgung von Straftaten und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stehen dabei im Mittelpunkt. Das spiegelt sich auch im Leitspruch wider: „Sicherheit neu denken“.

Dazu baut das Team aus Polizistinnen und Polizisten sowie Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen auf bestehenden

Zuständigkeiten. Die enge Vernetzung ist ein essenzieller Baustein in der Entwicklung neuer Produkte. So platzieren Polizeikräfte neue innovative Ideen und können diese auch begleitend vorantreiben.

Um Innovationen schnell umsetzen zu können, ist es entscheidend, Ziele zu fixieren und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent zu kommunizieren. Dafür arbeitet der INNOVATION HUB 110 mit dem Zielmanagement-Framework „Objectives and Key Results“ (OKR). Strategische Ziele werden mithilfe von OKR-Techniken auf konkrete Aussagen und Tasks heruntergebrochen.

Quelle: HPT



Quelle: HPT



Agiles Arbeiten in einer modernen Atmosphäre

Prozessen auf und ergänzt sie mit agilen Entwicklungskomponenten. IT-technisches und betriebswirtschaftliches Know-how, gepaart mit polizeilichem Fachwissen helfen dabei, Bedarfe zu identifizieren, einzuordnen und zu realisieren.

Herauszustellen ist außerdem der offene Arbeitsansatz des INNOVATION-HUB-110-Teams. Dabei steht die Einbindung der Endanwenderinnen und Endanwender im Mittelpunkt. Im Sinne eines „Open and User Innovation“-Ansatzes steht das Team in stetigem Kontakt mit Polizeikräften und Start-ups, deren fachlicher und professioneller Input entscheidend für die Entwicklung der Applikationen ist. Grundlage dafür sind iterative Gesprächsrunden mit allen Beteiligten, unabhängig von Dienstgrad und

Die offene Kommunikation von Zielen und die transparente Darstellung eines Zielhorizonts, die sich mithilfe dieses Werkzeugs darstellen lassen, motiviert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Agile Methoden fördern die freie Entfaltung eigener Fähigkeiten im INNOVATION HUB 110 und kommen so der effektiven Zusammenarbeit im Team zugute. In der daraus entstehenden Arbeitsumgebung ergibt sich ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Partizipation. Bestehende Prozesse werden dabei stetig weiterentwickelt und daraus neue Impulse abgeleitet, um Bedarfe der polizeilichen Fachlichkeit schnell und qualitativ hochwertig zu bedienen.

phones verfügbar sein wird. Er trägt den Namen „Julius“ und steht unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen sowie IT-sicherheitstechnischen Aspekte für den dienstlichen Informationsaustausch bereit.

Der Name wurde nach einer Umfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Polizei vorgeschlagen. „Julius“ ist an die Sprechafforderung im Polizeifunk angelehnt. Es kann sowohl die mobile Applikation als auch eine Webanwendung genutzt werden, um zu kommunizieren. So ist es möglich, dass Polizeikräfte im Wach- und Wechseldienst per Smartphone Nachrichten an Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle am stationären Rechner schicken und umgekehrt.

Die polizeilichen Anwendungsfälle sind vielfältig: von der Planung und Abstimmung von Schichtdiensten im Team bis hin zur schnellen und sicheren Verbreitung von Fahndungen innerhalb der hessischen Polizei. Im Messenger bietet sich zudem sowohl die Möglichkeit von Direktnachrichten im Einzelchat als auch die Kommunikation im Rahmen von Gruppenchats. Auf dem Weg erleichtert die neue Applikation den internen Kommunikationsfluss im Team sowie den regional übergreifenden polizeilichen Austausch.

Im Rahmen der App-Strategie der hessischen Polizei wird das Angebot an dienstlichen und dienstnahen Applikationen in den kommenden Monaten und Jahren

sukzessive erweitert. Alle Kolleginnen und Kollegen sind dazu eingeladen, ihre Anregungen, Fragen und Feedback in diesen Prozess einzubringen. Der INNOVATION HUB 110 sieht dies als Grundlage, um Entwicklungen nah an den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer voranzutreiben.

Bodo Koch, Leitender Kriminaldirektor, Leiter INNOVATION HUB 110

Daniel Becker, Kriminalrat, Stellvertretender Leiter INNOVATION HUB 110

Frankfurt am Main

E-Mail: autor@pvtweb.de

ORASI mit vereinfachter Installationstechnologie

Die Firma ORASI GmbH hat im Jahr 2021 die Technologieumstellung von Tachografen-Downloads und der Auswertung der Fahrerkarten auf die 2. Generation erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die ehemals als DAKO-Key's bekannten und nun als neue ORASI-Key's, ORASI-Blitze, ORASI-IDA's sowie Kartendownloads vollständig mit viel schnelleren Downloadzeiten im Markt verfügbar. Gleichzeitig sind die Installations- und Freischaltprobleme weitestgehend behoben, denn bei einem Betriebssystem- oder Rechnerwechsel braucht keine neue Seriennummer mehr angefordert werden, sondern mit dem kleinen Programm DKOInfo2 von der Web-Seite www.ORASI.de kann zu der bekannten Seriennummer eine Anforderungsnummer mit den notwendigen aktuellen Nutzerdaten automatisch erzeugt und bei der ORASI GmbH per email: info@ORASI.de eine Freischaltnummer angefordert werden. Somit können alle ehemaligen DAKO-TachoView's mit gültigem Wartungsvertrag in ORASI-Programme gewandelt werden. Der DAKO-Key (Nach einem Update bei ORASI) und die neueren ORASI-Blitze oder ORASI-IDA's sind mit den aktuellen Auswerteprogrammen ORASI-TachoView, ORASI-Bridge, ORASI-Calendar ein ideal aufeinander abgestimmtes Technologie-Team. ORASI-TachoView Basis ist nun integraler Bestandteil in allen TachoView-Versionen (ORASI-Police/ -Trans/ -Expert). Damit wird sichergestellt, dass ohne Filtereinstellungen oder landesspezifische Festlegungen in allen deutschen Bundesländern und EU-Ländern die gleichen Tacho- und Fahrerkarten-Daten zur Anzeige gebracht werden. Die Neuerungen aus dem Fuhrparkbereich sind bei den Behörden ebenfalls sehr wohlwollend angekommen. So ist die sehr übersichtliche und einfache Arbeit im ORASI-TachoView Basis mit der Download-Lückenanzeige von 28 Tagen und Anzeige aller Downloads zu einer Fahrerkarte oder eines Fahrzeuges (Tachografen) im ORASI-Calendar auch von den Behörden sehr positiv und hilfreich bewertet worden. Weiterhin wurde der ganzjährig verfügbare Download von aktuellen Installationsdaten im Downloadbereich von www.ORASI.de als wesentliche Vereinfachung besonders bei den Behörden begrüßt. Die Installationsdaten kön-



nen gleichwertig als CD-ROM, SD-Karte (mit Aufpreis) oder aktuell als Internet-Download ganzjährig genutzt werden. Damit wird die Abfrage von mehreren 10.000 Freischaltnummern in den ersten 3 Monaten des neuen Jahres mit völliger Überlastung des Telefonnetzes und Servicebereiches der ORASI/DAKO weitestgehend vermieden. Viele Nutzer haben den Wartungsvertrag zwar bezahlt, aber die neue Freischaltnummer nicht eingespielt. Damit bekommt der Nutzer 100 Tage vor dem Neujahrstag die Ausschrift: "Das ohne Verlängerung des Wartungsvertrages bis zum 1.1. des neuen Jahres alle Programme neu gekauft werden müssen". Dies hat seit Mitte September bereits zu enormen Freischaltnummernanfragen geführt, so dass im Januar bis März nicht mehr mit langen Verzögerungen bei der Freischaltung zu rechnen ist. Die neuen und viel jüngeren Mitarbeiter der ORASI GmbH haben damit in den letzten Wochen bewiesen, dass an die bekannte Zuverlässigkeit der DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH in Jena im Bereich der Behörden nach den krankheits- und pensionsbedingten Abgängen der letzten Jahre die entstandenen personellen Lücken trotz Pandemie gut geschlossen werden konnten.



Die polizeiliche Bildübertragung in Sachsen

Enrico Rothe

Ob vom Hubschrauber, Hausdach oder Fahrzeug: Die Bildübertragung ist ein fester Bestandteil zur Informationsgewinnung für polizeiliche Einsatzlagen. Noch vor wenigen Jahren als Polizeifernsehen für elitäre Polizeiführer dogmatisiert, ist die Bildübertragung heute – qualitativ und quantitativ gewandelt – das Mittel der Wahl für ein breiteres Publikum.

Die ersten Steine fliegen schon. Ein sanfter Druck auf das Touchdisplay und die Aufzeichnung könnte laufen. Die Kamera wird durch den Operator neu in Stellung gebracht und zeigt die Szenerie in guter

Übersicht. Das Live-Bild wird heute per Video- und Mobilfunk übertragen. Die Kollegen in der Regie werten das geeignete Bild aus und verteilen es an den Führungsstab, die Einsatzabschnitte und die eingesetzten

Kollegen vor Ort. Die Beweissicherung im Geschehen übernehmen die Beweissicherungstrupps der Bereitschaftspolizei.

Der Aufzug setzt sich fort. Die Stimmung ist geladen und nicht gerade friedlich. Mit

Fotos: Polizei Sachsen



Videowagen: Standardisiert und funktional und Platz des Operators im Videowagen

einem leichten Ruck setzt sich auch der Videowagen in Bewegung. An der nächsten Kreuzung schaltet die Software automatisch den aktuellen Straßennamen in der Texteinblendung frei – taktische Informationen sind wichtig, besonders wenn es brenzlich wird und keine Zeit mehr für das Einrichten solcher Details bleibt.

Die Hauptkamera zeigt weiter das Aufzugsgeschehen und das Rundumkamerasystem nach vorn den freien Kreuzungsbereich – auf dem zweiten Sendezweig wird auch diese Information live übertragen.

Dass dies hier ein Einsatzbrennpunkt wird, war abzusehen. Somit wird dieser Bereich zusätzlich durch ein Kamerasystem auf einem Hausdach überwacht. Der Aufbau erfolgte am



Foto: Polizei Sachsen

Kamerasysteme: Basis eines guten Bildübertragungseinsatzes

Vortag: Zum Glück hatte das Gebäude einen funktionierenden Fahrstuhl. 40 kg Technik – Kamera, Richtfunk, Zubehör – sind schließlich kein Spaß! Doch der Mehrwert ist klar: Ein stabiles sauberes Bild dank eines professionellen Kameramoduls, eine schnelle Steuerung mittels leistungsstarkem Schwenk- und Neigekopf sowie die ideale Perspektive von schräg oben.

Neben den typischen Geräuschen vom Einsatz ist durch das Sicherheitsglas ein leichtes Dröhnen zu hören. Ja, stimmt, der Polizeihubschrauber ist im Einsatz und überträgt ein Übersichtsbild aus der Vogelperspektive. Falls die Lage weiter dynamisch bleibt, ist so ein Hubschrauber Gold wert: er ist schnell, beweglich und mit einer Kamera, umschaltbar auf Wärmebildübertragung, ausgestattet. Damit lässt sich einiges machen.

Die Drohne wird im heutigen Einsatz nicht eingesetzt. Dafür gibt es geeignetere Anlässe, in denen sie unschlagbar ist. Hierbei handelt es sich beispielsweise um stationäre Lagen, Brandursachenermittlungen, Tatordokumentationen und Tatrekonstruktionen sowie die Suche nach Vermissten. Auch als Trägersystem für Messverfahren kommt eine Drohne in Frage.



Foto: Polizei Sachsen

Hubschrauberempfang: ohne Höhe läuft nichts!

Mitten im Einsatz vertieft kommt der Anruf des Führungsstabes prompt und überraschend: Verlegung zu einem anderen Einsatzschwerpunkt, Referenzpunkt 21. Der Gegenprotest macht mobil. Auf der interaktiven Einsatzkarte ist dies schon markiert worden, die Navigation erfolgt entsprechend flott. Mit einem einfachen Druck auf den

Z+F
Zoller+Fröhlich
Mehr Informationen unter www.zf-laser.com

Der Z+F IMAGER® 5016

- Registrieren der 3D Scans in Echtzeit direkt am Unfall- oder Tatort
- Vollautomatisch
- Ohne Targets und mit hoher Präzision
- Tätergrößenbestimmung

Steuerknopf senkt sich der Kameramast in wenigen Sekunden auf die moderate Kamerahöhe von 3,20 m. Der Allrad setzt das wendige Fahrzeug schnell in Bewegung: Auf zum nächsten Auftrag.

Impressionen aus einem Einsatz – auch in Sachsen Alltag.

Die Bildübertragung als Führungs- und Einsatzmittel

Die polizeiliche Bildübertragung ist eine wesentliche Komponente zur Informationsgewinnung im Rahmen polizeilicher Einsätze und ergänzt weitere Mittel und Maßnahmen. Sie ist ein Führungs- und Einsatzmittel im Sinne des zielgerichteten Führens von Einsatzkräften in polizeilichen Lagen. Auf Grund der zu erwartenden Grundrechtseinschränkungen bedingt der Einsatz der Bildübertragung immer die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, welche im Polizei- bzw. Versammlungsrecht und der StPO geregelt sind. In den Ländergesetzgebungen wurde dies weitestgehend durch den Begriff „Übersichtsbildübertragung“ konkretisiert und damit die Möglichkeit geschaffen, die Bildübertragung auch praktisch zur Leitung und Lenkung von Einsätzen zu nutzen. Nur bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen sind tiefere Eingriffsbefugnisse im Sinne von Detailaufnahmen (von Einzelpersonen) und Aufzeichnungen (i.d.R. zum Zweck der Beweissicherung) zulässig.



Foto: Polizei Sachsen

Der ULS-KW: Das Basisfahrzeug des ULS – wenn der Einsatzort mal nicht so gut zu erreichen ist!

Von fahrenden und fliegenden Kameras: Die Quellen der Bildübertragung

Verschiedene Einsatzszenarien verlangen verschiedene Herangehensweisen an potentielle Bildquellen: Mobilität und Flexibilität, die Quantität der Bildquellen, die Qualität der Bildaufnahmen und die Einsatztaktik sind entscheidende Kriterien.

Zielstellungen dabei: die jeweilige Gesamtlage möglichst umfänglich abzubilden und/

oder mit den Bildinformationen die Entscheidungsfähigkeit der Einsatzführung an besonderen Einsatzschwerpunkten zu unterstützen.

Die sächsische Polizei setzt – wie die anderen Landespolizeien – folgende Bildquellen zur Bildübertragung ein:

- zeitweilig stationäre Kameratechnik an taktisch notwendigen Standorten – einschließlich nötiger Übertragungstechnik,
- Videowagen mit Bildsendetechnik,
- Polizeihubschrauber mit Multi-Sensoren-System und Bildsendetechnik sowie
- ein unbemanntes Luftfahrtsystem (ULS).



Foto: Polizei Sachsen

HD-TVKW: Die rollende Bildregie

Stationär betriebene Kameratechnik – z. B. an Kriminalitätsbrennpunkten – wird im Freistaat Sachsen nur eingeschränkt und in diesem Zusammenhang i.d.R. nicht für polizeiliche Einsatzlagen genutzt.

In der Vorbereitung eines Polizeieinsatzes sollten diese Bildquellen betrachtet und gewichtet werden. Erst die taktisch sinnvolle Kombination macht einen guten (Bildübertragungs-)Einsatz aus.

Technik zur Bildübertragung

Die Bildübertragung impliziert die Übertragung einer bildgebenden Quelle zu einer Bilddarstellung, dem so genannten Kamera-Monitor-Prinzip. Bild steht hierbei für das Video-/Audiosignal einer Quelle und bezieht sich auf die Verarbeitung in (nahezu) Echtzeit. Für den technischen Prozess der Übertragung werden eine Reihe von Medien und Techniken eingesetzt:

- Terrestrischer Funk- und Richtfunk im GHz-Bereich (2,3 GHz; 5,1 GHz; 14 GHz; 60 GHz),
- Satellitenübertragung,
- Mobilfunknetze,
- Internet,
- Datennetze der Polizei und angemietete Netze.

Generell befindet sich die Technik im Wandel von signalgebundener Übertragung eines herkömmlichen Videosignals zur vorwiegend datengestützten Videoübertragung über Datenverbindungen (i.d.R. über das



Foto: Polizei Sachsen, PVA

Technik pur: Videotechnik ist heutzutage Netzwerktechnik!

Internet-Protokoll IP). Mittlerweile ist die Videonorm High Definition (HD) Standard. Weitere höher aufgelöste Signale (4k) werden derzeit nur eingeschränkt und lokal z. B. bezüglich Aufzeichnung und Multiviewer-Darstellungen eingesetzt.

Bildübertragung im föderalen System

Die Herangehensweisen bei der Bildübertragung sind in den Bundesländern auf Grund des Einsatzzweckes und der möglichen technischen Hilfsmittel ähnlich – im Detail jedoch durchaus unterschiedlich. Gründe dafür liegen u. a. in den Ländergesetzgebungen, dem Einsatzaufkommen, der Gewichtung einzelner Einsatzszenarien, der Akzeptanz des Einsatzmittels Bildübertragung sowie geografischen Unterschieden.

Für den Freistaat Sachsen lässt sich zusammenfassen: Das Einsatzaufkommen ist relativ hoch und wird durch die Schwerpunkte Versammlungen und Sportveranstaltungen bestimmt. Das Einsatzmittel Bildübertragung ist allgemein anerkannt und wird innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen i.d.R. zur Übersichtsbildübertragung eingesetzt. Der Süden des Landes wird durch Mittelgebirgsregionen bestimmt, was unmittelbar Einfluss auf Netzabdeckungen und Reichweiten, insbesondere für den Bildempfang von Polizeihubschraubern, hat. Zudem ist Sachsen eine Transit- und Grenzregion zu den Nachbarländern Tschechien und Polen.

Auf Grund der Vielzahl bestimmender Faktoren lässt sich kein allgemeingültiges Modell für das Einsatzmittel Bildübertragung ableiten. Jedes Bundesland bzw. die Bundespolizei hat ihr eigenes geeignetes Modell mit eigenen Schwerpunkten und Rahmenbedingungen entwickelt. Damit ist zwar eine Gegenüberstellung möglich – ein Vergleich dagegen nicht.

Bildübertragung in Sachsen – Zentraler Ansatz mit operativen und dezentralen Komponenten

Die Bildübertragung Sachsen ist seit den 90er Jahren fester Bestandteil des polizeilichen

Arbeitens im Freistaat. Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Einsatzanforderungen sowie eine stetige Modernisierung sind Grundsteine der derzeitigen Arbeitsweise.



Foto: Polizei Sachsen

Die zentrale Bildregie: Das Land im Blick – denn Übersicht muss sein!

In den letzten Jahren wuchsen die Einsatzzahlen stark an. Die Forderung nach mehr Verfügbarkeit und Mobilität sowohl auf der Quellen- als auch Senken-Seite beschleunigten den Trend zum Aufbau einer starken Infrastruktur für Bildübertragungseinsätze. Dabei werden die Aufgaben der Bildübertragung zentral, organisatorisch wie auch technisch, gebündelt.

Der derzeitige Ansatz beinhaltet folgende Elemente:

1. Infrastruktur –
 - (1) Empfangspunkte für Hubschrauber, Videowagen, ULS;
 - (2) Videorelaispunkte (vorbereitete Richtfunkstandorte in Großstadtlagen);
 - (3) Schnittstellen zu Mediensystemen in den einsatzführenden Dienststellen;
 - (4) Zentrales Management und Überwachung;
 - (5) Ein breitbandiges Datennetz für die Vernetzung zwischen allen genutzten Standorten
2. Operative Einsatztechnik – Kamerasystemtechnik, Übertragungstechnik, Regiefahrzeuge, Videofahrzeuge, ULS-Systeme
3. Zentrale Verteilsysteme zu den Dienststellen, Führungsstäben, Spezialeinheiten sowie zentrale Lösungen zur Videobildverteilung an mobile Nutzer und Führungsfahrzeuge
4. Ergänzung durch Bildquellen und Einsatztechnik anderer Organisationseinheiten – respektive Polizeihubschrauber und Videofahrzeuge

Es hat sich gezeigt, dass durch das Vorhalten einer starken Infrastruktur die Verfügbarkeit der Einsatzmittel signifikant gesteigert werden kann. Im Zusammenspiel mit standardisierter und praxistauglicher Einsatztechnik, wie Kamera- und Richtfunktechnik sowie Videowagen und Regiewagen,

professionalisieren sich die Einsatzvorbereitung wie auch -durchführung erheblich.

Ad-hoc-Lage oder Große Schadenslage? Kein Problem. Denn es gilt: Insbesondere in Großstadtlagen ist alles für einen sofortigen Einsatz von Videofahrzeugen und Polizeihubschraubern zur Bildübertragung vorbereitet. Das Hubschrauberempfangssystem läuft rund um die Uhr und versorgt die regional zuständigen Dienststellen automatisiert. Die Möglichkeiten der Übertragung via Mobilfunk ergänzen dabei die Ad-hoc-Fähigkeit und den Einsatzbereich erheblich.

Vorbereitung und Automatisierung finden dennoch irgendwann ihre Grenzen. Fehler können passieren und/oder die Mittel einfach nicht mehr ausreichen. Die Unterstützung durch den Menschen ist unerlässlich. Bei der technischen Entstörung, der Planung eines Kamerastandortes, der Überwachung der Systemkomponenten, der Besetzung eines Videofahrzeuges oder beim Aufbau von Kamera- und Richtfunktechnik sind viele manuelle Arbeiten und Einzelschritte für einen erfolgreichen Bildübertragungseinsatz notwendig.

In Einsätzen kommt dabei der sog. Bildregie eine wichtige Rolle zu. Die Einsatztaktik trifft hier auf die Technik. Es werden Kameras gesteuert, Aufzeichnungen gestartet, Bildsignale verschiedener Empfangsanlagen bewertet, taktische Texteinblendungen generiert und die Signale zielgerichtet an eine Vielzahl von Empfängern weitergeleitet.



Foto: Polizei Sachsen, PD Dresden

Führungsstab Dresden: Alles im Blick!

Neben der Anbindung von Führungsstäben zeigte sich in den letzten Jahren der Trend zu einer Bildversorgung in den mobilen und tieferen Führungsbereich. So ist die Nutzung bestehender Anbindungsmöglichkeiten via Mobilfunk zum Zweck der Bildübertragung stark angewachsen. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Einführung eines standardisierten Smartphones in der Polizei Sachsen: Neben Messenger-Pro-

gramm, interaktiven Einsatzkarten sowie einer wachsenden Zahl polizeilicher und nicht-polizeilicher Apps wurde der Zugriff zur Bildübertragung geschaffen. Zudem werden eigene polizeiliche Ad-hoc-Netzwerke oder Satellitenverbindungen verstärkt zur Anbindung von Führungspunkten – auch auf Basis von Befehlskraftwagen und großen mobilen Befehlsstellen – genutzt. Es entsteht dadurch immer mehr eine Situation der gleichen Informationsbasis, welche Voraussetzung für ein transparentes und effektiveres Arbeiten ist.



Foto: Polizei Sachsen, PVA

Mobil und informiert: polizeiliche Anwendungen, taktische Information, Messenger und Bildübertragung in einer Hand!

Dem nächsten Einsatz entgegen

Bildübertragung ist nur dann gut, wenn sie den Bedarfsträger auch erreicht. Sie schafft ein Mehr an Information und unterstützt damit die Entscheidungen des Polizeiführers auf der einen Seite und schafft Transparenz auf allen Ebenen auf der anderen. Die Akzeptanz dieses Führungs- und Einsatzmittels ist dabei eine essenzielle, notwendige Basis.

Verfügbarkeit auf Knopfdruck, ein hohes Verhältnis von Qualität und Quantität sowie die stetige Modernisierung werden weiter Aufgabe der Bildübertragung sein. Denn: Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!

Enrico Rothe

Dip.-Ing. (FH), Polizeihauptkommissar, Polizeiverwaltungsamt Sachsen, Referat 44, Sachgebiet 444 Bildübertragung
Dresden
E-Mail: autor@pvtweb.de



Foto: AdobeStock_81803449

KI-basierte Recherche entlastet Sicherheitsbehörden

Heinz-Dieter Meier

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) greifen für ihre Ermittlungen auf enorme Datenmengen zurück. Gleichzeitig müssen sie ihre Arbeit im Rahmen strengster Sicherheitsauflagen und in vielen Fällen unter großem Zeitdruck erledigen. Intelligente Such- und Analyse-Software hilft beim schnellen Finden und Verknüpfen relevanter Informationen und kann Sicherheitsbehörden sehr effektiv als digitaler Helfer unterstützen.

Das Bild des Polizeibeamten, der sich mühsam durch Berge von „Papierkram“ wühlt oder in staubigen Archiven nach Akten sucht, hat sich durch Kriminalromane und Fernsehserien fest in unser kollektives Gehirn gebrannt. Die Realität liegt heute zwischen dem Nachschlagen in verstaubten Akten und einer computergestützten Suche in digital erfassten Dokumenten. Die exponentielle Zunahme digi-

talisierte Asservate in Strafverfahren und die Recherche in elektronischen Informationsbeständen zur Beurteilung der Sicherheitslage erfordern für eine erfolgreiche Informationsaufbereitung mehr als eine simple Stichwortsuche. Heute brauchen Analysten und Ermittler eine dem Stand des technisch Machbaren entsprechende Such- und Analyse-Software, die das Auffinden von Informationen aus den digitalen

Massenspeichern, Dokumentensammlungen, E-Mails, Datenbanken oder Webseiten ermöglicht und in dieser frühen Phase bereits inhaltliche Zusammenhänge aufzeigen kann.

Welche Aspekte sind bei der Suche in unterschiedlichen Datenquellen, die zu einem besseren polizeilichen Wissen oder zur Optimierung der Beweisführung im Strafverfahren führen soll, zu beachten?

Mehr als eine Suchmaschine

Mit dem Begriff Suchmaschine verbinden viele Menschen die einschlägigen Helfer beim alltäglichen Internetsurfen. Und grundsätzlich soll eine intelligente Such- und Analyse-Software ähnliche Produktmerkmale wie eine Internet-Suchmaschine aufweisen – insbesondere im Hinblick auf ihre einfache Benutzbarkeit.

Die Polizei benötigt allerdings Recherchemöglichkeiten, die über die Analyse von Webseiten hinausgehen. Bei diffizilen Sicherheitslagen oder Straftatenkomplexen muss die Suchmaschine in der Lage sein, zusammenhängende Informationen aus unterschiedlichsten internen wie externen Datenquellen zu gewinnen und daraus neues Wissen zu generieren. Zu den gängigen Informationsquellen gehören Fall- und Vorgangsbearbeitungssysteme, TKÜ-Daten, externe Datenträger sowie Cloud-Speicher, E-Mail-Postfächer und -Ablagen, Social-Media-Accounts und Informationen aus dem Internet inklusive Deep- und Dark-Web.

Angesichts zahlreicher Systeme, in denen sich potenziell relevantes Wissen in behördlichen und diversen öffentlichen Quellen verbirgt, sollten Analysten und Ermittler über eine einheitliche Benutzeroberfläche auf Informationen und deren Verknüpfungen ohne aufwendige Schulungen zugreifen können. Umfangreiche Filtermöglichkeiten und die Unterstützung natürlichsprachlicher Eingaben - d.h. die Formulierung von Fragen - erleichtern die

Suche enorm. Eine Vorschaufunktion für gefundene Dateien reduziert in der Regel das knappe Gut Bearbeitungszeit.

Ein Blick unter die Haube

Um zu verstehen, wie die Suchergebnisse in einer modernen Lösung zustande kommen, lohnt ein Blick auf die Funktionsweise von Such- und Analyse-Software.

Die Architektur der allermeisten Suchmaschinen ist ähnlich: Neben einem Index kommen ein sogenannter Crawler und eine Ranking Engine zum Einsatz. Der Index ist, um im obigen Bild zu bleiben, das Archiv: Er enthält sämtliche Daten, die die Suchmaschine bei ihrer Arbeit berücksichtigen soll. Die Dateien und Dokumente liegen jedoch nicht in ihrer Reinform im Index ab, sondern in einem bestimmten Format. Zu Beginn ist das digitale Archiv natürlich leer.

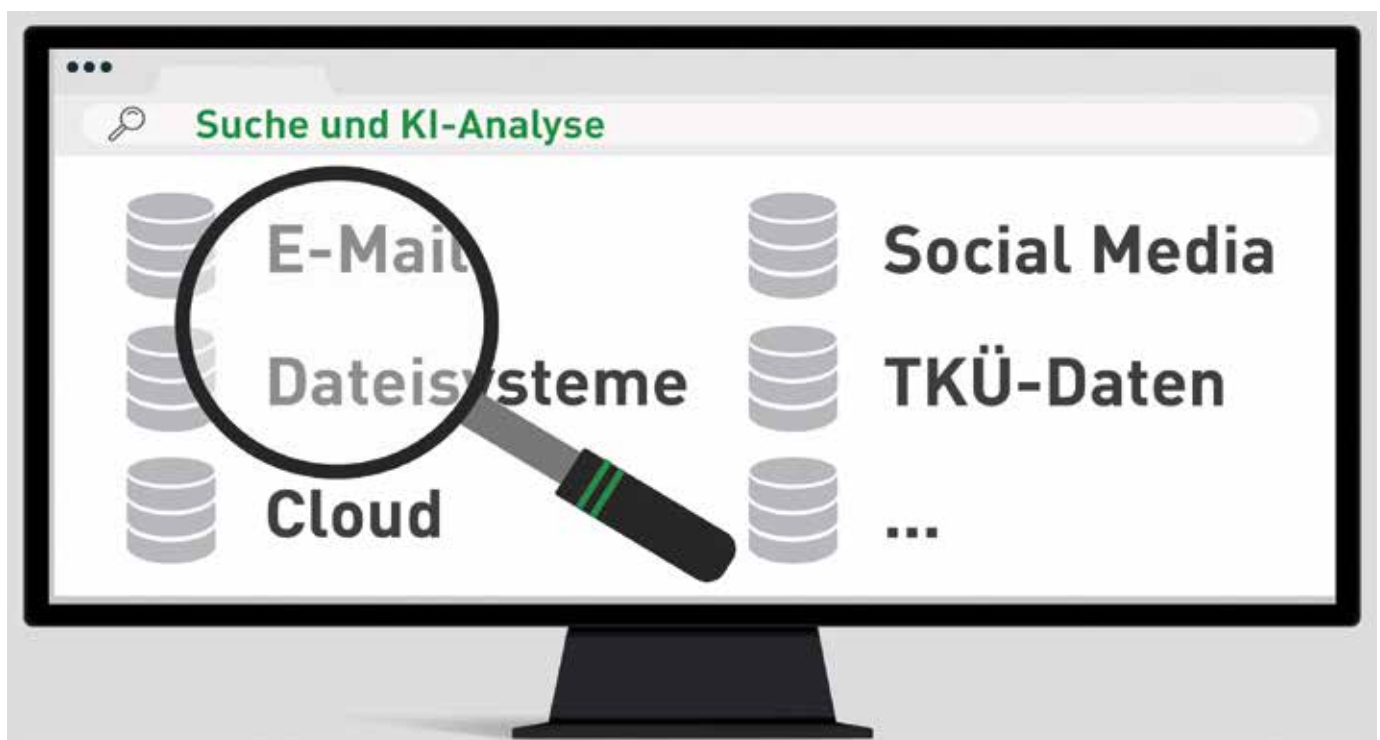
Da Enterprise-Search-Software nur solche Dateien oder Dokumente finden und durchsuchen kann, die auch indexiert sind, muss der Crawler sie erfassen. Er erfasst sämtliche Datenquellen, die über Schnittstellen (sogenannte Konnektoren) an die Such- und Analyse-Software angeschlossen sind und indexiert die dort zu findenden Dateien und Dokumente. Dieser Vorgang ist für die Qualität und Aktualität der Suchergebnisse von entscheidender Bedeutung. In vielen Fällen setzt der IT-Betrieb feste Zeiten für das Crawling fest, alternative Varianten sind das manuelle Anstoßen des Vorgangs oder im besten Fall das Indexieren in Echtzeit.

Die Ranking Engine sorgt – wie der Name bereits vermuten lässt – für die Gewichtung und die Reihenfolge der Suchtreffer. Sie arbeitet mit ausgeklügelten KI-Algorithmen, die die Ergebnisse einer Suche nach ihrer Relevanz analysieren und dem Suchenden präsentieren. Das Ziel: der für den Suchenden wichtigste Treffer soll in der Trefferliste immer ganz oben stehen, damit dem Ermittler im Strafverfahren oder dem Analysten für das Lagebild im Tagesdienst aber auch im Vorfeld einer polizeilichen Groß- oder Sonderlage die relevanten Informationen vollständig und umfassend nach Wichtigkeit sortiert präsentiert werden.

Künstliche Intelligenz an allen Ecken und Enden

Mit dem Begriff Algorithmus klingt bereits an, worum es im Kern intelligenter Such- und Analyse-Software wirklich geht: Um den Einsatz von Machine-Learning- und Natural Language Processing (NLP)-Verfahren, Elemente künstlicher Intelligenz. Die beste Suchmaschine ist sinnlos, wenn sie nur eine Liste von Treffern liefert, in denen nur ein gesuchtes Keyword vorkommt. Je nach Suchbegriff können diese Listen endlos sein und dem Nutzer ist damit zumeist wenig geholfen.

Künstliche Intelligenz und Machine-Learning-Algorithmen helfen einer Enterprise-Search-Software, Muster aus Daten zu erkennen und sie miteinander in Beziehung zu setzen. Die Folge sind gehaltvollere Tref-



Quelle: IntraFind

Daten verfügbar machen mit Enterprise Search

fer, die den Suchenden im Zuge ihrer Recherche und Ermittlungen automatisiert bereitgestellt werden. Basierend auf diesen bereits im Voraus hergestellten Zusammenhängen, können schneller wesentliche Erkenntnisse abgeleitet und entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Mit künstlicher Intelligenz lässt sich aber nicht nur das Trefferergebnis an sich verbessern, sondern auch die Visualisierung des Gesuchten: Durch die Technologie des sogenannten Knowledge Graph wird die Trefferliste mit zusätzlichen Informationen angereichert. Oft kann durch einen Blick auf den Knowledge Graph die Suchanfrage leichter und rascher beantwortet werden. Diese Analyse-Komponente moderner Suchmaschinen verknüpft strukturierte Informationen mit unstrukturierten Daten und beantwortet im Idealfall bereits die Suchanfragen, ohne dass Filter zur Verfeinerung der Suche genutzt werden müssen. Graphdatenbanken ermöglichen, Suchergebnisse als semantisches Netz darzustellen, in dem Zusammenhänge und Abhängigkeiten auf einen Blick sichtbar sind. Beispielsweise könnte die Suchanfrage nach einem Verdächtigen mit ihm verknüpfte weitere Entitäten, wie etwa Personen, Fahrzeuge, Orte oder Vorfälle liefern. Dies alles wird automatisch in Dokumenten und Berichten erkannt, in Kontext gesetzt und als Chart präsentiert.

Mit natürlicher Sprache zum Ziel

Doch nicht nur die Ergebnisse sind mit einer Enterprise-Search-Software aussagekräftiger, auch die Suchanfragen lassen sich im Alltag der Polizei leichter nutzen. Vom Smartphone und mit Nutzung der darauf verfügbaren Sprachassistenten (Siri, Alexa und so weiter) lassen sich komplexe Fragestellungen in den Informationsrecherchen mittels Sprachbefehlen ausführen. Die Verarbeitung natürlichsprachlicher Suchanfragen, das sogenannte Natural Language Processing (NLP), ist heutzutage Teil moderner und intelligenter Such- und Analyse-Software. Die Suchmaschine erkennt Fragewörter sowie Singular- und Pluralformen von Suchbegriffen; auch gebeugte Formen und zusammengesetzte Worte oder Synonyme stellen keine Schwierigkeit dar. Gerade bei der sicherheitsbehördlichen Informationsgewinnung wie auch bei strafprozessualen Ermittlungen spielen Namen von Personen, Orten oder Organisationen eine große Rolle, ebenso wie Zahlen (etwa Geburtsdaten, Kfz-Kennzeichen oder IBAN-Nummern) und Messdaten (zum Beispiel von Geschwindigkeiten und Längen).

„Suche nach Polizeiberichten zum Thema Unfall mit Personenschaden, bei denen eine Bremsspur im Bereich zwischen 28 und 40 Metern gemessen wurde“ – Diese Suchanfrage geht weit über bisher bekannte klassische Suchverfahren nach einem Einzel-Keyword hinaus. Neue Enterprise-Suchmaschinen können inzwischen solche Fragen in Suchvorgaben umsetzen. Welcher Suchende hat heute noch die Zeit, alle Informationsspuren in einer Suche zum Thema „Unfall“ manuell nacheinander zu durchsuchen? Die Aufbereitung der Ergebnisse herkömmlicher digitaler Suchabfragen nach dem „richtigen“ Treffer können rasch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als den Sachverhalt in seiner Gesamtheit durchzuarbeiten und dem menschlichen Gehirn die Erkennung der relevanten Zusammenhänge zu überlassen.

Was eine gute Enterprise-Search-Lösung ausmacht

An dieser Stelle setzen moderne Enterprise-Search-Lösungen an. Sie finden die zutreffenden Informationen vollständig in den Quelldaten und stellen die relevanten Zusammenhänge her. Sehr wichtig ist die Einfachheit der Benutzung und Bedienung: Schnelle Vorteile und Nutzen ohne Schulung durch intuitive Usability. Suchwerkzeuge dürfen nicht zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung werden, sondern sie müssen als digitales Werkzeug die Analyseprozesse beschleunigen, den zeitlichen Aufwand der Nutzer reduzieren und scheinbar verborgene Zusammenhänge offenlegen können.

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sollten bei der Beschaffung einer Such- und Analyse-Software prüfen, ob sich die favorisierte Lösung an alle relevanten Datenquellen ihres Aufgabenspektrums anschließen lässt, damit vorhandene und erfasste Informationen genutzt werden können.

Ein weiteres wichtiges Kriterium im Bereich von Suchmaschinen ist die Größe der Datenmenge. Eine Enterprise-Search-Lösung, die nicht in der Lage ist, mit den inzwischen anfallenden großen Datenmengen umzugehen, ist letztlich nicht nutzbar. Auch die Skalierbarkeit muss eine Behörde im Auge behalten: Die Datenmenge wird täglich weiter zunehmen!

Der Missbrauch polizeilicher Informationen in Sicherheitsbehörden ist ein wichtiger Faktor für die Auswahl eines Suchsystems. Zur Vermeidung von Missbrauch von behördlichen Daten werden in den Behörden schon seit Jahren Rechte- und Rollenkonzepte erstellt und in die Informationssysteme implementiert. Alle Zugriffe - auch

Suchanfragen - müssen entsprechend dokumentiert werden. So lässt sich ein angemessener Datenschutz umsetzen.

Auch die Anzahl gleichzeitig aktiver Nutzer ist ein wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Such- und Analyse-Software und kann leicht zum Nadelöhr werden.

Entlastung auf ganzer Linie

Die Aufbereitung sehr umfangreicher Datenmengen, wie sie in Rechercheverfahren vorkommen, ist extrem aufwendig. Mit einer Enterprise-Search-Lösung, die künstliche Intelligenz und Machine-Learning-Verfahren nutzt, erhalten Nutzer einen 360-Grad-Blick auf die vorhandenen Daten. Für eine optimale Lagebeurteilung bei zeitkritischer Polizeiarbeit ist es vorteilhaft, möglichst viele Informationen schnell und bereits vorsortiert zur Verfügung gestellt zu bekommen. Automatische Datenvernetzung und Datenaggregation (z.B. über den Knowledge-Graph) bietet für ein umfassendes Lagebild oder eine vollständige Beweisführung im Strafverfahren daher einen echten Mehrwert.

Die Zeit, die ohne eine intelligente Such- und Analyse-Software für das Auffinden und Durchsuchen von Akten und Datensätzen benötigt wird, lässt sich an anderer Stelle besser nutzen.

Enterprise-Search-Lösungen erleichtern damit nicht nur den Alltag der Polizei- und Sicherheitskräfte, sondern tragen effektiv zu einer höheren Sicherheit in unserem Land bei.

Die Software iFinder der IntraFind Software AG aus München zum Beispiel erfüllt all die oben genannten Anforderungen. Mit mehr als 80 Konnektoren und der Unterstützung von über 600 Dokumentenformaten bildet sie eine stabile Basis für jede Sicherheitsbehörde, um KI-basierte Recherchen und Analysen durchzuführen. Die Suche bietet zahlreiche Komfortfunktionen wie die Autovervollständigung des eingetippten Suchbegriffs oder die Möglichkeit, behördenspezifische Begriffe und Abkürzungen bei der Suche zu berücksichtigen.

**Transparenzhinweis: Der Autor dieses Artikels ist für die IntraFind Software AG beratend tätig.*

Heinz-Dieter Meier

Direktor in der Bundespolizei a. D.,
Redaktionelle Mitarbeit pvt für
IuK + Digitalisierung, Geschäftsführer
amotys consult gmbh
München
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Deepfakes: Manipulationen als Gefahr für die Demokratie

Expertinnen und Experten für Technikfolgenabschätzung untersuchen KI-basierte Fälschungen

Wie lässt sich prüfen, ob Informationen echt und vertrauenswürdig sind – gerade solche, die über das Internet oder die Sozialen Medien verbreitet werden? Die Möglichkeit, etwa Videos und Fotos mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) zu manipulieren, machen eindeutige Antworten immer schwieriger. Forschende des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) haben sich im Auftrag des Europaparlaments mit den potenziellen Gefahren der Deepfake-Technologie beschäftigt und Optionen für eine bessere Regulierung entwickelt. Gemeinsam mit Partnern aus den Niederlanden, Tschechien und Deutschland haben sie die Ergebnisse ihrer Studie vor EU-Abgeordneten offiziell vorgestellt.

Deepfakes sind zunehmend realistisch wirkende Fotos, Audios oder Videos, in denen Personen mit Hilfe von KI-Technologien in neue Kontexte gestellt oder ihnen Worte in den Mund gelegt werden, die so niemals gesagt wurden. „Wir haben es mit einer neuen Generation digital manipulierter Medieninhalte zu tun, die seit einigen Jahren immer kostengünstiger und einfacher zu erzeugen sind und vor allem täuschend echt aussehen können“, sagt Dr. Jutta Jahnel, die sich am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des KIT mit der gesellschaftlichen Dimension lernender Systeme beschäftigt. Die Technik eröffne durchaus neue Möglichkeiten für Kunstschaffende, für digitale Visualisierungen in Schulen oder Museen und helfe in der medizinischen Forschung.

Gleichzeitig bringen Deepfakes jedoch erhebliche Gefahren mit sich, wie die jetzt vorgestellte internationale Studie für den

STOA-Ausschuss (Scientific Technology Options Assessment) des Europäischen Parlaments zeigt. „Die Technologie kann missbraucht werden, um sehr effektiv Fake News und Desinformationen zu streuen“, so Jahnel, die den Beitrag des ITAS zur Studie koordiniert hat. So könnten gefälschte Audiodokumente dafür eingesetzt werden, juristische Prozesse zu beeinflussen oder in Misskredit zu bringen, und letztlich das Justizsystem bedrohen. Möglich wäre beispielsweise auch, mit einem fingierten Video einer Politikerin nicht nur persönlich zu schaden, sondern damit auch die Wahlchancen ihrer Partei zu beeinflussen und in letzter Konsequenz dem Vertrauen in demokratische Institutionen insgesamt zu schaden.

Kritischer Umgang mit wMedieninhalten notwendig

Die Forschenden aus Deutschland, den Niederlanden und Tschechien machen konkrete Lösungsvorschläge. Aufgrund des rapiden technologischen Fortschritts dürfe man sich nicht auf Vorschriften zur Technikentwicklung beschränken. „Bei der Regelung zum Umgang mit Deepfakes müssen wir in erster Linie bei Internetplattformen und Medienunternehmen ansetzen“, erläutert Jahnel. Die Forschenden sind davon überzeugt, dass sich Individuen und Gesellschaften künftig immer häufiger mit visuellen Desinformationen konfrontiert sehen. Essenziell sei es daher, solchen Inhalten künftig noch kritischer gegenüberzutreten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln, die dabei helfen, die Glaubwürdigkeit von Medieninhalten kritisch zu hinterfragen. Auf deutscher Seite hat an der Studie neben dem ITAS das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung mitgewirkt, in den Niederlanden das Rathenau Institut als Projektkoordinator und in Tschechien das Technology Centre CAS.

Täuschend echt? Um für demokratische Wahlen zu werben, hat eine US-amerikanische Nichtregierungsorganisation ein Video mit dem Machthaber Nordkoreas gefakt.



Deepfakes können Einzelpersonen, Organisationen oder ganzen Gesellschaften schaden. Schaubild aus der Studie für das Europaparlament.

Weitere Pilotstudie am KIT zu gesellschaftlichen Antworten auf Deepfakes

Aufbauend auf die europäische Studie untersucht derzeit ein interdisziplinäres Projekt am KIT, wie effektive gesellschaftliche Antworten auf Deepfakes aussehen könnten. Neben der Technikfolgenabschätzung arbeiten dabei Fachleute aus Informatik, Kommunikations- und Rechtswissenschaft sowie qualitativer Sozialforschung des KIT zusammen. Eine Pilotstudie soll insbesondere die Perspektive von Nutzerinnen und Nutzern genauer untersuchen.

Der vollständige Report „Tackling deepfakes in European policy“ für das Panel for the Future of Science and Technology des Europäischen Parlaments steht online zur Verfügung:

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS_STU\(2021\)690039](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS_STU(2021)690039)





Fotos: PVA Sachsen

Innovation und Evolution:

Das neue „Infotainment-System Polizei“ der Länderpolizeien Bayern und Sachsen

Claudia Wachs

Bereits seit 2014 kommen in Sachsen interaktive Funkstreifenwagen zum Einsatz. Als diese drei Jahre später weiterentwickelt werden sollen, kommt es zeitgleich zu einem Erfahrungsaustausch mit der Bayerischen Polizei. Aus dem zusammengelegten Know-how entsteht schließlich eine Kooperation über die Beschaffung des „Infotainment-System Polizei“ (ISP), das den Arbeitsalltag der Polizeibeamtinnen und -beamten beider Freistaaten sicherer, leichter und effizienter macht.

Der Weg zum digitalisierten Streifenwagen beginnt bei Sachsens erster interaktiver Fahrzeug-Generation. Die Funkstreifenwagen von VW sind mit einer vom Hersteller selbst entwickelten zentralen Bedien- und Anzeigeeinheit (ZBA), dem Sonderfahrzeugassistent (SFA), ausgestattet und erfreuen sich bei den sächsischen Beamten einer hohen Nutzerzufriedenheit und -akzeptanz. An einer ähnlichen Entwicklung arbeitete auch BMW für die bayerischen Funkstreifenwagen mit dem Individualfahrzeug Steuergerät (IFS). Verschiedene Faktoren aber, darunter nicht zuletzt die Aufkündigung der Weiterentwicklung des SFA durch VW wie auch

der Entwicklung des IFS durch BMW, führen zu der Entscheidung, einen neuen interaktiven Funkstreifenwagen mit polizeieigenem Infotainment-System zu erschaffen. Dabei im Blick: Die Erwartungen der Nutzer, aus dem privaten Umfeld gewohnte moderne Technik auch im polizeilichen Kontext wiederzufinden. Zudem will man den gestiegenen Anforderungen an die mobile Arbeit im Streifendienst gerecht werden: Die Einsatzkräfte sollen „auf der Straße“ mittels mobilem Datenzugriff möglichst unabhängig arbeiten können.

Vergleich IFPS in der Vorgängerversion mit SFA von VW und in der neuen Generation mit ISP ALEA



Die (Weiter-)Entwicklung einer ZBA zu einem eigenständigen polizeilichen Infotainment-System birgt sowohl Chancen als auch große Herausforderungen bei der Vergabe. Um ein Produkt auf dem Stand modernster technischer Möglichkeiten flexibel nutzen zu können, musste die Gewährleistung von Fahrzeughersteller- und Modellunabhängigkeit, von hohen IuK-Sicherheitsstandards und Datenschutz sowie kontinuierlicher Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungszyklen der Digitalisierung garantiert werden. All diese Punkte erfüllend, erhält 2021 den Auftrag für das Infotainment-System Polizei (ISP) schließlich die Firma Germantronic GmbH mit ihrem Produkt ALEA (Assistentin Leitstelle und Einsatz Automotive).

Was für die Sächsische Polizei eine Evolution des bisherigen Systems bedeutet, stellt für die Bayerische Polizei eine Innovation im Rahmen des Programms „Mobile Police“ dar. Wurde früher der Sachverhaltstext per Funk rein auditiv durchgegeben, werden nun bei Disposition der neuen Funkstreifenwagen alle relevanten Informationen aus dem Einsatzleitsystem (ELS) an das Funkgerät übermittelt und durch das ISP visualisiert zur Verfügung gestellt (bspw. Sachverhalt, Anrufername, Telefonnummer des Anrufers, Einsatzort). Das erleichtert nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Führungs- und Lagezentrum (FLZ) sondern sorgt auch für eine schnellere Reaktionszeit.



ISP-Anzeige im Fahrzeugdisplay mit Einsatzmeldung

Nicht nur, weil das Notieren der Einsatzinformationen und eventuelles Nachfragen entfällt, sondern auch, weil mit dem ISP ein vom Fahrzeughersteller unabhängiges, eigenes polizeiliches Navigationssystem zur Verfügung gestellt wird. Damit ist eine automatisierte Navigation zum aus dem FLZ übermittelten Einsatzort möglich. Im Bedarfsfall kann diese auch mit einem sogenannten Blaulichtrouting gestartet werden, das bei der Navigation Sonder- und Wegerechte der Polizei berücksichtigt. Auch können über

das Einsatzmanagement aus dem ELS übermittelte Routenvorgaben für die Fahrt zum Einsatzort verwendet werden.

Der Einsatz macht die Nutzung von Sondersignalen (SoSi) notwendig? Das neue ISP ermöglicht auch eine einfache und vollumfängliche Bedienung der SoSi über das fahrzeugeigene Touch-Display. Eine Rückfallebene in Form einer separaten Hardware-Bedieneinrichtung mit den wichtigsten Sondersignalen oder der SoSi-eigenen Bedieneinrichtung ist ebenso vorgesehen. Sollte also beispielsweise das Display beschädigt sein, ist die Steuerung per Tastendruck weiterhin möglich.



SoSi-Rückfallebene per Tastendruck mit den wichtigsten Funktionen

Die moderne Display-Darstellung des ISP lässt zudem fast vergessen, dass die gesicherte Übertragung der Informationen auf dem TETRA-Digitalfunk basiert. Die einfache TETRA-Funk-Bedienung mittels Funktionsbuttons erleichtert dabei die Zusammenarbeit mit dem FLZ. Zur Verfügung stehen zudem erweiterte Funktionen, die eine klassische Funk-Bedienung nicht bietet: Die Anzeige zuletzt gewählter Funkrufgruppen und das Suchen, Filtern und Sortieren von Funkgruppen beschleunigt die Kommunikation im Einsatz.

Viele dieser Vorteile und Funktionen genießen die Polizeibeamtinnen und -beamte in Sachsen bereits seit der Einführung der ersten interaktiven Funkstreifenwagen im Jahr 2014. Für sie stellt ALEA vor allem ein Upgrade des vorherigen Systems dar: Bekannte Funktionen aus der ersten Fahrzeuggeneration sind nun noch intuitiver und moderner aufbereitet und Erweiterungen sind hinzugekommen. Das neue Infotainment-System Polizei geht auf



Radiomenü des Serienfahrzeugs und Permanentbereich (gestrichelte Markierung) des ISP-ALEA

dem Touch-Display außerdem eine Symbiose mit dem Entertainmentssystem des Serienfahrzeuges ein: Am Bildschirmrand sind nun mittels ISP die wichtigsten Parameter und Einstellungen der polizeilichen Anwendungen permanent für die Streifenwagenbesatzung sichtbar – auch wenn bspw. gerade das Radio bedient wird (siehe Abbildung Radiomenü).

Zudem wird bei der Sächsischen Polizei aktuell die Möglichkeit getestet, dank einer neuen Halterung an der Mittelkonsole, eine weitere wichtige Komponente der Mobilen Polizeiarbeit immer griffparat zu haben: Das Smartphone.

Seine Funktion als weiterer Baustein, um mobile Polizeiarbeit erfolgreich umzusetzen, macht das ISP auch mit den für 2022 geplanten Erweiterungen deutlich: Die Bereitstellung eines WLAN-Hotspot als Access Point für weitere Geräte, die Bedienung der Sondersignalanlage mittels Smartphone-App aus der Ferne sowie eine gesicherte Bluetooth-Freisprecheinrichtung für Smartphones werden die technischen Möglichkeiten rund um Laptop, Smartphone und Messenger ergänzen.

Insgesamt wird der Fuhrpark der sächsischen Polizei im ersten Halbjahr 2022 durch 165 neue interaktive Funkstreifenwagen mit dem Infotainment-System Polizei bereichert. Doch nicht nur die Polizeibeamtinnen und -beamten in den Dienststellen profitieren von der alten und neuen Generation der IFPS. Eine Verbesserung der Einsatzzeiten und somit eine schnellere Hilfeleistung am Einsatzort kommt im Ergebnis auch direkt dem Bürger zugute.

Claudia Wachs

Leiterin AG Mobile Polizeiarbeit,
Polizeiverwaltungsamt Sachsen

Dresden

E-Mail: autorin@pvtweb.de

Cyberagentur startet

Erste Veranstaltung und erste Programme Können Maschinen unsere Gedanken lesen?

Dr. Uwe Wehrstedt

Die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit, kurz Cyberagentur, wurde im Sommer 2020 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Einzige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam vertreten durch das Bundesinnenministerium und das Bundesverteidigungsministerium. Sie versteht sich als treibende Kraft einer offenen Innovations- und Wagniskultur sowie für ein lebendiges Ökosystem zur Förderung von Cybersicherheitstechnologien.



Foto: Cyberagentur

tion zwischen Gehirn und Computer nicht nur neue Chancen, sondern wirft auch Fragen nach der Privatsphäre und Integrität eines Menschen auf.

Prof. Dr. Stefan Remy, Direktor des LIN, sprach in seinem Vortrag über den Nutzen von Künstlicher Intelligenz für die Hirnforschung und für die direkte Kommunikation zwischen Gehirn und Maschine: „Intelligente Algorithmen können lernen, welche Zellmuster im Gehirn aktiv sind – zum Beispiel bei der Erinnerung an einen für uns bedeutsamen Ort. Künstliche neuronale Netze können darin wiederkehrende Muster erlernen und so den neuronalen Kommunikationscode knacken. Und es gibt Methoden, mit denen Gedächtnisspuren verändert oder gelöscht werden können.“ Führende deutsche Forscherinnen und Forscher verschiedener Disziplinen wie der Neurobiologie und Informatik diskutierten anschlie-

Die Cyberagentur will Forschung sowie bahnbrechende Innovationen im Bereich der Cybersicherheit und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit vorantreiben. Mit diesem Auftrag leistet sie einen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands im Cyber- und Informationsraum. Die Cyberagentur forscht nicht selbst. Aktuell arbeiten rund 20 Beschäftigte bei der Cyberagentur, mit einem Ausbauziel von etwa 100 Beschäftigten. Ihr Sitz ist in Halle (Saale).

Am 22. September luden die Cyberagentur des Bundes und das Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) Magdeburg interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Veranstaltung ein, um das spannende Thema Gehirn-Computer-Schnittstellen (Brain-Computer-Interface, BCI) mit Gästen aus Forschung und Wissenschaft aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Wie wäre es, einen Satz nur zu denken – und schon erscheint er wie von Zauberhand

auf dem Bildschirm? Oder ein Auto nur mit Gedanken zu steuern? Was wie Science Fiction klingt, könnte dank innovativer technischer Möglichkeiten bald Realität werden. Gleichzeitig bietet die direkte Kommunika-



Foto: Uwe Wehrstedt

Zur Eröffnung sprach der kaufmännische Geschäftsführer der Cyberagentur Daniel Mayer



Foto: Uwe Wehrstedt

Grußwort von Sachsen-Anhalts Innenministerin Dr. Tamara Zieschang

ßend mit Sicherheitsexperten gemeinsam die technischen Forschungstrends und deren Anwendung im Alltag, in der Medizin, aber auch in der modernen Sicherheitstechnik – und welche Regeln es braucht, damit die Schaltzentrale Gehirn mit all unserem Wissen, unseren Emotionen und Gedanken dennoch privat bleibt.

„Anwendungen, bei denen das Gehirn direkt mit einem Computer verbunden ist, könnten in näherer Zukunft eine breite Anwendung finden – bis hin zum Konsumprodukt für Jedermann im Alltag“, sagte Dr. Simon Vogt, der bei der Cyberagentur das Thema Mensch-Maschine-Interaktion verantwortet. „Wir wollen die Entwicklung dieser Technologie fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass das Gehirn und das Bewusstsein jedes einzelnen Menschen die höchste Instanz für Vertraulichkeit bleiben und gegen Manipulation, Datenmissbrauch und Cyberangriffe geschützt sind.“

Aktuelle Ausschreibungen der Cyberagentur

Die Angebotsfrist für die öffentliche Ausschreibung „Framework für Cybersicherheit in BCI-Anwendungen“ zu sicherer neuron-

cyber|
agentur

aler Mensch-Maschine-Interaktion endete bereits am 01.11.2021. In diesem ersten Wettbewerb sucht die Agentur Konzepte, wie Cybersicherheit und Integrität des Gehirns bei Gehirn-Computer-Schnittstellen sichergestellt werden können. Ziel ist es, eine ganzheitliche Architektur (Framework) zu erarbeiten, die insbesondere technische Standards für die Gehirn-Privatheit in der Neurotechnologie setzen soll und Forschenden Hilfestellungen für die Anforderungen in der Cybersicherheit bei Gehirn-Computer-Schnittstellen zu geben.

Die Ausschreibung ist ein erster Baustein eines mehrstufigen Programms, in dem die Cyberagentur verschiedene Forschungsaufträge zu sicherer neuronaler Mensch-Maschine-Interaktion vergeben will. Das ganzheitliche Framework dient als Fundament für die weitere Arbeit in diesem Themenfeld, die auf den dort definierten Anforderungen und Standards aufbauen soll.

„Wir haben jetzt die Chance, gemeinsam als Gesellschaft darüber nachzudenken, welche Regeln wir für die Nutzung von Gehirn-Computer-Schnittstellen festlegen, welche Möglichkeiten wir nutzen und welche wir beschränken wollen – damit die Privatsphäre des Gehirns geschützt bleibt. Das ist

eine Chance, die wir ergreifen sollten“, sagt der Themenverantwortliche für Mensch-Maschinen-Interaktion, Dr. Simon Vogt.

Weitere Programme sind aktuell:

- Call for Ideas: Interessenbekundungsverfahren zu einer geplanten Beauftragung zur Forschung und Entwicklung von Fähigkeiten im Hinblick auf existenzbedrohende Risiken aus dem Cyber- und Informationsraum für Hochsicherheit in sicherheitskritischen und verteidigungsrelevanten Szenarien; Frist zur Teilnahme: 12. November 2021, 14.00 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung: Erstellung einer Übersicht und Machbarkeitsstudie zu Encrypted Computing; Ablauf der Angebotsfrist: 22.11.2021



Alle Details s.
<https://www.cyberagentur.de/ausschreibungen/>

Dr. Uwe Wehrstedt
Leitender Redakteur + Verleger pvt
Falkenstein/Harz
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Sagen Sie „over and out“ zu analogen Systemen

Roger™ Covert 2.0

Kristallklare Kommunikation für fehlerfreie Missionen



A Sonova brand

PHONAK



Verschiedene Videoanalysen

Ein Unterschied wie Tag und Nacht

Dr. Uwe Wehrstedt

Das gab es in dieser Form lange nicht: ein Sicherheitsrichter aus Österreich und ein Sachverständiger für Sicherheitstechnik aus München berichten über die Ergebnisse eines äußerst umfangreichen, viermonatigen Vergleichstests in Form eines Fachvortrags während des Vfs Kongress 2021 in Kassel, der unter dem Motto: „Künstliche Intelligenz für mehr Sicherheit?“ stand. In dem bis auf den letzten Platz gefüllten Vortragsraum war die Spannung von Herstellern, Erstversicherern, Sicherheitsrichtern und Behördenvertretern spürbar – welche Ergebnisse würden sich die beiden Vortragenden in welcher Klarheit trauen zu präsentieren?

Der ein oder andere Leser mag mir zustimmen: viele Fachvorträge auf Kongressen sind herstellerfokussiert. Ein direkter Vergleich verschiedener Systeme durch neutrale Dritte in Form eines Vortrags, in dem noch dazu Klartext gesprochen wird, ist äußerst selten. Umso positiver überrascht war das Publikum, aber auch ich persönlich

Foto: STYX Sicherheitstechnik, APA-Fotoservice Ferlin-Fiedler



Rene Steinkellner

von dem Vortrag: ‚15 verschiedene Videoanalysen im harten und fairen Vergleichstest. Die Nachbetrachtung des 1. Österreichischen Perimeter Sicherheitstags durch die Firma STYX und deren fachlichen Bera-

Foto: Markus Piendl



Markus Piendl

ter, Sachverständigen für Sicherheitstechnik Markus Piendl aus München.‘ Unmittelbar nach dem Vortrag am 19. Oktober 2021 ist es mir gelungen, die beiden Vortragenden zu einem Interview zu bitten.

pvt: Herr Piendl, Sie sind Sachverständiger für Sicherheitstechnik mit einem Fokus auf Perimetersicherheit. Welches Interesse hat ein Sachverständiger an einem Vergleichstest bzw. wie kamen sie auf die Idee, einen solchen Test durchführen zu wollen?

Piendl: Als Sachverständiger werde ich von vielen Erstversicherern, Endkunden aber auch Behördenvertretern sehr häufig nach meiner Meinung zu verschiedenen Herstellern bzw. Systemen gefragt. Ein Sicherheitssystem auf einem Testgelände oder bei Kunden zu überprüfen ist das eine. Ein gleichzeitiger Vergleichstest verschiedener Systeme auf dem gleichen Perimeter, bei identischen Witterungsverhältnissen usw. ist etwas ganz anderes. In den vergangenen Jahren habe ich immer wieder versucht, deutsche Sicherheitserichter für einen solchen Vergleichstest zu gewinnen: leider vergeblich. Als ich die Idee eines harten aber fairen Vergleichstest der österreichischen Firma STYX, einem auf Perimetersicherheit spezialisierten Sicherheitserichter vorstellte, stieß ich auf offene Ohren.

pvt: Herr Steinkellner, Sie sind der Geschäftsführer von STYX. Warum kam dieser Ansatz von Herrn Piendl Ihnen entgegen?

Steinkellner: Wir sichern Objekte im Rahmen anspruchsvoller Perimetersicherheits-Lösungen weltweit ab. Die Nachfrage unserer Kunden nach Videoanalyse-Systemen war und ist hoch. Unabhängig von Herstellern verschiedene Lösungen mit Experten wie Herrn Piendl und seinem Sachverständigenkollegen Herrn Ing. Hannes Dopler ausführlich zu testen, war für meine Techniker als auch mich sehr reizvoll.



Hannes Dopler als Eindringling im Testgelände

pvt: Herr Piendl, wie liefen die Test-Vorbereitungen aus Sicht der Sachverständigen ab?

Piendl: Für uns als Sachverständige war wichtig, den Schwierigkeitsgrad der Tests langsam zu steigern. Um die Videoanalyse-Systeme an Grenzen zu bringen, haben wir über 90 Szenarien entwickelt, die zum Ziel haben, die visuelle Wahrnehmung durch Veränderungen der Form, Struktur, Geschwindigkeit, Glanz, Reflexion und Schatten zu beeinflussen. Auch das Thema Sabotage durch Täter war bzw. ist uns sehr wichtig.

pvt: Herr Steinkellner, wie gestalteten sich Ihre Vorbereitungen?

Steinkellner: Wir organisierten das Testfeld und sprachen verschiedene Hersteller an. Diese stellten uns diverse Testausrüstungen zur Verfügung, die wir nach deren Vorgaben installierten. Alle Kameras wurden auf einem Spezialmasten angebracht. Viele Hersteller wählten sich über Datenfernübertragung ein und kontrollierten die Einstellungen der Kameras / Videoanalyse-Systeme, spielten Service und Updates ein bzw. schulten uns online. Zu einem im Vorfeld festgelegten Zeitpunkt trennten wir die Hersteller von den Systemen und ‚frozen‘ diese ein.



Installation der Testausrüstungen

pvt: Können Sie uns bzgl. der getesteten Videoanalyse-Systeme die unterschiedlichen Konzepte der Hersteller vorstellen bzw. unterscheiden?

Piendl: Aus unserer Sicht gab es drei Unterscheidungsmerkmale. Pixel- bzw. Vektorbasierte Videoanalyse-Systeme arbeiten anders als Objektbasierte Analysen. Auch Szenario basierte Analysen waren Bestandteil der Tests.

Steinkellner: Für uns war sehr interessant zu verstehen, dass acht Hersteller onboard / EDGE, also in der Kamera auf einem Mik-

roprozessor die eingehenden Videos analysierten. Sechs Hersteller stellten die Videoanalyse auf deren Servern bereit. Ein Anbieter war komplett cloudbasiert.

pvt: Wie lief die Testdurchführung ab?

Piendl: Gemeinsam mit STYX haben wir entschieden, zwei Jahreszeiten abdecken zu wollen. Aus diesem Grund wurde der Testzeitraum von März bis Juni 2021 festgesetzt. Der lange Zeitraum sollte auch konkrete Zahlen bzgl. NAR und FAR bieten.

Steinkellner: Es gab zwei große Testtage. Zum einen ein erster Testtag in kleinem Kreis: wir und die beiden Sachverständigen testeten die Systeme nach den von Herrn Piendl erwähnten Szenarien. Am zweiten Testtag boten wir einer Pressevertreterin die unter besonders strikt gehaltener Vertraulichkeit stand und Spezialeinheiten der österreichischen Polizei sowie des Militärs an, unsere Tests und die verschiedenen Systeme kennenzulernen.

pvt: Wie fielen die Reaktionen der österreichischen Spezialkräfte aus?

Steinkellner: Die Beamten haben sich über unsere Einladung sehr gefreut und waren zahlreich vor Ort. Besonders positiv aufge-

nommen wurde, dass das von Herrn Piendl / Herrn Dopler nachgestellte unkonventionelle Täterverhalten äußerst realistisch dargestellt wurde. Besonders nachdenklich gemacht haben die Beamten die Tests zum Thema VD / Sabotage. Nur vier der insgesamt 15 Anbieter hielten allen Versuchen der Sachverständigen diesbzgl. Stand und meldeten zuverlässig Alarm. Wir wurden explizit gebeten, diese Versuche im Detail nicht zu publizieren, um mögliche Täter nicht aufzuschlagen. Eins wurde sowohl den Spezialeinheiten, uns, aber auch den Sachverstän-

digen sehr schnell klar: bei der zuverlässigen, präzisen Detektion vorsichtig vorgehender Täter gibt es sehr große Qualitätsunterschiede der getesteten Videoanalyssysteme.

pvt: Welche weiteren konkreten Ergebnisse der Tests können Sie mit uns teilen?

Piendl: Unsere Tests haben ergeben, dass pixelorientierte Analysesysteme wesentlich besser als objektorientierte detektieren. Wir empfehlen insbesondere bei unkonventionellen Täterverhalten pixelorientierte Lösungen einzusetzen. Bei objektorientierten Analysen gab es weniger Falsch- und oder unerwünschte Alarme. Bei vielen Systemen stieg im Verhältnis einer höheren PD die Anzahl von NAR / FAR. Die Bildauflösung hatte auf die Detektionsgüte keinen Einfluss. Wetter und Umgebungsbedingungen spielten eine Rolle. Trotz vieler Aussagen der verschiedenen Hersteller dazu sind wir zur Erkenntnis gekommen, dass z. B. Sonne und Wolken bei pixelorientierter Analyse

im größeren Maße, bei objektorientierter im kleineren Maße eine Rolle der NAR / FAR-Rate haben können. Serverbasierte Videoanalysen hatten bei den getesteten Systemen im Zeitraum von März – Juni 2021 Leistungsvorteile.

Steinkellner: KI / AI sind nicht selbständig lernfähig. Der Auslieferungszustand / Versionsstand entscheidet, welche Szenarien vom System erkannt / detektiert werden und welche nicht. Die Pflege des Detektionsbereiches ist für eine gute Perimeterdetektion mit entscheidend hinsichtlich der laufenden Kosten. Bei Blendungen oder Vertrübungen des Bildes haben pixelorientierte Analysen eine höhere Detektionswahrscheinlichkeit. Bei Tag/Nacht-Kameras sollte die automatische Umschaltung von Farbbild auf Schwarz-Weiß-Bild deaktiviert und mittels Zeitsteuerung realisiert werden.

pvt: Entschuldigung, aber so einfach lassen wir sie nicht ziehen. Können Sie uns, basie-

rend auf Ihren Tests, Ihre Top 5 Videoanalyse-Hersteller nennen?

Steinkellner und Piendl: Honeywell (ehemals Xtralis / HeiTel), Bosch, Geutebrück und Hikvision (EDGE) haben bei uns in der Gesamtbetrachtung von PD, NAR / FAR und VD überzeugt. Besonders interessant im Hinblick auf die Möglichkeit einer nachzupflegenden KI / AI ist Dallmeier auf Basis von Panomera.

pvt: Wie sehen Sie, Herr Piendl, die Zukunft intelligenter Videoanalyssysteme im Perimeter?

Piendl: Meiner Meinung nach sollten Hersteller deutlich intensiver neueste Softwareversionen realistisch und ausführlich testen. Bei der Sabotageerkennung können sich viele Anbieter verbessern. Endkunden, Sicherheits-Errichter, Erst-Versicherungen, Hersteller und Planer sollten Mindestanforderungen für Videoanalyssysteme genau beschreiben, um im späteren Projektverlauf Missverständnisse zu minimieren. Hersteller professioneller Sicherheitstechnik sollten eine Georeferenzierung in Form eines Datensatzes anbieten, um eine Zweit-Verifikation durch eine Drohne, sofern deren automatischer Anflug aus einem Drohnenport geklärt ist, sicherzustellen.“

pvt: 15 Anbieter in der geschilderten Form miteinander zu vergleichen war sicher eine herausfordernde Aufgabe. Wie haben die Hersteller reagiert, und wird es eine neue Auflage der Tests in naher Zukunft geben?

Piendl: Wir haben allen Herstellern detaillierte Informationen übermittelt, wie deren Videoanalysen aus unserer Sicht verbessert werden können. Aktuell bereiten wir einen internationalen Test vor, bei dem im ersten und zweiten Quartal 2022 erneut führende Videoanalyssysteme miteinander hart aber fair verglichen werden. Wir dürfen noch nicht ins Detail gehen, nur so viel vorab: es wird eine größere Anzahl von Herstellern eingeladen werden, sich testen zu lassen, und die Szenarien werden noch anspruchsvoller.

pvt: Herr Piendl, Herr Steinkellner, wir bedanken uns für die Informationen zu einem sehr spannenden Thema. Danke, dass Sie unsere Leser an Ihren Erkenntnissen teilhaben lassen. <https://www.styx-systems.at/> <https://www.markuspiendl.com/>

Dr. Uwe Wehrstedt

Leitender Redakteur + Verleger pvt
Falkenstein/Harz

E-Mail: redaktion@pvtweb.de



Sachverständigenbüro
Markus Piendl

Onboard Videoanalysen:

- Bosch IVA
- Vivotek Smart VCA
- Hanwha Deep Learning AI
- Hikvision DeepinView
- Avigilon H5A Serie
- Dahua Deep Learning AI
- AXIS Perimeter Defender
- AXIS Object Analytics

Cloud Videoanalyse:

- NXGEN Genesis

Server Videoanalysen:

- Honeywell ADPRO IntrusionTrace
- Saimos C3
- Dallmeier SEDOR
- Qognify 3D Analyse
- Davantis DFUSION
- Geutebrück G-Tect/VMX

Eingesetzter PIR und Bodendetektion:

- Honeywell ADPRO PRO E-100H
- DEA Security Sisma CP50

Hersteller März-Juni 2021

we act to protect

Teilnehmende Videoanalyssysteme

NAR = Nuisance Alarm Rate = unerwünschter Alarme

FAR = False Alarm Rate = Falschalarme

PD = Probability of Detection = Wahrscheinlichkeiten der Detektion

VD = Vulnerability to Defeat = Möglichkeiten der Überwindung / Manipulation

KI = künstliche Intelligenz

AI = artifizielle Intelligenz

Video-Verweise

Lehrgang 1. Österreichischer Perimeter-Sicherheitstag in Zeltweg, Steiermark

<https://www.youtube.com/watch?v=5rH7Ryd-9DXA>



Einbruch in eine Solaranlage - Sicherheitsexperten im Einsatz | Galileo | ProSieben

<https://www.youtube.com/watch?v=BkT-Zu04Ypg>



Vergleichsstudie von Schnelltestern zur Detektion von Benzodiazepinen im Oralfluid

Eine saarländische Feldstudie



Foto: Harald Frey

Harald Frey, Dr. Andreas Ewald, Martin Ernst

Mit dem zunehmenden Konsum von Medikamenten auch außerhalb einer medizinischen Notwendigkeit, sei es zum sportlichen Doping, zur Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeit oder zur Stimmungsaufhellung, werden die Kontrollkräfte der Polizei zunehmend mit Menschen konfrontiert, die Medikamentenmissbrauch betreiben. Die nachfolgend beschriebene Feldstudie hat die praktische Erprobung von bereits am Markt befindlichen Schnelltestgeräten auf Oralfluid Basis in Bezug auf die Detektion von Benzodiazepinen zum Gegenstand.

Einführung

Bereits 2014 wurde bei der Erwerbstätigenbefragung der DAK-Gesundheit über den Gebrauch von Medikamenten festgestellt, dass der missbräuchliche Konsum von Medikamenten stark ansteigt. Eine 2019 von Professor Franke, Professor an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim, durchgeführten bundesweiten Studie ergab, dass bis zu 20 % der für die Studie Befragten schon mindestens einmal illegale oder verschreibungspflichtige Mittel zur Leistungssteigerung eingenommen haben. Obwohl Benzodiazepine nicht der Leistungssteigerung dienen, sondern beruhigend und angstlösend wirken, zeigt die Studie von Professor

Frank die Bereitschaft von Menschen, sich mit Medikamenten zu optimieren. Und optimieren heißt auch, nach einem stressigen Tag wieder herunterzukommen oder mit den Lebensumständen wieder einigermaßen zurechtzukommen zu können. Das kann Corona mit all seinen Problemen zu Arbeit, Schule und Ängsten sein, aber auch andere Lebenskrisen wie Tod oder Scheidung. Der Mensch muss funktionieren. Es erscheint nicht verwunderlich, dass der ein oder andere, auch außerhalb der medizinischen Notwendigkeit und ohne ärztlichen Rat, zur Tablette greift. So kommt es, dass die so Beeinflussten mit ihren Fahrzeugen am Straßenverkehr teilnehmen und manchmal noch nicht ein-

mal wissen, dass sie für sich und andere eine Gefahr darstellen.

Dass dies so ist, zeigte eine Auswertung der Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes aller durch die saarländische Polizei beauftragten Blutproben im Jahr 2020. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Quote für positive Benzodiazepin-Untersuchungen bei etwa 14 % aller Untersuchungen lag. Gleichzeitig ergab eine stichprobenartige Nachfrage bei den Beamtinnen und Beamten der Verkehrspolizei Saarland, dass die dort eingesetzten Drogenschnelltestgeräte auf Oralfluid Basis in nur ganz wenigen Fällen Benzodiazepine im Ergebnis „positiv“ angezeigt hatten. Was sind die Gründe für dieses Ungleichgewicht?

■ Alles zur Ausrüstung

Aus dieser Frage heraus wurde eine Feldstudie mit dem Titel „Vergleichsstudie von Schnelltestern zur Detektion von Benzodiazepinen im Oralfluid“ entwickelt und mit der Kick-Off Veranstaltung am 08.06.2021 gestartet.

Zweck der Studie

Zweck der Studie ist der Vergleich bereits am Markt befindlicher Oralfluid – Schnelltester für Benzodiazepine

- auf Testgenauigkeit (Sensitivität, Spezifität) bei der Messung von Benzodiazepinen nach missbräuchlicher Einnahme
- auf Praxistauglichkeit für die Polizei
- auf Akzeptanz der Probengeber

2. Vergleich der Ergebnisse der Drogenschnelltestgeräte mit dem Ergebnis der toxikologischen Untersuchung des Speichels auf Benzodiazepin
3. Vergleich der Ergebnisse der Drogenschnelltestgeräte und der toxikologischen Untersuchung des Speichels auf Benzodiazepin mit der toxikologischen Untersuchung des Blutes auf Benzodiazepin

Stichprobenplanung

Mittels einer binär logistischen Regression soll die Fragestellung untersucht werden, inwiefern die verwendeten Schnelltestgeräte (MultiSTAT, DrugWipe, DrugTest)

das Untersuchungsergebnis der toxikologischen Speicheluntersuchung des über QUANTISAL entnommenen Speichels vorhersagen können.

Hierzu fließen die Schnelltestgeräte als Regressoren (binäre Codierung: 0 für „negativ“, 1 für „positiv“) mit der Kriteriumsvariable „Toxikologische Speichelanalyse“ (selbe Codierung wie vorstehend) in das Regressionsmodell ein.

Da es sich um eine Pilotstudie handelt und die zu erwartenden positiven Fallzahlen im unteren zweistelligen Bereich liegen werden, erfolgt bei der Festsetzung einer Zielgröße eine Orientierung an den Empfehlungen von Backhaus et al. (2008,



Auswahl beteiligter Schnelltester und Speichelsammler

Verwendete Geräte und Sammler

Mit Beginn der Feldstudienplanung wurden verschiedene Hersteller bzw. Anbieter von Drogenschnelltestgeräten auf Oralfluid Basis angefragt. Die Auswahl der verwendeten Geräte und Sammler erfolgte dann in Absprache der Kooperationspartner. Demnach nehmen an der Feldstudie teil:

- QUANTISAL™ Speichelsammler der Firma Abbott
- Evidence MultiSTAT Analyser der Firma Randox
- DrugWipe® S der Firma Securetec
- DrugTest® 5000 der Firma Dräger

Studiendesign

Das Studiendesign umfasst drei wesentliche Schritte:

1. Durchführung von drei Testungen mit Drogenschnelltestgeräten auf Oralfluid Basis und Abgabe einer Speichelprobe mittels eines Speichelsammlers im Zusammenhang mit der Abgabe einer Blutprobe (§ 81a StPO)



Kontrollstelle als Möglichkeit zur Probensammlung

S. 288). Demnach sollten 25 Fälle in jeder Kategorie der abhängigen Variable enthalten sein, insgesamt also mindestens 50 Personen. Da sich die Prognose möglicher Fallzahlen als äußerst schwierig gestaltet, und die Quote für positive Benzodiazepin-Untersuchungen im Saarland in 2020 bei etwa 14 % aller Untersuchungen lag, wird hier als optimale Zielgröße eine Zahl von 25 Positivtestungen benannt. Ob dies mit der geplanten Durchführung von insgesamt 100 Testungen zu erreichen ist, wird sich erst im Studienverlauf zeigen. Ggf. müsste die Probensammlung bis zum Erreichen der angestrebten Fallzahlen fortgeführt werden.

Bei einem erwarteten mittleren Effekt ($R^2=.13$), einer statistischen Power von $\beta=.80$ und einem angenommenen Signifikanzniveau von $\alpha=.05$, wird bei einem Prädiktor eine Stichprobengröße von $N=55$ für ein signifikantes Gesamtmodell benötigt.

Proben- und Datengewinnung

Sofern die Probandinnen und Probanden nach erfolgter Durchführung der Entnahme einer Blutprobe gem. § 81a StPO (Beweismittel im Ermittlungsverfahren) einer freiwilligen Teilnahme am Testverfahren zustimmen, werden nach der Beendigung der strafprozessualen Maßnahmen, einem durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LPH durchgeführten Aufklärungsgespräch und der schriftlichen Einwilligung der Studienteilnehmer von Mitarbeitern des LPH je eine Speichelprobe zuerst mittels Securetec DrugWipe® 6 S und dann mittels Dräger DrugTest® 5000 STK 6 IVD entnommen und analysiert.

Dann erfolgt eine weitere Abgabe des Oralfluids mittels Speichelsammler Abbott QUANTISAL™. Das Oralfluid wird später an der Rechtsmedizin der Universität des Saar-

landes zum einen mit dem mobilen Schnelltestgerät Radox Evidence MultiSTAT Analyser und zum anderen toxikologisch auf Benzodiazepin untersucht.

Ziel bei der Probengewinnung ist es demnach zum einen, von allen Probandinnen und Probanden unmittelbar nach der Beendigung der strafprozessualen Maßnahmen der Polizei drei Speichelproben zu erhalten und zum anderen die Proben im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang abgeben zu lassen.

Weiterhin erhalten die teilnehmenden Probanden die Möglichkeit, unmittelbar nach der Probenabgabe die vor Ort eingesetzten Schnelltestgeräte Securetec DrugWipe und Dräger DrugTest 5000 in Bezug auf Mundgefühl und Handhabung zu bewerten. Die Handhabung der einzelnen Testgeräte für die Probennehmer wird am Ende der Studie mittels eines Fragebogens an die Probennehmer ermittelt.

Probenauswertung

Alle gesammelten Proben werden am Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes toxikologisch ausgewertet. Hierbei wird ein Teil des Oralfluid aus dem Speichelsammler Quantisal zur Verprobung mit dem Tischanalysator Evidence MultiSTAT verwendet.

Ein Probenaliquot des Quantisal-Sammlers als auch Serum aus Blutproben werden darüber hinaus flüssigchromatographisch-massenspektrometrisch untersucht.

Die Probenergebnisse werden vom Landesinstitut für Präventives Handeln in Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin Homburg ausgewertet und wissenschaftlich aufbereitet. Die Auswertung erfolgt einerseits über die Herstellerangaben (Cut-Offs) und andererseits mit den tatsächlichen LCMS Ergebnissen.

Foto: LPP 452 Saarbrücken



Kollegin der Landespolizei Saarland an einer Kontrollstelle

Schluss

Eine Feldstudie findet unter natürlichen Bedingungen statt. Dadurch unterscheidet sie sich von experimentellen Untersuchungen unter künstlichen Bedingungen des Labors. Es ist wichtig, gerade die bei der Polizei eingesetzten Drogenschnelltestgeräte unter Alltagsbedingungen der Polizei zu erproben. Hierbei geht es nicht nur um die zuverlässige Detektion, sondern auch um die sichere Handhabung der Drogenschnelltestgeräte, zum Beispiel im Umgang mit aufgeregten Probanden oder bei Manipulationsversuchen. Am Ende stellt sich auch die Frage der Akzeptanz durch die Probengeber. Mit ersten Ergebnissen der Feldstudie ist Anfang 2022 zu rechnen.



Foto: LPP 452 Saarbrücken

Display des DrugTest® 5000

Harald Frey, Polizeihauptkommissar, Fachbereich Polizeiliche Prävention und Sicherheit, Landesinstitut für Präventives Handeln, St. Ingbert

Dr. rer. nat. Andreas Ewald, Leiter der toxikologischen Abteilung am Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes, Homburg

Martin Ernst, Psychologe (M.Sc.), Fachbereich Zentrale Dienste/Querschnittsaufgaben/Justizariat, Landesinstitut für Präventives Handeln, St. Ingbert

E-Mail: autor@pvtweb.de



Foto: Logistik Zentrum Niedersachsen

Uniform weckt Emotionen

Thomas Prange

Geschmäcker sind bekanntlich verschieden. In Sachen Bekleidung gehen die Meinungen oftmals weit auseinander. Herausfordernd wird es vor allem, wenn es um Uniform geht, denn mit nur wenigen Schnittformen muss ein großer, heterogener Personenkreis zufriedengestellt werden. Dieser Umstand ist eng mit dem Entwicklungsprozess der Uniform verwoben und wird immer ein schwieriger Spagat bleiben.

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen und somit der Gesellschaft. Der Rechtsgüterschutz und die damit einhergehende Befriedigung des menschlichen Sicherheitsbedürfnisses ist eine elementare Aufgabe des Staates.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf den wirkungsvollen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Eigentums durch den Staat. Die Polizei leistet als Teil des Staates im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols wesentliche Beiträge zur Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger.

Die polizeilichen Aufgaben erstrecken sich auf die Abwehr von Gefahren, die Kriminalitätsverhütung und -verfolgung, die

Verkehrssicherheitsarbeit und insbesondere die alltägliche Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in Konfliktsituationen. Dabei hat eine fortschrittliche und zukunftsgerichtete Ausstattung eine besondere Bedeutung, da oftmals der Erfolg der Einsatz- und Lagebewältigung mit der Art, Qualität und Verfügbarkeit der Ausstattung unmittelbar verbunden ist. Zur Ausstattung zählt vor allem auch die Dienstbekleidung, die längst nicht mehr nur als optische Ausgestaltung behördlichen Handelns gesehen wird.

Vor rund 14 Jahren wurde die Uniform der Polizei Niedersachsen mit dem Ziel der europaweit einheitlichen Erkennbarkeit der Polizei sowie der Anpassung der Dienst-

kleidung an geänderte Anforderungen auf die Farbe Blau umgestellt.

Die Dienstbekleidung dient jedoch längst nicht mehr allein einer einheitlichen Erkennbarkeit der Polizei für Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Uniform. Sie nimmt zunehmend funktionale Aufgaben des polizeilichen Alltages wahr und vereint diese mit den Anforderungen an komfortable, zeitgemäße und sichere Kleidung. Darüber hinaus muss die Dienstbekleidung selbstverständlich geschlechterspezifisch gestaltet sein, zunehmend mitgeführte Gegenstände integrieren und den Einsatz von digitaler Technik ermöglichen. Schließlich muss die Dienstbekleidung auch positives Kommunikationsmittel sein, um

die Zielsetzung einer professionellen und bürgernahen Polizei im äußeren Erscheinungsbild zu repräsentieren.

Damit einhergehend ist es mittlerweile unerlässlich, die Dienstbekleidung mit Hilfe der neusten wissenschaftlichen, ökonomischen und technischen Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Das aktuelle Zeitgeschehen wird immer neue Anpassungen und damit innovative Ideen für die Dienstkleidung der Polizei erfordern. Innerhalb der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss sie auch zukünftig den Tragekomfort, die Eigensicherung und den Arbeitsschutz gewährleisten, den Belastungen des täglichen Dienstes standhalten, die Arbeit funktional unterstützen und vor allem auch eine hohe Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern finden. Zudem ist in den letzten Jahren zunehmend eine Vernetzung zwischen den Bereichen Bekleidung und Technik zu beobachten. Intelligente Kleidung, sog. „Smart-Clothes“, wird derzeit immer beliebter. Auch für die Polizei könnte diese Entwicklung zukünftig einsatztaktische Vorteile bringen.

Dienstbekleidung wird grundsätzlich von jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedem Polizeivollzugsbeamten (PVB) getragen und ist deswegen auch ein Thema mit

Foto: Hülya Koc

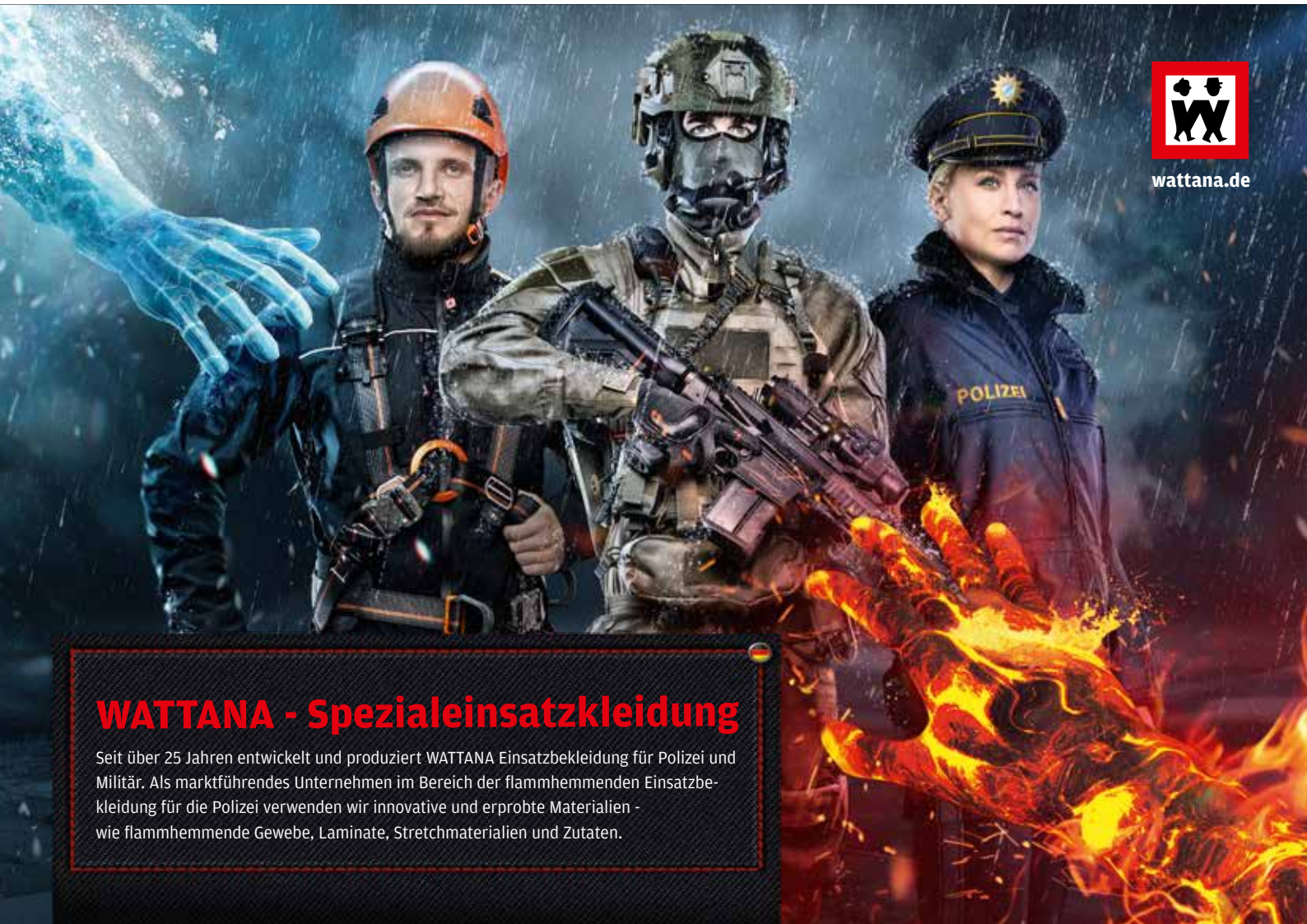


Foto: Uwe Wehrstedt

Die neue Dienstbekleidung

hohem subjektivem Stellenwert: Uniform weckt Emotionen. Schließlich wird Kleidung direkt auf der Haut getragen und hat damit unmittelbar Berührung mit der eigenen Intimsphäre.

Betrachtet man den Nutzungsbereich ist festzustellen, dass Uniform vielfältigste Aufgaben mit einem breiten Spektrum abdecken muss, u.a. Verkehrsunfallaufnahme, Anzeigenaufnahme, Verkehrskontrollen,



wattana.de

WATTANA - Spezialeinsatzkleidung

Seit über 25 Jahren entwickelt und produziert WATTANA Einsatzbekleidung für Polizei und Militär. Als marktführendes Unternehmen im Bereich der flammhemmenden Einsatzbekleidung für die Polizei verwenden wir innovative und erprobte Materialien - wie flammhemmende Gewebe, Lamine, Stretchmaterialien und Zutaten.

■ Alles zur Ausrüstung

Tatortarbeit, Schlichten von Streitigkeiten, Begleitung von Schwertransporten, Absicherung von Gefahrenstellen, Geschwindigkeitsüberwachung, Amts- und Vollzugs-hilfeersuchen, Unterstützung bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie das erste Einschreiten bei Gefahrenlagen mit besonderer Eigensicherung (z. B. Amok, Terrorlagen, Festnahmen, etc.).

Die Heterogenität der Anforderungen zeichnet sich nicht nur durch die verschiedenen Aufgabenbereiche aus, sondern auch durch die örtlichen und klimatischen Umstände des Einschreitens. Örtlich ist der Einsatz- und Streifendienst (ESD) im urbanen sowie ruralen Gebieten von der Küste bis zum Gebirge zuständig. Witterungstechnisch sind die PVB des ESD ganzjährig im Außendienst mit der entsprechenden Sommer/Winter-Amplitude tätig und haben zusätzlich nicht geringe Anteile an innerdienstlichen Tätigkeiten.

Betrachtet man im gesamten Bekleidungspektrum gesondert die Dienst-hose, ist festzustellen, dass es sich um einen essentiellen Baustein der alltäglichen Uniform handelt, der vielen unterschiedlichen Anforderungen im polizeilichen Alltag gerecht werden muss.

Da der Hauptnutzungsbereich der Dienst-hose im ESD liegt, muss die Diensthose ein Maximum an Komfort und Funkti-

onalität bieten. Zum Komfort gehört in erster Linie der geschlechterspezifische, bequeme Sitz der Hose bei unterschiedlichen Körperproportionen durch eine ergonomische, dreidimensionale Schnittführung und ein flexibles Material. Die Hose muss eng genug sein, um nicht zu rutschen, muss aber auch Spielraum für ausladende Bewegungen und große Schritte bieten. Die Bewegungen im Alltag des ESD sind verschiedenartig und bestehen je nach Einsatzlage aus dem Sitzen, Stehen, Laufen, Springen, Rennen und Knien. Die Passform muss geschlechterspezifisch als Damen- und Herrenmodell gestaltet sein.

Bei der Funktionalität muss das Hauptaugenmerk auf die extrem stabilen und abriebfesten Eigenschaften des Materials in Verbindung mit einem hohen Tragekomfort gelegt werden. Die vielseitigen Einsatzbereiche verlangen dem Material im Alltag sehr viel ab. Es kommt regelmäßig bei Einsätzen vor, dass die PVB – und damit die Hose – Kontakt mit unterschiedlichen Untergründen z. B. Asphalt, Waldboden, Pflaster, Sitzpolster, etc. haben. Die Haltbarkeit des Materials ist nicht nur maßgeblich für eine lange Nutzungsdauer und die damit verbundene wirtschaftliche Beschaffung, sondern auch für die Gewährleistung des positiven äußeren Erscheinungsbildes der PVB durch eine intakte, präsentable

Diensthose. Ein angenehmes Hautgefühl der Innenseite und der Feuchtetransport sind trotzdem sichergestellt.

Die Trageeigenschaften sind bei der Diensthose enorm wichtig. Sie werden jahreszeitenunabhängig regelmäßig 12 Stunden im Außendienst in unterschiedlichen Arealen sowie im Innendienst getragen. Bei dieser langen Nutzungsdauer ist es zwingend erforderlich, dass die/der Tragende die Diensthose gefühlsmäßig positiv und nicht als störend empfindet, insbesondere bei Sofortmaßnahmen im Bereich des unmittelbaren Zwangs, bei denen die eigene oder fremde körperliche Unversehrtheit unmittelbar tangiert wird.

Dies gilt insbesondere auch im Zusammenspiel mit den vorhandenen, mitgeführten Führungs- und Einsatzmitteln (FEM). Hier muss die Diensthose Unterstützungsfunktionen bieten und nicht die trainierten, intuitiv ablaufenden Handlungsmuster behindern. Die Taschen am Oberschenkel müssen ausreichend Stauraum für kleine Utensilien wie z. B. Smartphone oder Einmalhandschuhe bieten, dürfen aber im optischen Erscheinungsbild nicht zu ausladend wirken. Zudem muss das Tragen der ballistischen Unterziehschutzweste bzw. der Funktionsweste jederzeit störungsfrei möglich sein.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde in den letzten drei Jahren eine komplett neue Hose in Niedersachsen entwickelt. Dabei wurde eine wissenschaftlich begleitete, umfangreiche Bewegungsanalyse durchgeführt, um zunächst eine auf polizeiliche Belange zugeschnittene optimale Passform der Hose zu schaffen. Beim äußeren Erscheinungsbild wurde Wert darauf gelegt, dass die Diensthose möglichst bürgernah gestaltet ist und nicht martialisch erscheint. Für eine bessere Erkennbarkeit bei schlechten Lichtverhältnissen wurde eine dezente retroreflektierende Biese außen an den Beinen eingefügt.

Neben der Hose wurden in den letzten Jahren ein Poloshirt, ein Troyer sowie ein Langarmshirt entwickelt. Die bei der Hose erwähnten Grundsätze wurden auch hierbei beachtet.



Foto: Innenministerium NI

Neue Einsatzhose, funktionales Langarmshirt sowie ein Troyer

Thomas Prange

Erster Polizeihauptkommissar
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport, Ref. 26 – Technik
und Finanzen –

Hannover

E-Mail: autor@pvtweb.de

**Beschaffungs- und Investitionstitel 2022
für die Bereitschaftspolizeien der Länder & Bundespolizei (Epl. 06)**

Titel		Soll 2022 1.000 Euro	Soll 2021 1.000 Euro	Ist 2020 1.000 Euro
0610	Sonstige Bewilligungen			
Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben der Titel 811 11 [siehe unten] und 812 11 [siehe unten] sind gegenseitig deckungsfähig.			–
811 11	Erwerb von Fahrzeugen <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen] geleistet werden. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	35.142	42.642	30.819
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) Verpflichtungsermächtigung: 520 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden.	683	8.183	1.262
0625	Bundespolizei			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 03 [Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen] geleistet werden.	105.655	102.107	58.090
811 01	Erwerb von Fahrzeugen Verpflichtungsermächtigung: 66.600 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.	53.021	55.816	67.361
811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden. Mehrausgaben zum Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 381 01 [Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen] geleistet werden.	267.800	221.196	49.318
811 06	Erwerb von Seefahrzeugen Verpflichtungsermächtigung: 2.081 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 272 03 [Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union] geleistet werden.	31.961	40.289	13.852
811 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) Verpflichtungsermächtigung: 68.879 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.	53.049	65.461	64.959
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Verpflichtungsermächtigung: 28.000 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden.	98.913	118.117	47.332
812 04	Erwerb von Waffen und Gerät Verpflichtungsermächtigung: 68.230 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden.	87.107	122.811	78.812
Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 [siehe oben] geleistet werden.	60.200	60.200	57.951



Weltpremiere der neuen Generation Mercedes-Benz G-Klasse BR 464

Mercedes-Benz schlägt mit der größten Produkt-Überarbeitung der G-Klasse für Rettungs- und Sondereinsätze seit 29 Jahren ein neues Kapitel der Erfolgsgeschichte des Geländewagens auf. Die neue G-Klasse für Rettungs- und Sondereinsätze (BR 464) ermöglicht als robustes Fahrzeug höchste Mobilität auch unter schwierigsten Bedingungen. Gesteigerte Offroad- und Onroad-Performance sowie ein Höchstmaß an Benutzerfreundlichkeit verbunden mit neuen Ausstattungen wie dem Emergency Override Switch für Notfallsituationen, zeichnen das neue Modell aus. Erhältlich ist die neue G-Generation zunächst als Stationswagen und als Fahrge-stell-Fahrerhaus. Die dienstälteste Mercedes-Benz Baureihe ist damit bestens gerüstet, ihre Erfolgsgeschichte weiter fortzuschreiben.

Allein in den letzten 10 Jahren wurden rund 10.000 Einheiten der G-Klasse in viele Länder ausgeliefert, insgesamt wurden seit 1979 über 60.000 Fahrzeuge in rund 30 Nationen ausgeliefert.

Für die neue Baureihe 464 wurden bewährte Konzepte mit neuen Technologien verbessert und auf 500.000 km in Höhen bis zu 4.000 m und Außentemperaturen von -25 bis 49 Grad C (-35 bei Sonderausstattung) getestet. Der neue Common-Rail-Turbodieselmotor, 3 l, 249 PS, EURO-III, kann mit Kraftstoffen unterschiedlicher Qualität, z. B. auch Kerosin betrieben werden, bietet 35 % mehr Motorleistung, 50 % mehr Drehmoment (600 Nm), bei 6-8 % weniger Kraftstoffverbrauch im Vergleich zum Vorgänger BR 461.

Die neue G-Klasse überzeugt durch ihre hohe Robustheit. Der stabile Leiterraum trägt neben Motor und Getriebeautomat, Untersetzungsgetriebe, Längs- und Quer-Sperrdifferentialen auch die Starrachsen vorn und hinten und bietet damit optimale Voraussetzungen für einen Einsatz unter schwierigsten Bedingungen. Das 9-Gang-Automatikgetriebe (Schleichfahrt im 1. Gang mit 2-14 km/h) verfügt über Haltefunktion und ein Verteilergetriebe mit Straßen- und Geländeübersetzung.

Fotos: Daimler AG



Emergency Override Switch

EOS statt SOS.

In Notfallsituationen ist eine schnelle Reaktion wichtiger als ein sicherer Betrieb. Die neue G-Klasse für Rettungs- und Sondereinsätze wurde dieser Anforderung aus dem Alltag von Einsatzkräften angepasst und mit einem Emergency Override Switch (EOS) ausgestattet. Der kann einfach aktiviert werden, um den Fahrzeugmotor auch in Situationen zu starten, bei denen der eingebaute Motorschutz normalerweise den Betrieb verhindern würde. Damit kann die neue G-Klasse BR464 notfalls auch bei überhitztem Motor, defekten Sensoren oder bei Schäden an der Verkabelung eingesetzt werden - für einen schnellen Rückzug aus Gefahrenzonen mit vollen Leistungsreserven.

Die neue G-Klasse bietet einen Emergency Override Switch (EOS)

Kennzeichen der außerordentlichen Geländegängigkeit sind die hohe Bodenfreiheit von 221 Millimeter, eine Schräglage von bis zu 54 % und eine Steigfähigkeit von maximal 100 %. Die Wadentiefe wurde auf 660 Millimeter gesteigert. Die neue Spurweite sorgt für bessere Schneekettentauglichkeit.

Für die Anwender wurden mehr als 60 unterschiedliche Ausstattungssätze für eine breite Nutzung in zahlreichen Einsatzprofilen (z. B. Polizei, Funkwagen, Ambulanz, Feuerwehr, THW, Bergwacht, etc.) integriert.

Einzigartig ist der Emergency Override Switch (EOS). Damit ist es in Gefahrensituationen möglich, Besatzung und Fahrzeug sofort und schnell in Sicherheit zu bringen. In dieser Situation werden Motorschutzmaßnahmen, wie beispielsweise der Überhitzungsschutz, umgangen.

Die G-Klassen der Baureihe 464 sind nach diversen spezifischen Standards (z.B. MIL-STD, STANAG) geprüft und zertifiziert.

Mercedes-Benz G-Klasse Stationswagen G 350d (BR 464)

Der Stationswagen (BA06) bietet eine geschlossene, fünftürige Karosserie mit vier Sitzplätzen, schutzwestenoptimierte breitere und komfortable Einzelsitze für bis zu 120 kg,



Die Basisfahrzeuge der BR 464, links Stationswagen BA06, rechts das Pritschenmodell BA09

handschuhtaugliche Bedienelemente, Zuladung 1.000 kg bei einem zulässigen Gesamtgewicht von 3.500 kg und Dachlast bis zu 200 kg. Mit einem 3,5-Tonnen-Anhänger kann weitere Nutzlast transportiert werden.

Mercedes-Benz G-Klasse Fahrgestell-Fahrerhaus G 350d (BR 464)

Das Fahrgestell-Fahrerhaus mit einer zweiflügeligen Kabine (BA09) ist für ein Zwei-Personen-Team ausgelegt. Die neue Kabine ist länger als beim Vorgänger. Damit ist es mög-

lich, in Kombination mit der neuen Sitzanlage, Gepäck und Ausrüstung in der Kabine zu verstauen sowie eine bequemere Sitzposition einzunehmen.

Das zulässige Gesamtgewicht von 4.900 kg lässt eine Nutzlast von 2.500 kg zu. Bei Bedarf kann – wie beim BA06 – ein 3,5-Tonnen-Anhänger mitgeführt werden. Mit einem Tankvolumen von 80 Litern bzw. 96 Litern sind Reichweiten von 600 Kilometer ohne weiteres möglich.

<https://ggb.mercedes-benz.com/de/>



Wir realisieren – flexibel, schnell und prozesssicher – individuelle Lösungen in den Bereichen ballistischer Schutz, Einsatzfahrzeuge und Systemintegration.

ACS Armoured Car Systems GmbH
Winterbrückenweg 60
86316 Friedberg/Derching

☎ +49 821 650 717-0
✉ salesengineering@acs-armcar.com
🌐 www.acs-armoured-cars.com



Fotos: Uwe Wehrstedt



POLISCAN Roadshows – Verkehrssicherheitstechnik zum Anfassen

Wie lässt sich Verkehrsüberwachung effizienter gestalten? Und womit kann man Verkehrssicherheit im Sinne einer Vision Zero nachhaltig steigern? Diesen Fragen und mehr ging VITRONIC mit Gästen auf der POLISCAN Roadshow 2021 in Oschersleben und Augsburg, am 21. und 23. September, nach.

Corona hat auch in diesem Jahr den Veranstaltungskalender fest im Griff. Daher setzte das Wiesbadener Unternehmen, wie schon im letzten Jahr, auf kleinere Formate der Begegnung: den POLISCAN Roadshows. Im überschaubaren und Corona-konformen Teilnehmerkreis verbrachten die Gäste einen halben Tag mit interessanten Vorträgen, Produktpräsentationen und Networking. Als Vortragende hatten sich zwei prominente Redner gefunden: In Oschersleben sprach Polizeidirektor Stefan Pfeiffer, Dienststellenleiter der VPI Feucht, zum Thema „Aktuelle Problemfelder der Verkehrssicherheitsarbeit aus Sicht einer Verkehrspolizeiinspektion“. In Augsburg gab Prof. Dr. Bresges vom Institut für Physikdidaktik der Universität zu Köln in seinem Vortrag „Mit Mensch und Technik Schulwege sicher gestalten“ einen Einblick in das Themenfeld der mensch-

lichen Wahrnehmung und Gefahreinschätzungen im Straßenverkehr.



PD Pfeiffer plädiert für Geschwindigkeitsbeschränkungen, denn die Raserei führt zu vielen Opfern und Schwerverletzten, auch in der Polizei

Im Zentrum der Roadshows stand die Präsentation bewährter und neuer Verkehrssicherheitslösungen – vom flexiblen Enforcement Trailer mit Videoalarmsystem, über ein ausgebautes Messfahrzeug VW T6 bis hin zur modernen Backoffice Software für die effiziente Fallverarbeitung. Zudem konnten die Teilnehmer einen ersten Blick auf die Produktneuheiten RC3 – die abgesetzte Kamera zur Geschwindigkeitsmessung – sowie das CCH (Compact City Housing) mit Videoalarmsystem werfen.

Neues Videoalarmsystem

Das Videoalarmsystem für die Trailer und Mastsysteme – auch nachrüstbar – erweitert den Vandalismusschutz, indem es durch die Videoaufnahmen zur Aufklärung beiträgt und eine abschreckende Wirkung hat. Am Trailer sind dafür auf jeder Seite 5 LED-Leuchten und eine Kamera installiert, was ein

360-Grad-Sichtfeld bietet. Ultraschallsensoren dienen der Feststellung einer Annäherung ab 2 m. Die Videoaufnahmen können bis zu 24 h gespeichert und per VPN übertragen werden. Gemäß Datenschutzvorgaben erfolgt eine automatische Löschung.



Oben auf dem Enforcement Trailer ist die Videoalarmanlage zum erhöhten Vandalismusschutz installiert.

Weitere Neuheit: Innovative Löschanlage

Eine Aerosol-Löschanlage ist nach der Gel-Lösung ebenfalls ein verbesserter Vandalismusschutz und stellt sicher, dass durch den Löschvorgang keine Schäden am Gerät und für die Umwelt entstehen. Sie ist auch nachrüstbar und kann an allen vier Seiten – im Messbereich im Heck, im Frontbe-



Messfahrzeug VW T6, Produktneuheiten abgesetzte Kamera RC3 und Compact City Housing

reich und den Radkästen - montiert werden. Die Löschgeneratoren benötigen keinen Stromanschluss, werden durch Zündschnur, Temperaturen über 180 Grad Celsius oder direkte Flammen ausgelöst. Die Löschzeit ist kleiner als 5 s, aber die Haltezeit des Aerosols bis zu 60 min, um ein erneutes Aufflammen oder einen wiederholten Brandanschlag zu verhindern. Nach Auslösung kann die Einsatzbereitschaft des Trailers nach einfacher Reinigung mit Staubsauger oder feuchten Tüchern und Austausch des Aerosolgenerators wieder hergestellt werden.

„Wir freuen uns sehr, wieder in den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden treten und unsere Produkte live präsentieren zu können – schließlich sollte auch in dieser besonderen Zeit Vision Zero, d. h. null Verkehrstote, unser gemeinsames Ziel sein,“ unterstreicht Wolfgang Lang, Vertriebsleiter

Poliscan DACH die Bedeutung der Roadshows. „Und wer weiß – möglicherweise können wir im kommenden Jahr wieder zu unserem großen POLISCAN Forum nach Wiesbaden einladen. Das würde uns freuen.“

Über VITRONIC

VITRONIC ist eines der weltweit führenden Unternehmen für industrielle Bildverarbeitung. Die inhabergeführte Unternehmensgruppe entwickelt innovative Produkte und spezialisierte Lösungen in den Wachstumsbranchen Industrie- und Logistikautomation sowie in der Verkehrstechnik.

Mit über 35 Jahren Erfahrung bietet VITRONIC ein einzigartiges Portfolio an Systemen und Software für bild- und sensorbasierte Qualitätsprüfung, Identifikation, Erfassung und Integration von Sendungsdaten, Verkehrsüberwachung und Mauterhebung.
www.vitronic.com

**Intelligente Technik
für sichere Ampelkreuzungen**

Präzision, die Leben rettet.

Mit der intelligenten Kombination von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung hilft POLISCAN RED+SPEED Ampelkreuzungen abzusichern. Ohne wartungsintensive straßenseitige Einbauten dank kontaktloser Lidar-Messtechnik. Für maximale Sicherheit und den Schutz von Leben.



EMCDDA veröffentlicht neue europäische Minileitfäden zur Reaktion auf Drogenprobleme

Was sind die effektivsten Behandlungsmöglichkeiten bei Cannabisproblemen? Wie reagiert man auf neue Trends beim Kokainkonsum? Wie kann die nichtmedizinische Verwendung von Arzneimitteln verhindert werden? Dies sind unter anderem die Fragen, die in einer neuen Sammlung von Miniguides untersucht werden, die seit 18.10.2021 von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) herausgegeben werden.



Quelle: EMCDDA

Die Miniguides, die zwischen Oktober 2021 und Anfang 2022 in vier aufeinander folgenden Paketen veröffentlicht werden, konzentrieren sich auf Nutzungsmuster, Schäden, Umgebungen und gefährdete Gruppen. Zusammen bilden sie den neuesten Überblick der Agentur über Maßnahmen und Interventionen, die jetzt verfügbar sind, um auf die Folgen des illegalen Drogenkonsums zu reagieren. Download der Miniguides: https://www.emcdda.europa.eu/publications/health-and-social-responses-a-european-guide_en

Neue Operation zum Schutz der EU-RECOVERY-FONDS der nächsten Generation

Die bei Europol gestartete Operation Sentinel wird zu einer konzertierten Reaktion auf eine erwartete Betrugswelle beitragen. Eine neue EU-weite Operation zielt auf Betrug gegen COVID-19 EU-Wiedereinzugsfonds ab, die im Rahmen der Next-GenerationEU-Initiative angeboten wer-



Foto: Europol

den. An der Operation Sentinel, die am 15. Oktober 2021 am Hauptsitz von Europol gestartet wurde, sind die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTA), Eurojust, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und 19 EU-Mitgliedstaaten* beteiligt. Die Aktivitäten dauern mindestens ein Jahr und konzentrieren sich auf den proaktiven Austausch von Erkenntnissen, den Informationsaustausch und die Unterstützung der Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug gegen COVID-19-EU-Einzugsfonds.

Die Exekutivdirektorin von Europol, Catherine de Bolle, sagte: „Die Verhütung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität steht im Mittelpunkt des Mandats von Europol, und wir setzen uns uneingeschränkt dafür ein, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, jeden Versuch der organisierten Kriminalität zu bekämpfen, die legale Wirtschaft der EU und den NextGenerationEU-Fonds zu unterwandern.“

Über NextGenerationEU stellt die Europäische Union insgesamt 806,9 Milliarden Euro zur Verfügung, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Behebung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Der größte Teil dieser Mittel in Höhe von 723,8 Milliarden Euro wird in Form von Darlehen und Zuschüssen freigegeben, um Investitionen zu unterstützen, die auf grünere, nachhaltigere und widerstandsfähigere Gesellschaften ausgerichtet sind. Jüngste Erfahrungen aus der Entwicklung der kriminellen Landschaft während der COVID-19-Pandemie deuten darauf hin, dass diese Bemühungen kriminelle Gruppen anziehen werden, die in der EU und darüber hinaus aktiv sind. Kriminelle haben gezeigt, dass sie sich schnell an die Pandemie und ihre Auswirkungen anpassen, und sie nutzen jede Gelegenheit, um illegale Gewinne zu maximieren. Aus diesem Grund, um die erwartete Betrugswelle gegen diese Wiedereinzugsfonds zu antizipie-

ren. Zu diesem Zweck hat Europol die Operation Sentinel und einen speziellen internen Mechanismus eingerichtet, um operative Daten zu verarbeiten, den Informationsaustausch zu steuern und laufende Fälle zu unterstützen. Die gemeinsamen Aktivitäten sind gegen Betrug sowie Steuerhinterziehung, Verbrauchsteuerbetrug, Korruption, Unterschlagung, Veruntreuung und Geldwäsche gerichtet.

***Teilnehmende Länder (Anm. d. Red.: Laut dieser Mitteilung nimmt Deutschland nicht teil!)** Österreich, Belgien, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden

www.europol.europa.eu

Europol Excellence Award in Innovation

Zum ersten Mal verlieh Europol den Europol Excellence Award in Innovation im Rahmen der jährlichen European Police Chiefs Convention 2021. Mit dieser Auszeichnung möchte Europol die innovativsten Initiativen und Operationen der Strafverfolgungsbehörden ins Rampenlicht rücken.



Quelle: Europol

Es gingen 105 Nominierungen von Strafverfolgungsbehörden aus 25 Nationen in Europa und darüber hinaus bei Europol ein, von denen zwei ausgewählt wurden – eine Auszeichnung für das innovativste Strafverfolgungsprojekt und eine Auszeichnung für die innovativste Strafverfolgungsoperation. Catherine De Bolle, Exekutivdirektorin von Europol: „Für uns bei Europol steht Innovation im Mittelpunkt der modernen Polizeiarbeit. Mit

über 105 Nominierungen werten wir diesen ersten Europol Excellence Award in Innovation als großen Erfolg. Daher wollen wir es zu einem wiederkehrenden Projekt machen, das mit dem jährlichen Europäischen Polizeipräsidentenkonvent an unserem Hauptsitz verbunden ist. Unser Innovation Lab Team wird zudem ein Netzwerk aufbauen und alle Nominierten zu einer Folgeveranstaltung zum Austausch innovativer Ideen einladen.

Der Excellence Award für das innovativste Projekt

• **Fortnite Undercover-Avatar:** ein innovatives Werkzeug zur Online-Bekämpfung von Kindesmissbrauch (Französische Polizei Nationale) – Ein kreativer Ansatz, der auf der Erstellung eines Online-Avatars im Videospiel Fortnite basiert, dem Kinder melden können, wenn sie zu Hause sexuell belästigt werden. Nach der Bestätigung durch die Zentralstelle für Jugendschutz der Zentralkommission der Justizpolizei war ein Team von 50 Freiwilligen und Psychologen von April bis Mai 2020 14 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche mit dem Spiel verbunden, um hilfesuchenden Kindern zu helfen. In dieser Zeit baten 1.200 Kinder um Hilfe, von denen sich 30 % in einer Notlage befanden. In einer Reihe von Fällen wurden Ermittlungen eingeleitet, und die Kinder wurden geschützt.

Der Excellence Award für die innovativste Operation

• **EMOTET:** Weltweit gefährlichste Malware durch globale Maßnahmen zerstört (US Federal Bureau of Investigation) – ab 2014 infizierte die Emotet-Malware Millionen von Computern weltweit – und ermöglichte es Cyberkriminellen, Opferinformationen zu stehlen, kompromittierte Netzwerke lahmzulegen und Hunderte Millionen Dollar Schaden zu verursachen. Emotet zielte auf kritische Branchen wie Banken, E-Commerce, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Regierung und Technologie ab und wurde entwickelt, um zusätzliche Malware auf infizierte Computer zu übertragen. Im Januar 2021 koordinierten die Niederlande, Deutschland, die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Litauen, Kanada und die Ukraine, Europol und Eurojust eine multinationale Operation zur Störung der Infrastruktur von Emotet. Die Behörden in mehreren Ländern konnten Command & Control-Server beschlagnahmen, Malware-Verteilungsserver neutralisieren und Tausende von Opfercomputern vom Botnetz trennen. Sie alarmierten

auch die Behörden in mehr als 50 Ländern, dass Internetunternehmen Hunderte von Internetprotokoll-Adressen gehostet haben, die Emotet in ihren jeweiligen Gerichtsbarkeiten kompromittiert hatte.

www.europol.europa.eu/activities-services/europol-excellence-award-in-innovation

Schlag gegen Geldautomaten-sprenger – Durchsuchungen und Festnahmen in den Niederlanden

Sprengungen von Geldautomaten beschäftigen seit geraumer Zeit Justiz- und Polizeibehörden in ganz Deutschland und darüber hinaus. Auch im Dreiländereck Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Königreich der Niederlande ist das Thema nach wie vor aktuell. Nach eineinhalbjähriger Ermittlungsarbeit, gelang einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe aus Staatsanwaltschaft und Zentraler Kriminalinspektion Osnabrück auf deutscher Seite sowie Staatsanwaltschaft und Polizei Utrecht auf niederländischer Seite, ein empfindlicher Schlag gegen die Geldautomaten-sprenger-Szene. Am 28.09.21 fand in diesem Zusammenhang eine groß angelegte Durchsuchungsaktion in den Niederlanden - im Dreieck Amsterdam, Utrecht und Den Haag - statt. Unterstützt wurden die deutschen und niederländischen Ermittler dabei durch die EU-Organisationen Eurojust und Europol aus Den Haag und der niederländischen Polizei. Bei den sieben Durchsuchungen konnten drei Tatverdächtige festgenommen werden. Insgesamt befinden sich im Zusammenhang mit dem Verfahrenskomplex neun Beschuldigte in Untersuchungshaft. Erstmals gelang es den Ermittlern, auch in die Strukturen der Organisations- und Logistikebene solcher Tätergruppierungen einzudringen.

Über 20 elektronische Kommunikationsgeräte, zahlreiche Datenträger und Speichermedien, Täterbekleidung, Tatwerkzeug und Tatmittel, darunter ein Fahrzeug und Sprengutensilien, konnten u. a. im Rahmen der Durchsuchungen aufgefunden werden. Auch eine Geldzählmaschine, 3.500 Euro Bargeld sowie ein mobiles Blaulicht stellten die Beamten sicher.

Michael Maßmann, Präsident der PD Osnabrück, sagte zum Erfolg: "Die grenzüberschreitende Ermittlungsarbeit hat hervorragend geklappt. Das ist ein empfindlicher Schlag gegen die internationale Geldautomaten-sprenger-Szene und ihre kriminellen Machenschaften. Erstmals sind wir durch unsere Ermittlungen an die Organisatoren

und Logistiker herangekommen. Wir sind unserem Ziel, die kriminellen Strukturen aufzuhellen und zu zerschlagen, ein sehr großes Stück nähergekommen. Ich sage aber auch: Wir müssen den Tätern generell die Anreize zu solchen Taten nehmen. Das kann neben intensiver Präventions- und Ermittlungsarbeit nur gelingen, wenn

Foto: PD Osnabrück



Sicherstellung zahlreicher Gegenstände

die Banken ihre Sicherheitsvorkehrungen und Standards optimieren - und zwar flächendeckend. Andere Staaten wie die Niederlande machen es bereits vor."

Gemeinsam ermittelten die Strafverfolgungsbehörden beider Länder verdeckt gegen verschiedene Täterbanden mit wechselseitigen Beziehungen. Insgesamt konnten 23 Beschuldigte ermittelt werden. Den Tätern werden bundesweit 15 Geldausgabeautomaten-sprengungen vorgeworfen. Eine wesentliche Erkenntnis für die Ermittlungsbehörden war, dass Geldausgabegeräte durch die Gruppierungen in Deutschland zu Testzwecken angekauft werden und ein Trainingszentrum in Utrecht eingerichtet wurde, in dem an verschiedenen Geldausgabegeräten Sprengungen getestet wurden.

414 Geldausgabeautomaten-sprengungen wurden im Jahre 2020 in Deutschland begangen – eine Zunahme um rund 19 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem Lagebild des BKA 2020 stammten etwa 2/3 sämtlicher Tatverdächtigen aus den Niederlanden. Wie das BKA weiter ausführte, hatten umfangreiche Sicherungsmaßnahmen der niederländischen Banken zu einem Verdrängungseffekt geführt. Die Täter verübten vermehrt im Nachbarland Deutschland Angriffe auf Bankautomaten.

www.pd-os.polizei-nds.de

BBK: Warnung von Leitstellen direkt ins Navigationssystem im Auto

Erprobung zum Ausspielen von Warnmeldungen über Navigationsgeräte abgeschlossen

Der in Deutschland bestehende Warnmittelmix wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) konstant ausgebaut, um in Gefahrenlagen so viele Menschen wie möglich mit einer Warnmeldung zu erreichen. Mit der Einführung des neuen TPEG-Dateiformats können Warnmeldungen zu Gefahrenlagen künftig direkt über das Navigationssystem im Auto ausgespielt werden. „Die Einführung neuer Warnkanäle ist ein wichtiger Schritt, um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Neben Cell Broadcast ist TPEG2-EAW nun der zweite neue Warnkanal, dessen Einführung beschlossen wurde“, betont BBK-Präsident Armin Schuster. Sowohl Cell Broadcast als auch die neue TPEG-Technologie können problemlos und schnell an das vom BBK zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (MoWas) angeschlossen werden.

TPEG steht für Transport Protocol Experts Group und wird bereits jetzt von Automobilherstellern wie Audi, Mercedes und Volks-



Quelle: BBK

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

wagen in ihren Fahrzeugen verbaut und von Systementwicklern genutzt. Damit werden Stauwarnungen und Verkehrsmeldungen direkt in das Navigationssystem des Autos gespielt. Die neue Entwicklung TPEG2-EAW (Emergency Alerts and Warnings) ermöglicht es, neben Verkehrsinformationen künftig auch offizielle Warnmeldungen der Leitstellen, beispielsweise über Unwetter oder Waldbrände, direkt einzuspielen.

TPEG2-EAW-Warnungen können sowohl über DAB+ als auch über mobile Internetkanäle sicher und schnell in mehreren Sprachen ins Auto gesendet werden und Reisenden dabei helfen, eine sichere Route für die Weiterfahrt zu wählen.

Seit 2019 wurde die neue Anwendung TPEG2-EAW für einen Dienst in Deutschland unter Mitwirkung des BBK entwickelt und erprobt und Ende September 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die bereits als Grundlage entwickelte Spezifikation wird nun aktualisiert und der International Standard Organisa-

tion (ISO) als Vorlage für die weltweite Normung der Technologie vorgelegt.

www.bbk.bund.de

Neues Polizeiflugzeug „Ibis 8“ der Hessischen Polizei

Der hessischen Polizei steht seit September ein neues Polizeiflugzeug zur Verfügung. Der Hessische Innenminister Peter Beuth bei der Übergabe an die Polizeifliegerstaffel in Egelsbach: „Das neue Polizeiflugzeug ist ein unverzichtbares Einsatzmittel für unsere Sicherheit. Es dient der schnellen Unterstützung bei internationalen Fahndungsmaßnahmen, kann Einsatzkräfte und Spezialausrüstung bei Bedrohungen der Sicherheitslage bundesweit schneller zum Einsatzort bringen und im Rahmen des Raumschutzes, beispielsweise bei Großveranstaltungen oder Waldbrandgefahrenlagen, große Landesflächen effizienter überwachen. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizeifliegerstaffel können nunmehr den stetig wachsenden Anforderungen an die Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen aus der Luft gerecht werden. Hierfür wurde sowohl die Anzahl des Personals als auch die Anzahl von Fluggeräten in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.“

Das Polizeiflugzeug vom Typ Beechcraft King Air 250 ist das zweite Flächenflugzeug im Betrieb der Hessischen Polizei. Das erste Einsatzflugzeug vom Typ Vulcan Air P68 „Observer“ wurde im Jahre 2012 in Dienst gestellt. Somit verfügt das Land Hessen als einziges Bundesland bei seiner Polizeifliegerstaffel über zwei polizeitaktische Flächenflugzeuge. Das neue Polizeiflugzeug mit dem Namen „Ibis 8“ wird auch im Rahmen des eigens mit Rheinland-Pfalz geschlossenen Kooperationsvertrages über Einsatzflüge genutzt. Die Neuanschaffung mit einem Investitionsvolumen von acht Millionen Euro versetzt die Polizei in die Lage, durch die deutlich höhere Fluggeschwindigkeit (Höchstgeschwindigkeit 570 km/h) und höhere Reich-



Foto: HMDIS

weite (2.800 Kilometer) schneller an weiter gelegenen Einsatzorten zu sein. Die Betriebskosten pro Stunde liegen bei weniger als der Hälfte pro Flugstunde gegenüber einem Hubschrauber vom Typ Airbus EC145. Angesichts

der fast zweieinhalb Mal so hohen Fluggeschwindigkeit ergeben sich bei Streckenflügen entsprechend hohe Kosteneinsparungen. Das neue Flächenflugzeug bietet insgesamt neun Personen in der Kabine Platz. Insgesamt 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören der Polizeifliegerstaffel des Landes Hessen an. Zu ihren Aufgaben gehören Such- und Umweltschutzmaßnahmen, Spezialrettung von Schwerverletzten mit der Rettungswinde, Brandbekämpfung aus der Luft sowie der Transport von Einsatzkräften und Personen.

www.polizei.hessen.de/Die-Polizei/Aufgaben-und-mehr/Polizeifliegerstaffel/

NRW: Fünf Polizeibehörden arbeiten bald dauerhaft mit dem Taser

In den fünf größten NRW-Polizeibehörden gehört der Taser (Distanzelektroimpulsgerät, kurz: DEIG) künftig zur Grundausrüstung. Innenminister Herbert Reul hat beschlossen, die Wachdienste in Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln mit insgesamt 620 Geräten auszustatten, wofür inklusive Zubehör vier Millionen Euro investiert werden. Die Entscheidung resultiert aus den Erfahrungen des aktuellen Testbetriebs: Mitte 2020 hatte das Innenministerium entschieden, DEIG zu erproben; seit Januar sind sie in vier Polizeibehörden (Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Rhein-Erft-Kreis) im Pilotbetrieb.



Foto: LZPD NRW

Die bloße Androhung des Einsatzes, teils verstärkt durch die Demonstration des Lichtbogens, hat in mehr als 80 % der bisherigen Anwendungsfälle bereits zur Deeskalation geführt. Das DEIG wird durch die Polizistinnen und Polizisten offen, das heißt gut sichtbar, getragen und ist an seiner gelben Signalfarbe sofort zu erkennen.

„Die Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten sind überwiegend positiv – der Taser hilft nicht nur in extrem brenzligen Situationen, er verhindert auch Gewalt gegen Beamte. Bei der Polizei wird der Taser sehr gut angenommen – auch weil die Beamtinnen und Beamten erkennbar sicherer unterwegs sind.“

Seit Jahresanfang kam der Taser insgesamt 140-mal zur Anwendung; bei den allermeisten Einsätzen, nämlich 114, blieb es bei der Androhung; in 26 Fällen wurde der Taser ausgelöst. Die Entscheidung, den Taser in den fünf größten Polizeibehörden einzuführen, basiert auf den bisherigen Einsatzerfahrungen: „In den Städten Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln werden Polizistinnen und Polizisten besonders oft angegriffen“, so Innenminister Reul. Und weiter: „Wir beginnen jetzt erst einmal da, wo wir die Taser am dringendsten brauchen.“ Die Erfahrungen aus der bisherigen Pilotphase zeigen, dass 85 % (120) aller Einsätze in den drei Großstadtbehörden stattfanden, während es im Rhein-Erft-Kreis lediglich zu 15 % (20) der Einsätze kam. Parallel zu der jetzigen Einführung in den fünf Behörden wird der Pilotbetrieb fortgesetzt. So können zum einen die vorhandenen Projektstrukturen zur Vorbereitung und Umsetzung der Ausstattung genutzt werden, zum anderen können weitere Erkenntnisse im Bereich der Fortbildung und der Erweiterung der IT-Struktur generiert werden.

www.polizei.nrw

GEOTEX 2021: Antiterrorübung von Polizei und Bundeswehr in Bayern

Ein Terroranschlag mit mehreren Todesopfern, die Terroristen sind noch in der Stadt und haben weitere Anschläge mittels Bomben angekündigt. In der Folge werden Kontrollstellen auf den Ausfallstraßen errichtet. Das war das fiktive Szenario der Einsatzübung vom Polizeipräsidium Oberfranken und der Bundeswehr in der Oberfranken Kaserne am 6. Oktober. An der 'Gemeinsamen Oberfränkischen Terrorismusabwehr Exercise' (GEOTEX 2021) waren insgesamt rund 150 Einsatzkräfte beteiligt. Es war die vierte gemeinsame Übung von Bayerischer Polizei und Bundeswehr im Terrorfall.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann machte sich selbst ein Bild vom Übungsverlauf. "Wenn das Leben zahlreicher Menschen auf dem Spiel steht, müssen wir alle Kompetenzen in unserem Land bündeln, von der Polizei über die Rettungsorganisationen bis hin zur Bundeswehr", erklärte Herrmann.



Foto: Polizei Bayern

"Damit das hochkomplexe Ineinandergreifen der Organisationen im Ernstfall klappt, muss das auch eingehend geübt werden." Das erste Fazit des Innenministers: "Die Zusammenarbeit funktioniert bereits sehr gut!" Es ging um den Betrieb einer gemeinsamen 'robusten' Kontrollstelle von Polizei und Bundeswehr unter Führung der Polizei. "Robust bedeutet, dass die eingesetzten Kräfte trotz der erheblichen Gefährdungssituation Kontrollen von Personen und Fahrzeugen lückenlos durchführen und auch Angriffe schwer bewaffneter Terroristen abwehren können", verdeutlichte der Minister. "Dazu verfügten unsere Einsatzkräfte über entsprechende Bewaffnung sowie Schutzausstattung und nutzten gepanzerte Bundeswehrfahrzeuge." Herrmann kündigte weitere gemeinsame Einsatzübungen an.

www.polizei.bayern.de

Berlin: Alle Bahnhöfe und das Tunnelnetz der BVG mit Digitalfunk ausgestattet

Innensenator Andreas Geisel hat am 9. September gemeinsam mit Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik und der Vorstandsvorsitzenden der BVG Eva Kreienkamp den Startschuss für den Digitalfunk auf 170 U-Bahnhöfen und im Tunnelnetz der BVG gegeben. Bisher konnten die Einsatzkräfte nur mit einer sehr begrenzten Anzahl an Funkgeräten das Digitalfunknetz der BVG in Bahnhöfen und Tunneln mitnutzen. Dazu mussten die Geräte auf das BVG-Netz umgeschaltet werden. Eine direkte Verbindung mit den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr war damit nicht möglich. Nachdem die BVG im Zuge der Erneuerung ihrer Netzwerkinfrastruktur die Voraussetzungen zur Einspeisung und Verteilung des Digitalfunksignals innerhalb des BVG-Netzes geschaffen hat, wurde durch die Polizei Berlin die hierfür erforderliche Digitalfunkstechnik bereitgestellt und installiert.

Insgesamt wurden von Seiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Umsetzung des Projektes ca. 600.000 Euro im Rahmen des Präventions- und Sicherheitspaketes investiert.

Innensenator Andreas Geisel dazu: „Der Öffentliche Personennahverkehr in Berlin ist das Rückgrat für die Mobilität in unserer Stadt. Sicherheit und Verlässlichkeit spielen eine ganz wichtige Rolle. Wir brauchen hier also ein sehr hohes Sicherheitsniveau, vor allem in Krisensituationen. Polizei und Feuerwehr sind auf stabile Kommunikation bei ihren Einsätzen angewiesen. Das können wir mit dem neuen Digitalfunk jetzt gewährleisten.“

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik: „Meine Kolleginnen und Kollegen sind täglich im Öffentlichen Personennahverkehr im Einsatz. Eine sichere und störungsfreie Funkverbindung ist hierbei von besonderer Bedeutung. Dass die BVG auf U-Bahnhöfen und im Tunnelnetz mit Digitalfunk ausgestattet ist, begrüße ich daher sehr. Ein zuverlässiges Netz, das eine ständige Kommunikation mit einer Gegenstelle gewährleistet, dient auch dem Schutz der Einsatzkräfte.“

www.berlin.de/sen/inneres/

ZITIS wächst weiter und bezieht neue Büros in München

Eröffnung durch Staatssekretär

Dr. Markus Richter

Im Sommer 2021 bezog die ZITIS weitere Büros in München ganz in der Nähe der ersten Liegenschaft Zamdorfer Straße. Diese Räume nutzen der Leitungsstab und die Verwaltungseinheiten Personal, Recht und Finanzen.



Foto: Heinz-Dieter Meier

Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, und ZITIS-Präsident Wilfried Karl eröffneten mit einem symbolischen Akt die neuen Büros am 22. Oktober. Dr. Richter zeigte sich beeindruckt von der bisherigen Aufbauleistung der erst vier Jahre alten Behörde. „Die ZITIS ist ein Beweis dafür, dass auch in Behörden innovative Arbeitsfelder effizient erschlossen werden können.“ Präsident Karl sieht in den neuen Räumen eine wirksame Unterstützung für den weiteren Behördenaufbau. Vizepräsident und CTO Hans-Christian Witthauer ergänzte: „Gerade in der Anfangszeit der ZITIS wurde uns oft die Frage gestellt, wie wir auf diesem umkämpften Arbeitsmarkt bestehen wollen.“ Der wachsende Raumbedarf zeige jedoch, dass die ZITIS mit ihrer Rekrutierungsstrategie als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Die vier Geschäftsfelder Digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Big Data sowie Kryptoanalyse bleiben in der Zamdorfer Straße.

www.zitis.bund.de

Kokain, die neue Volksdroge? Schneller als die Pizza

In einer weltweiten Studie geben 30 % der Konsumenten an, dass Kokain schneller geliefert wird als Pizza¹. Seit Jahren nimmt der Konsum in Europa durch die wachsende Produktion und die unkomplizierte Verfügbarkeit stark zu. Aktuelle Daten zeigen, dass 2017 in Europa doppelt so viel Kokain wie 2016 beschlagnahmt wurde².



Foto: Securetec

Kokain erzeugt direkt nach dem Konsum eine starke Euphorie, die nur etwa 20 bis 60 Minuten anhält. Danach geht der Rausch in eine Erschöpfungsphase über. Im euphorischen Stadium agiert der Konsument mit Selbstüberschätzung und Aggressivität, in der Endphase droht er einzuschlafen. Kokain wird im Körper relativ schnell zu Benzoylcegonin (BZE), seinem Hauptmetaboliten*, abgebaut. Dieser Abbau läuft nach der Blutabnahme weiter. Durch geeignete Blutentnahmeröhrchen (mit Fluorid oder Oxalat) sowie Kühlung kann dies nur verzögert, aber nicht vollständig verhindert werden. Die Probe muss rasch ins Labor. Deshalb ist BZE zusätzlich zu Kokain als einziger nicht psychoaktiver Metabolit in der Anlage zum § 24a StVG aufgeführt. In der letzten Phase des Koka-irrausches, der Crash/Fatigue-Phase, zirkuliert hauptsächlich BZE im Körper. Leistungsstarke Schnelltests für den mobilen Einsatz wie der DrugWipe von Securetec können daher neben Kokain auch BZE detektieren.

Quellen:

- 1 Global Drug Survey, London
- 2 Europäischer Drogenbericht 2019, Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Lissabon

* Ein Metabolit ist ein Zwischenprodukt in einem biochemischen Stoffwechselweg.

www.securetec.net

Z+F LaserControl® Tätergrößenbestimmung

Zoller + Fröhlich GmbH hat mit internationalen forensischen Experten zusammenge-

arbeitet, um die Funktionen der Software Z+F LaserControl® zu erweitern.

Das neue Modul zur Tätergrößenbestimmung unterstützt die Polizei bei der Bestimmung der Körpergröße eines Täters, beispielsweise bei einem Einbruch oder Überfall. Anhand von Aufnahmen der Überwachungskamera lässt sich mit dem neuen Modul die Tätergröße im Nachgang rekonstruieren. Durch diese Art von Ermittlung, mit dem Modul der Tätergrößenbestimmung, können die Vorgänge der Personenfahndung, Täterverfolgung und schlussendlich die Überführung von der Polizei abgewickelt werden.

Das Tool wurde zudem von einem externen Gutachter validiert und klassifiziert. Unser neues Forensik Tool ist ab jetzt bei uns verfügbar.

Weitere Informationen über die Software- und Hardwarelösungen von Zoller + Fröhlich finden Sie unter www.zf-laser.com. Kontaktieren Sie uns gerne auch telefonisch oder per E-Mail.

ORASI mit neuen Auswerte-Technologien

Das Programm **ORASI-TachoView Basis** hat seit Oktober 2021 die Möglichkeit, die Vollständigkeit und Durchgängigkeit der Fahreraktivitäten mittels Fahrerkarten-Downloads zu überprüfen. Im Download-Filename ist leider nur das Download-Datum der Fahrerkarten ersichtlich und nicht wie lange die Fahreraktivitäten in die Vergangenheit zurück reichen.

Quelle: ORASI

Download-Datum	Download-Datei	Download-Ordnung	Download-Status
08.08.2021 13:39:58	14_17_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-08-04_13:39:58
08.07.2021 08:27:52	1707_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-07-07_08:27:52
08.07.2021 08:06:08	1707_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-07-07_08:06:08
07.07.2021 13:09:39	08_09_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-07-07_13:09:39
07.08.2021 07:58:13	08_09_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-08-07_07:58:13
08.08.2021 08:06:08	1707_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-08-07_08:06:08
08.08.2021 07:58:13	14_17_2021	1	C:\Motorola_Ansi_2021-08-07_07:58:13

In der neuen Funktion kann der Nutzer von ORASI-TachoView jederzeit überprüfen, ob ein rot gekennzeichnete Zeitabschnitt durch die Downloads der Fahrerkarten eines Fahrers bei einer Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsämter, Zoll, BAG oder Ämter für Arbeitsschutz nicht abgedeckt ist. Nachfolgend kann mit Hilfe des bei der ORASI-TachoView-Installation gleichzeitig installierten Programmes ORASI-Calendar überprüft werden, ob der Fahrer Urlaub hatte, krank, zur Kur oder freigestellt war. Mit dem ORASI-Calendar kann anschließend versucht werden, bei

fehlenden Fahrerkarten-Daten diese Lücke mit Fahrzeug-Downloads von Tachographen Datenlücken zu schließen, oder entsprechende Belege vom Fahrer zur Begründung der Fehlzeit bereitstellen zu lassen.

www.orasi.de

Motorola Solutions stellt erste KI-basierte Fahrzeug-Videolösung vor

M500 ist die erste KI-basierte Fahrzeug-Videolösung von Motorola Solutions für den Einsatz bei Polizei und Sicherheitsorganisationen. Sie bietet eine leistungsfähigere Videolösung für Einsatzfahrzeuge, die eine schnellere Erfassung der Lage sicherstellt und für mehr Transparenz und Sicherheit von Einsatzkräften und Bürgern sorgt. Die integrierte M500-Lösung verfügt über eine neue Mitfahrer-Analysefunktion, die automatisch die Aufzeichnung der Kamera im Fahrzeug startet, sobald eine Person auf dem Rücksitz eines Polizeifahrzeugs Platz genommen hat. Dies stellt einen bedeutenden Fortschritt in puncto Automatisierung der alltäglichen Polizeiarbeit dar. Bei der Anwesenheit einer Person in einem Polizeifahrzeug wird das Videobeweismaterial automatisch erfasst, dem Fallbericht zugeordnet und gespeichert.



Foto: Motorola Solutions

„Der verantwortungsvolle Einsatz von KI im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist unerlässlich, um für mehr Effizienz, Sicherheit und Transparenz in der Polizeiarbeit zu sorgen. Die einfache Aufgabe, eine Person auf dem Rücksitz eines Polizeifahrzeugs automatisch per Videokamera aufzunehmen, ist nur der Anfang“, sagt Axel Kukuk, Country Manager bei Motorola Solutions Deutschland.

Die neue Videolösung lässt sich außerdem optional mit Nummernschild-Erkennung ausstatten, die mithilfe von KI einen Alarm auslöst, wenn das Fahrzeug mit einer verdächtigen Person in Verbindung gebracht wird. Auch in dieser Anwendung liefert die künstliche Intelligenz den Einsatzkräften am Ort des Geschehens beweissichere Informationen, die ihren Entscheidungsprozess unterstützen und einen Mehrwert für die gesamt-



ten Arbeitsabläufe im Bereich der öffentlichen Sicherheit darstellen.

www.motorolasolutions.de

Elbit Systems fügt Mehrkanal- und Vollduplex-Fähigkeiten bei der E-LynX™-Funkgerätefamilie hinzu

Elbit Systems erweitert seine E-LynX™-Familie um Mehrkanal- und Vollduplex-Technologien, die den Netzwerkdurchsatz deutlich vergrößern und wurde bereits beauftragt, mehr als zehntausend Mehrkanal-Vollduplex-E-LynX™ Software Defined Radios (SDR) für die domänenübergreifende digitale Transformation an mehrere Nutzerstaaten zu liefern, darunter die Schweiz, Schweden, Spanien, Brasilien und Israel.



Foto: Elbit Systems

E-LynX-Handheld

Bei der Nutzung von Funksystemen mit einem oder zwei Funkkanälen hängt die Sende- und Empfangsfähigkeit der taktischen Nutzer von der Verfügbarkeit der Kanäle ab. Dies kann die Netzwerkverfügbarkeit, Bandbreite und Reichweite einschränken. Die neue, patentierte Mehrkanaltechnologie von Elbit Systems ermöglicht die gleichzeitige Nutzung mehrerer Funkfrequenzen zum Senden und Empfangen. Dabei können eine oder mehrere Wellenformen gleichzeitig verwendet werden, so ist eine Netzwerkverfügbarkeit jederzeit garantiert. Dies ist ein entscheidender Schlüsselfaktor bei Multi-Domain-Operationen. Die Mehrkanal-Netzfähigkeit optimiert die Nutzung von Frequenzressourcen und erlaubt die simultane Nutzung der Funksysteme in mehreren Missionen mit schnellen, gleichzeitigen Übertragungen. Dabei ist die durchgehende Aufrechterhaltung einer schnellen, robusten, sicheren, interoperablen und störresistenten Kommunikation in jedem noch so anspruchsvollem Gelände gegeben.

www.elbitsystems.com

MSAB: Neue Versionen XRY 9.6, XAMN 6.2 und XEC 6.5

MSAB ermöglicht es Ermittlern, mobile Daten von mehr Geräten zu erfassen und gleichzeitig das Recht der Opfer auf Privatsphäre zu betonen.

Die aktualisierte mobile Forensik-Lösung für die digitale Datenwiederherstellung, XRY, bietet zusätzliche Unterstützung für mehr Geräte, Apple-Gesichtserkennungsdecodierung, Unterstützung für iOS 15 und Android 12 Beta sowie viele weitere Verbesserungen.

Der Markt für mobile Geräte und Apps ist wahrscheinlich der sich am schnellsten entwickelnde Technologiemarkt der Welt. XRY unterstützt jetzt fast 36.000 Geräteprofile, einschließlich die neuesten Geräteversionen. „In unserer fortlaufenden Mission, unsere digitalen Forensik-Lösungen zu verbessern, nehmen wir ständig Verbesserungen vor, damit Strafverfolgungsbehörden von gesperrten und verschlüsselten Mobilgeräten aus auf mehr mobile Daten zugreifen, eingehende Datenanalysen durchführen und Digitalforensik-Managern helfen können, ihre Teams zu führen von einem zentralen Kontrollpunkt aus“, sagt Joel Bolló, CEO von MSAB.



Quelle: MSAB

Mit der mobilen forensischen Extraktionslösung von MSAB, XRY, können Strafverfolgungsbehörden jetzt zeigen, dass sie alle angemessenen technologischen Schritte unternehmen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung personenbezogener Daten, die über die Extraktion von Mobiltelefonen erfasst wurden, zu mindern, indem diese nur von bestimmten ausgewählten Apps erlangt werden, um so die Rechte auf Privatsphäre für Opfer und Zeugentelefone zu gewährleisten. Eine Beschreibung sämtlicher aktualisierter Produkteigenschaften sowie alle unterstützten Geräte und Apps der neuen Versionen XRY 9.6, XAMN 6.2 und XEC 6.5 siehe: <https://customer.msab.com/>

Einsatzfahrzeug ENOK

Wir, die Firma Armoured Car Systems GmbH (ACS), sind ein mittelständisches Unternehmen aus Derching bei Augsburg. Aufgrund jahrelanger Erfahrung mit Behörden und verschiedensten Spezialeinheiten sind wir auf die Bereiche ballistischer Schutz, Einsatzfahrzeuge und Systemintegration spezialisiert.



Unser ENOK ist ein zuverlässiges, erprobtes und querschnittlich eingeführtes Einsatzfahrzeug auf Basis eines marktverfügbaren Mercedes-Benz Chassis. Das Portfolio ermöglicht verschiedene Fahrzeugklassen von 4,8 bis 14,5 Tonnen (zGG) und bietet somit sämtliche Monocoqueausführungen und Ausstattungsvarianten. Je nach Fahrzeug kann der Schutz modular ausgeführt werden – bis zu STANAG Level 2. Im Hinblick darauf werden kleine taktische Einsatzfahrzeuge bis hin zu Mannschaftstransportern (bis zu 10 Personen) realisiert. Durch die Kooperation mit diversen Industriepartnern können individuelle, marktverfügbare Systeme entsprechend den Kundenbedürfnissen integriert werden. Der Systemgedanke und die Modularität stehen bei uns immer im Vordergrund.



Foto: ACS

Besuchen Sie regelmäßig unsere Website, um auf dem aktuellen Stand unserer Fahrzeuge zu bleiben!

www.acs-armcar.com

Bei Fragen zu unseren Fahrzeugen oder unserem Portfolio wenden Sie sich gerne an unser Sales Engineering Team. Auch eine Probefahrt kann jederzeit vereinbart werden!

salesengineering@acs-armcar.com

Wir realisieren – flexibel, schnell, prozesssicher – individuelle Lösungen in geforderter Qualität in den Bereichen ballistischer Schutz, Einsatzfahrzeuge und Systemintegration.

Herausgeber



Ministerialdirektor Dr. Christian Klos
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Präsident Dr. Dieter Romann
Bundespolizeipräsidium



Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
Andreas Backhoff, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Präsident Professor Dr. Hans-Jürgen Lange
Deutsche Hochschule der Polizei



Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Baden-Württemberg



Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Senatsdirigent Klaus Zuch
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin



Ministerialdirigentin Anja Germer
Ministerium des Innern und für Kommunales, Brandenburg



Polizeipräsident Lutz Müller
Der Senator für Inneres, Freie und Hansestadt Bremen



Leitende Kriminaldirektorin Kathrin Hennings
Behörde für Inneres und Sport, Freie und Hansestadt Hamburg



Landespolizeipräsident Roland Ullmann
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Ministerialdirigent Konrad Herkenrath
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Landespolizeipräsident Axel Brockmann
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport



Ministerialdirigentin Dr. Daniela Lesmeister
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitender Ministerialrat Dr. Dieter Keip
Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz



Direktor der Polizei Ralf Stoll
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland



Landespolizeipräsident Horst Kretschmar
Staatsministerium des Innern, Sachsen



Ministerialdirigentin Christiane Bergmann
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Ministerialdirigent Dr. Torsten Holleck
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein



Ministerialdirigent Michael Schulze
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Impressum

VERLAG

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,
OT Ermsleben
Tel.: +49 34743 – 62 090
Fax: +49 34743 – 62 091
Email: info@Wehrstedt.org
Internet: www.Wehrstedt.org
Geschäftsführer: Dr. Uwe Wehrstedt
Amtsgericht Stendal HRB 111856

REDAKTION

Leitender Redakteur und Verleger:
Dr. Uwe Wehrstedt
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

REDAKTIONELLE MITARBEIT

pvt Leser:

Ronny Heck
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

luK + Digitalisierung:

Heinz-Dieter Meier
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Wirtschaft & Wissenschaft:

Fabian Lemm
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Waffen und Geräte / Persönliche Ausrüstung:

Michael Waldbrenner
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Kurznachrichten:

Peggy Fleischmann
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

Abonnementservice:

Elke Wehrstedt
Tel.: +49 34743 – 62 090
Fax: +49 34743 – 62 091
E-Mail: elke.wehrstedt@wehrstedt.org
Bezugsbedingungen: Erscheint zum 15. eines ungeraden Monats. Bestellung direkt beim Verlag EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH, s. oben. Die Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate. Kündigungen 3 Monate zum Jahresende. Abonnement ePaper € 22,00 jährlich, Druck Inland: € 42,00 jährlich inkl. Versand; Kombi ePaper + Druck Inland: € 49,00 jährlich inkl. Versand; Druck Ausland: € 48,30 jährlich inkl. Versand; Kombi ePaper + Druck Ausland: € 55,00 inkl. Versand
Bankverbindung: Deutsche Bank, BLZ 860 700 24, Konto-Nr. 60 30 37 3, IBAN: DE29 8607 0024 0603 0373 00, BIC: DEUTDE33; ISSN 0722-5962

Anzeigenservice:

Fabian Lemm
EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,
OT Ermsleben, Tel.: +49 34743 – 62 090,
Fax: +49 34743 – 62 091
E-Mail: fabian.lemm@wehrstedt.org
Internet: www.Wehrstedt.org
Berechnung der Anzeigen erfolgt unter Zugrundelegung der Preisliste Nr. 40 vom 01.11.2020.
Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber, der Redaktion oder des Verlages wieder. Für amtliche Veröffentlichungen übernimmt die Redaktion keine Haftung. Durch Annahme eines Manuskriptes erwirkt der Verlag auch das Recht zur teilweisen Veröffentlichung, Übersetzung etc. Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich nach Veröffentlichung. Bei allen zur Veröffentlichung bestimmten Zuschriften behält sich die Redaktion das Recht von Kürzungen vor.
© 2021 für alle Beiträge by EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Produktion, Umbruch und Layout:

CREATIV.CONSULTING GmbH, 53340 Meckenheim

Druckausfertigung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim

Erst observieren – dann Zugriff:



Seit 1956 die Fachzeitschrift für Innere Sicherheit – die pvt POLIZEI VERKEHR + TECHNIK blickt auf eine lange Tradition zurück. Und hat immer den aktuellen Fokus auf alle polizeitechnischen Themen. Besondere Polizeilagen, neuste Führungs- und Einsatzmittel und die digitalen Trends. Mit pvt sind Sie bestens für alle Entwicklungen gewappnet – ob in Führungsebene oder auf täglicher Streife.

Lesen Sie jetzt die pvt zur Probe und erhalten 3 Ausgaben als ePaper kostenfrei!

Die Bestellung ist über unsere Webseite www.pvtweb.de unter der Rubrik Abonnements möglich. Das Probeabo endet automatisch ohne Abmeldung.

www.pvtweb.de

pvt
POLIZEI VERKEHR + TECHNIK

GEC

EMU
EXHIBITION & MEDIA WEIRTEST



2022

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

12. Internationale Fachmesse & Konferenzen für Innere Sicherheit

31.05. – 02.06.2022, Messe Frankfurt am Main

Innovation: Ausrüstung – Ausbildung – Einsatz

Der einzige „One-Stop-Shop“ für alle Führungsebenen und Sachgebiete.

Die GPEC® ist Europas größte geschlossene Fachmesse für die Polizei und alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben – im Jahr 2020 mit 537 Ausstellern aus 31 Staaten und 7.365 Teilnehmern aus 60 Staaten. Als repräsentativste Gesamtschau aller relevanten Führungs- und Einsatzmittel der Inneren Sicherheit deckt die GPEC® buchstäblich alle Aufgabenbereiche ab. Ein topaktuelles Rahmenprogramm mit Fachtagungen, Seminaren und dienstlichen Arbeitsgruppentreffen macht die GPEC® seit dem Jahr 2000 zum unverzichtbaren Branchen- und Anwenderforum, 2022 wieder inklusive der reichweitenstarken GPEC® digital-Thematik. Also seien Sie dabei!



ALLES FÜR DIE INNERE SICHERHEIT



GENERAL POLICE EQUIPMENT EXHIBITION & CONFERENCE

GPEC digital

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH

Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz

E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de



POLIZEI VERKEHR · TECHNIK



EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa <small>Neujahr</small>	1 Di	1 Di <small>Fastnacht</small>	1 Fr	1 So <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mi <small>GPEC* 2022 Halle 3, Messe Frankfurt www.GPEC.de</small>	1 Fr	1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di <small>Allerheiligen</small>	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi 9	2 Sa	2 Mo 18	2 Do <small>GPEC* 2022 Halle 3, Messe Frankfurt www.GPEC.de</small>	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi 44	2 Fr
3 Mo 1	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo <small>Tag der Deutschen Einheit</small>	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo 27	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So <small>2. Advent</small>
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So <small>Pfingstsonntag</small>	5 Di	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do <small>Heilige Drei Könige</small>	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo <small>Pfingstmontag</small>	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 6	7 Mo 10	7 Do	7 Sa	7 Di 23	7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 45	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di <small>Frauentag</small>	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo 19	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Mo 2	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So <small>3. Advent</small>
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr <small>Karfreitag</small>	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo <small>Maria Himmelfahrt</small>	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo 20	16 Do <small>Fronleichnam</small>	16 Sa	16 Di 33	16 Fr	16 So	16 Mi <small>Buß- und Bettag</small>	16 Fr
17 Mo 3	17 Do	17 Do	17 So <small>Ostersonntag</small>	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo 42	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo <small>Ostermontag</small>	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So <small>4. Advent</small>
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di 16	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di <small>Weltkindertag</small>	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo 8	21 Mo 12	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo 21	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do	24 Sa <small>Heiligabend</small>
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa	25 Mo 30	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So <small>1. Weihnachtsfeiertag</small>
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do <small>Christi Himmelfahrt</small>	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo <small>2. Weihnachtsfeiertag</small>
27 Do	27 So	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So <small>1. Advent</small>	27 Di 52
28 Fr	28 Mo <small>Rosenmontag</small>	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 35	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo 22	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 Mo 5		31 Do	31 Sa	31 Di <small>GPEC* 2022 Halle 3, Messe Frankfurt www.GPEC.de</small>	31 Do	31 So	31 Mi		31 Mo <small>Reformationstag</small>		31 Sa <small>Silvester</small>

